

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 17/18.

22. November 1918.

17. Jahrgang.

Das Alte Testament und der alte Orient 1:
Delitzsch, Philologische Forderungen an die
hebräische Lexikographie (Hehn).
Altchristliche Inschriftenkunde:
Kaufmann, Handbuch der altchristlichen
Epigraphik (Wittig).
König, Geschichte der alttestamentlichen Reli-
gion kritisch dargestellt (Nikel).
Frings, Die Einheit der Messiasidee in den Evan-
geliën (Innitzer).
Weber, Die antiochenische Kollekte, die über-
sehene Hauptorientierung für die Paulusfor-
schung (Kastner).
Bees, Verzeichnis der griechischen Handschriften
des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon.
1. Bd. (Diekamp).

Adam, Das sogenannte Bußedikt des Papstes
Callistus (Esser).
Koeniger, Die Militärseelsorge der Karolinger-
zeit (Sägmüller).
Würsdörfer, Erkennen und Wissen nach Gre-
gor von Rimini (Grunwald).
Scheuber, Kirche und Reformation. 3. Aufl.
(Marx).
Rösch, Der Kulturkampf in Hohenzollern (Sep-
pelt).
Donders, P. Bonaventura O. P. (Mausbach).
Schrörs, Deutscher und französischer Katholi-
zismus in den letzten Jahrzehnten (Simon).
Driesch, Wirklichkeitslehre (Willems).
Jelke, Das religiöse Apriori und die Aufgaben
der Religionsphilosophie (Sawicki).

Hermann, Der Begriff der religiös-sittlichen An-
lage der Apologetik Kählers (Sawicki).
Krebs, Die Wertprobleme und ihre Behandlung
in der katholischen Dogmatik (Zahn).
Krebs, Was kein Auge gesehen (Zahn).
Wolf und Habrich, Der Volksschulunterricht.
1. Bd. (Schnitzler).
Albert, Handbuch für die katholischen Feldgeist-
lichen des preußischen Heeres (Haase).
Huf, Krygsgebeden en Oorlogsmissen (Rosen-
möller).
Adloff, Seelenführung und Berufspflege (All-
mang).
Kleinere Mitteilungen.
Entgegnung von Meffert und Antwort von
Haase.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Das Alte Testament und der alte Orient.

I.

**Delitzsch, Friedrich, Philologische Forderungen an die
hebräische Lexikographie.** [Mitteilungen der Vorderasia-
tischen Gesellschaft 1915, 5. 20. Jahrgang]. Leipzig, J. C. Hin-
richssche Buchhandlung, 1917 (37 S. gr. 80). M. 2.

Die Schrift ist der beträchtlich erweiterte Abdruck
des gleichbetitelt Vortrags, der am 1. März 1916 in
der Vorderasiatischen Gesellschaft gehalten und in den
Nummern 6 und 7 des 19. Jahrgangs (1916) der Orient.
Literaturzeitung veröffentlicht wurde. So gering ihr äußerer
Umfang, so beachtenswert ist ihr Inhalt, da sie die Grund-
sätze darlegt, die den Verf. bei der Ausarbeitung seines
demnächst zu erwartenden hebräischen Wörterbuches ge-
leitet haben. Die „Forderungen“ werden also nicht an
andere gestellt, sondern der Verf. hat sie bereits selbst
erfüllt. Delitzsch ist seit mehr als vierzig Jahren der
unermüdliche Baumeister der assyrisch-babylonischen Gram-
matik und Lexikographie, dazu hat er uns im J. 1914
noch mit einer sumerischen Grammatik und einem sume-
rischen Glossar beschenkt (Vgl. Theol. Revue 1914,
225 ff.) und so der jungen Wissenschaft der Sumerologie
eine zuverlässige Basis geschaffen.

Hatte er bereits im J. 1886 in seinem bekannten
Buche »Prolegomena eines neuen Hebräisch-Aramäischen
Wörterbuchs zum Alten Testament« eine weitgehende
Umgestaltung des hebräischen Wörterbuchs verlangt und
dabei auf Grund umfassenden Beweismaterials die Be-
vorzugung des bis dahin fast ausschließlich und heute
noch meistbegünstigten Arabischen als ungerechtfertigt er-
wiesen, so tritt hier nach 30 Jahren seine in der Er-
forschung anderer semitischer Sprachen gesammelte reiche
Erfahrung in den Dienst der biblischen Wissenschaft.
Es ist der strenge Methodiker, der hier sein Urteil
über die bisherigen hebräischen Wörterbücher abgibt und

insbesondere das verbreitetste, das bereits in 16. Auflage
erschienene von Gesenius-Buhl, einer eingehenden
Kritik unterzieht. Deckt er aber die Mängel der he-
bräischen Lexikographie auch rückhaltslos auf, so vergißt
er doch nicht, zuvor der großen Verdienste und Leistun-
gen der Theologen und Philologen auf diesem Gebiete
zu gedenken.

Und wenn wir D.s „Forderungen“ ruhig überdenken,
so geht es wie beim Ei des Kolumbus, sie sind, wie er
selbst sagt, selbstverständlich. Ihre Erfüllung hinderte
teilweise die Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Be-
nutzer, die natürlich bei Gesenius-Buhl auch dem Heraus-
geber und dem Verleger zugute kam, da Auflage um
Auflage ohne radikale Änderungen in die Welt gehen
konnte. So schien man gar nicht nötig zu haben, im
Hebräischen zu fordern, was bei den anderen semitischen
Sprachen längst erfüllt ist. Das gilt zunächst von der
äußeren Einrichtung des Wörterbuchs. Während jedes
andere semitische Lexikon nach Stämmen geordnet ist
und so eine rasche und vollständige Übersicht über
sämtliche Derivata eines Stammes ermöglicht, bringt das
hebräische bis jetzt den Wortschatz in alphabetischer
Anordnung. Bei der eigentümlichen Struktur der semi-
tischen Sprachen ist nur die erstere Ordnung berechtigt.
Der Benutzer eines hebräischen Lexikons muß so weit
in der Kenntnis der Sprache fortgeschritten sein, daß er
entscheiden kann, unter welchem Stamme das betreffende
Wort zu suchen ist. Die zweite Forderung ist davon
untrennbar, daß nämlich die Eigennamen nicht mehr
störend zwischen die einzelnen Wortstämme treten, son-
dern in einem Anhang aufgeführt werden. Möglich und
wünschenswert bleibt freilich, daß bei den einschlägigen
Stämmen auf die damit zusammengesetzten Eigennamen
verwiesen wird, damit die Übersicht vollständig ist.

Ausschlaggebend für den Wert des Wörterbuchs ist
das Maß der Erfüllung der dritten und vierten Forderung,
die dahingeht, daß nur richtige, wirklich existie-

rende Wortstämme und nur richtige Wortbedeutungen angegeben werden. Wie dagegen gefehlt worden ist auch dadurch, daß man oft neben die richtige noch eine falsche Bedeutung setzte und welche Folgen für die Exegese das nach sich zog, wird an zahlreichen Beispielen dargetan. Bei Wörtern, deren Bedeutung noch nicht sicher erschlossen ist, darf die Bedeutung zunächst nur aus dem A. T. ohne Rücksicht auf eine der verwandten Sprachen erhoben werden. „Ist diese Forderung nicht eigentlich selbstverständlich?“ fragt D., aber wieviel wird immer und immer wieder dagegen gefehlt. Zu den Beispielen, wie man durch unmethodisches Hereinziehen der anderen Sprachen in die Irre geführt wird, möchte ich eines fügen, über das ich erst kürzlich in eine Auseinandersetzung mit Arthur Allgeier geraten bin. Das Piel von רָחַק ist im A. T. nachgewiesen in der Bedeutung „schweben“, im Syrischen heißt es auch „brüten“. Trotzdem übersetzt man Gen. 1,2: „der Geist Gottes brütete über dem Wasser“ und findet an dieser Stelle den Überrest der aus dem Phönikischen bekannten Vorstellung vom Weltei. Also um die Vorstellung vom Weltei in das A. T. hineinzutragen, muß man eine nur im Syrischen nachgewiesene Bedeutung von רָחַק zu Hilfe nehmen. Ich habe in der Bibl. Zeitschrift¹⁾ gelegentlich einer Erwiderung gegen Allgeier, der vom syrischen und hebräischen רָחַק redet, als ob es sich nur um eine Sprache handelte, und aus dem „Brüten“ weittragende Folgerungen zieht, ausführlicher die Bedeutung des Wortes dargelegt und möchte hier nur darauf aufmerksam machen, welcher Unsinn durch das Hereinziehen der fremden Bedeutung in die Genesisstelle hineingelesen wird. Der Geist „brütet“ überhaupt nicht, denn er ist im A. T. nirgends als Vogel gedacht, wenn er es aber täte, so würde er sich wohl auf sein Ei, nicht aber aufs Wasser setzen. Übrigens gibt Gesenius-Buhl die Bedeutung von רָחַק richtig an und Allgeier hat die unrichtige nicht dort, sondern bei Kommentatoren gefunden, die allzugern von der strikten Wortbedeutung zugunsten vorgefaßter Meinungen abweichen. Dieses Schulbeispiel von mangelnder philologischer Methode zeigt zugleich, wie tief solche Fragen unter Umständen auch in die vergleichende semitische Religionswissenschaft eingreifen. Wie wüst wird hier oft gewirtschaftet, indem man Ideen, die sich irgendwo in Babel oder Ägypten angeblich finden, einfach auf das A. T. überträgt, während die genaue Untersuchung der hier und dort wirklich vorhandenen Anschauungen zeigen würde, wie weit sie auseinanderliegen. Während man im A. T. nicht genug Verschiedenheiten unter den einzelnen Schriftstellern aufweisen kann, die man so gern zu Gegensätzen steigert, wirft man alttest. Vorstellungen und Einrichtungen mit denen anderer Völker zusammen, ohne zu prüfen, ob tatsächlich innere Verwandtschaft oder Gleichheit vorliegt und ob wirkliche historische Abhängigkeit nachweisbar ist. Nicht alles, was hier und dort ähnlich aussieht, muß deswegen auch entlehnt oder abhängig sein.

Wie verschieden die Bedeutungen gleichlautender Wortstämme im Hebräischen und Arabischen oft sind, zeigt D. an frappanten Beispielen S. 17. Wenn man auch die Brücke zu hebräischem שָׁקַר „lügen“ nicht mehr

in der Weise schlägt, daß man vom arabischen *šakira* „rot sein“ ausgeht und dann weiter argumentiert: „rot färben, schminken, die Wahrheit schminken, täuschen, lügen“, so gibt es doch noch genug ähnlicher Konstruktionen besonders außerhalb des Lexikons. Durch das Arabische hat man den hebräischen Wörtern oft arabische Bedeutungen unterlegt. „Die unselige Verblendung, den hebräischen Wortschatz, statt aus den alttestamentlichen Schriften, aus den ‚verwandten Dialekten‘ zu erklären, geht sogar soweit, daß man, wenn diese letzteren versagen, die alttestamentlichen Belegstellen lieber ändert, ‚emendiert‘, als daß man durch ihre Kombinierung die Bedeutung des hebräischen Wortstammes zu erschließen sich bemüht“ (22 f.).

Ein sehr schwieriges, die ganze Umsicht des Philologen herausforderndes Gebiet betritt D. mit der Darlegung der Grundsätze über die Bedeutungsentwicklung der Wörter im Hebräischen. Er erhebt hier den Vorwurf, daß „dem Arabischen zuliebe die Bedeutungsentwicklung innerhalb der einzelnen hebräischen Wortstämme verzerrt, ja nicht selten von unterst zu oberst gekehrt wird“ (20). Aus den Beispielen ergibt sich klar, daß in der Tat durch genauere Erfassung vor allem der Grundbedeutung eines Stammes viel Unhaltbares beseitigt werden kann. Als selbstverständlich wird auch der Satz gelten dürfen, daß Nichtzusammengehöriges getrennt bleibe, Zusammengehöriges dagegen nicht getrennt werde“ (25). Nur verlangt seine Durchführung einen fein entwickelten Sinn für sprachliche Übergänge sowie ein unermüdliches, liebevolles Sichversenken in die hebräische und überhaupt die semitische Ausdrucksweise nebst schärfster Beachtung des jeweiligen Zusammenhangs. Gerade der Exeget muß gar zu oft gewahr werden, daß die genaue Bedeutung eines Wortes infolge der Vernachlässigung des Zusammenhangs nicht erfaßt wird. So bedeutet, um ein von mir ausführlich behandeltes Beispiel zu nennen (Siebenzahl und Sabbat S. 98 ff.), das Verbum שָׁבַת primär nicht „ruhen“, sondern „Sabbatfeiern“ *sabbatizare*, dann „vollständig, fertig sein“ und erst infolge der Sabbatrube auch „ruhen“. Was für verkehrte Vorstellungen in den Bibeltext hineingetragen werden können, wenn man die Grundbedeutung des Verbums nicht klar erfaßt hat, zeigt die von mir a. a. O. durchgeführte Behandlung der Belegstellen. Natürlich ist es auch stets notwendig, einen deutschen Ausdruck zu wählen, der die spezielle hebräische Vorstellung möglichst getreu wiedergibt. Die S. 28 beispielsweise angeführte lehrreiche Stelle wäre im Deutschen etwa zu übersetzen: „Die Klugen tun sich um nach Wissen“ (Prov. 14, 18). Natürlich ist D. weit davon entfernt, etwa der Vernachlässigung des Arabischen und der anderen semitischen Sprachen das Wort zu reden, er wünscht nur nicht, daß man zuerst auf die andern Sprachen hinblickt und sich so von vornherein für eine unrichtige Bedeutung einnehmen läßt. Derselbe Grundsatz gilt natürlich für die vergleichende semitische Religionsforschung. Wenn zuerst die alttest. Gedanken genau festgestellt und unbefangen auch die anderen Religionen verglichen werden, so ergibt es ein klares Bild und sichere Ergebnisse.

Zum Schlusse berührt D. noch die dornenvollste Seite der hebräischen Lexikographie, nämlich die Korrumpierung des hebräischen Textes durch falschen Einsatz der sog. *matres lectionis*, durch Haplographie, Dittographie, Abbre-

¹⁾ Der Artikel ist zur Zeit der Niederschrift dieser Besprechung noch nicht erschienen.

viaturen und Verwechslung von Buchstaben. Daß er auch hier die bereits geleistete Arbeit freudig anerkennt, beweist der Satz S. 33: „Es bleibt eine nicht hoch genug zu preisende Ruhmestat der diesen Namen verdienenden Vertreter der alttestamentlichen Wissenschaft, daß sie mit durchdringendem Scharfsinn dem Lichte Bahn gebrochen und zum Siege verholfen hat, obschon ja noch immer genug zu tun bleibt.“ Ebenso betont er nachdrücklich, daß er mit seinen Ausführungen keinem der Herausgeber des Gesenius-Buhlischen Wörterbuchs „und noch weniger seinen drei Mitarbeitern . . . auch nur den leisesten Vorwurf machen“ möchte.

Wenn wir zum Schlusse noch einen Wunsch äußern dürfen, so geht er dahin, das hebräische Lexikon der Zukunft möge auch den Versionen, insbesondere der Septuaginta die gebührende systematische Rücksichtnahme angedeihen lassen, damit die Fortschritte der Exegese in der Feststellung des ursprünglichen Textes und auch in der Erkenntnis gar mancher Wortbedeutungen dem neuen Wörterbuche zugute kommen.

Jeder Semitist sollte diese kurze Methodenlehre genau studieren. Dem um die semitische Sprachwissenschaft so hoch verdienten Verfasser wünschen wir ungeschmälerte Erhaltung seiner erstaunlichen Arbeitskraft für die Vollenendung dieses in langen Arbeitsjahren vorbereiteten großen Werkes, das mit dem kommenden Frieden hinaustritt und einer neuen Blütenperiode der alttestamentlichen Wissenschaft den Weg bahnen möge.

Würzburg.

J. Hehn.

Altchristliche Inschriftenkunde.

Die Zahl der altchristlichen monumentalen Inschriften erreicht beinahe das 50. Tausend. Seit langem gelten sie als Objekt einer eigenen, selbständigen Wissenschaft. Soweit sie unter der Ungunst der Verhältnisse ihren Fundort verlassen mußten, fanden sie in eigenen Fundmuseen Aufnahme. Auch andere Museen hießen diese ärmlich aussehenden, aber doch immer interessanten Gäste gern willkommen. Immer mächtiger schollen die Bände an, in denen die altchristlichen Inschriften bald mitsamt den heidnischen, bald für sich allein gesammelt wurden. Eine ganze Reihe von Einzeluntersuchungen erschien, hier und da auch eine zusammenfassende Erörterung oder eine geistreiche Einführung, wie in Ferdinand Pipers Einleitung in die monumentale Theologie. Aber ein Lehrbuch der altchristlichen Epigraphik besaßen wir bisher nicht. Wohl verdankte die bei Hoepli in Mailand 1910 erschienene kleine „*Epigrafia cristiana*“ des allen deutschen Romforschern und Rompilgern wohl bekannten Orazio Marucchi dem Lehrbedürfnis ihren Ursprung. Für die Studenten an der Sapienza verfaßt, genügte sie auch als allererste Einführung in die Wissenschaft von den altchristlichen Inschriften. Allein sie versagt, sobald man eine der von ihr angeführten Inschriften mit wissenschaftlicher Sicherheit benützen will, da ihr jeglicher Apparat fehlt. Zudem beschränkt sie sich fast ausschließlich auf das römische und italienische Fundgebiet und vermittelt nicht einmal eine Ahnung von dem ganzen Reichtum der in allen alten Kulturländern zerstreuten Inschriften. Da hat es der Entdecker der altchristlichen Menasstadt, Carl Maria Kaufmann, gewagt, das erste Lehrbuch der

altchristlichen Epigraphik zu schreiben.¹⁾ Als er vor 13 Jahren mit seinem Lehrbuch der christlichen Archäologie vor die Öffentlichkeit trat, fanden sich manche Tadler. Es sei nicht genügend ausgereift, nicht klar und fest genug in Standpunkt und Ziel. Und doch hat uns bisher keiner ein besseres Handbuch der christlichen Archäologie darbieten können. Auch das neue Handbuch ist nicht frei von Fehlern, und doch muß man auch von ihm sagen, daß dieser erstmaligen Tat nicht bald eine bessere folgen wird. Unter den Forschern und Lehrern des christlichen Altertums ist wohl kaum einer so befähigt und mutig wie K. zu weitumspannender Erfassung des Stoffes, zu selbstlosem Verzicht auf interessante Nebensächlichkeiten und eigene Vorliebe für bestimmte Gebiete, zu schulgemäßer Einteilung und Darstellung.

Von dem Reichtum seines neuen Buches gibt den besten Begriff die Tatsache, daß von den 49 000 bekannten Inschriften 2000 verwertet und 700 durch Bild oder Drucksatz wiedergegeben sind. Nach einleitenden Abschnitten über Begriff, Aufgabe, Quellen und Literatur behandelt der Verf. die äußere Erscheinung, Schrift, Sprache und Datierung der Inschriften und dann 1. die Sepulkralinschriften (ausgewählte Texte zur *Vita profana et socialis*, dogmatische und verwandte Texte, Inschriften zur Geschichte von Kirche und Hierarchie), 2. die Graffiti, 3. die Urkundeninschriften und 4. die Bauinschriften samt der Landkarte von Madaba. Den Inschriften des Papstes Damasus und den nach-damasianischen historischen Inschriften (Martyrerpreis, Bautitel aus den römischen Katakomben, Basilikentitel) weicht er zwei besondere Abschnitte. Im Anhang gibt er schriftvergleichende und chronologische Tafeln, darunter den Julianischen und den ägyptisch-römischen Kalender. Es fehlt eine Zusammenstellung der Symbole, die weder zur Plastik noch zur Malerei, sondern zur Epigraphik gehören, weil sie zum Teil in den Inschrifttext einbezogen sind wie die Fische unter der Inschrift *ΙΧΘΥΣ ΖΩΝΤΩΝ*.

Das Buch gefällt mir, denn ich habe tausend neue Dinge daraus gelernt, und ich halte es für den akademischen Unterricht als durchaus geeignet und hinreichend. Es vermittelt auch dem jungen Forscher eine gute und fast allseitige Einführung in das Arbeitsgebiet der altchristlichen Epigraphik, wenn auch Anregungen zur Weiterarbeit wie auf S. 29 und 36 nur Seltenheiten sind. Wer mit der archäologischen Forschung vertraut ist, wird freilich zahlreiche Wünsche an den Verfasser haben, wie es bei derartigen Büchern immer der Fall ist.

Eine Anzahl solcher Wünsche hat G. Brunner in einer Besprechung zusammengetragen, die in der bei uns wenig gelesenen „Salzburger Katholischen Kirchenzeitung“ 1918 Nr. 1, S. 3–6 (unter dem Strich) veröffentlicht ist. Mit diesem Hinweis erspare ich mir jede Wiederholung. Der Verf. hat die Literatur sehr fleißig herbeigezogen, mitunter ganz versteckte Bemerkungen zu einzelnen Inschriften. Daß er nicht alles gefunden hat, läßt sich entschuldigen; noch viel mehr, daß er wertlose Literatur übergangen hat wie manche Arbeiten zur Liberiusfrage. Marucchi hat in seinem Büchlein *Il pontificato del Papa Damaso e la storia della sua famiglia* (Rom, Pustet, 1905) doch so wichtige Inschriften von neuem behandelt, daß auch diese Arbeit genannt werden mußte. Zur Vita des Aberkios fehlt jede Literaturangabe. Zur Frage der urkirchlichen Verfassung (S. 254) wäre wohl die gute Übersicht von Dunin Borkowski, Die neue-

¹⁾ Kaufmann, Carl Maria, *Handbuch der altchristlichen Epigraphik*. Mit 254 Abbildungen sowie 10 schriftvergleichenden Tafeln. Freiburg, Herder, 1917 (XVI, 514 S. gr. 8°). M. 18; geb. M. 20.

ren Forschungen über die Anfänge des Episkopats, Freiburg 1900 des Hinweises wert. Gegen die Arbeiten von F. J. Dölger zeigt der Verf. eine gewisse Gereiztheit. Dölger hat auch zu Inschriften bedeutsame Stellung genommen, bei denen er nicht genannt ist.

Die Darstellung ist gut lesbar. Einige grammatische Verstöße (auf der ersten Seite des Vorworts gleich zwei!) muß man freilich in Kauf nehmen. Der „dreieckige Punkt“ auf S. 29 ist ein mißratener Name für die kleine Winkel-Interpuktion der altchristlichen Inschriften.

Unendlich reiches religionsgeschichtliches, archäologisches patristisches und hagiographisches Wissen gehört zur rechten Deutung einer solchen Masse von Inschriften. G. Brunner weist dem Verf. eine Anzahl historischer Fehler nach. Ich habe nicht viel mehr gefunden. Häufiger sind Verzeichnungen wie in dem Satze: „Es hat den Anschein, als wäre diese (griechische) Sprache zeitweise ‚Kirchensprache‘ gewesen“ (S. 30). Der Verf. muß ja doch wissen, wie es um die griechische Sprache in Rom bis in das 3. Jahrh. stand.

In der Deutung der einzelnen inschriftlichen Befunde herrscht vielfach noch Meinungsverschiedenheit, und niemand darf verlangen, daß er in einem solchen Handbuche immer seine eigene Meinung vertreten findet. Desto mehr freute ich mich, dem Verf. in vielen solchen Fällen beistimmen zu können. Bei der Wichtigkeit der Datierung des Junius Bassus-Sarkophags darf ich hier darauf hinweisen, daß auch K. anzunehmen scheint, daß der Sarkophag im J. 359 zum zweiten Male benutzt worden ist, also bedeutend früher entstanden sein muß, eine These, für die ich nach Weis-Liebersdorf in meinen »Altchr. Skulpturen im Museum des deutschen Campo Santo in Rom« 1906 wohl zum letzten Mal — nur mit dem vereinzelt Beifall von Ludwig von Sybel und Hans Dütschke — eingetreten bin und mit der ein großer Teil der üblichen Datierung der altchristlichen Plastik fällt. Aber wenn es dem Verf. mit der Bemerkung auf S. 184 über die Inschrift des Bassus-Sarkophags ernst war, durfte er nicht auf S. 20 das „friesartige“ Anschreiben der Texte am oberen Rande der Sarkophage auch für den erstmaligen Gebrauch als zuweilen üblich bezeichnen. Dies ist eben das Kennzeichen dafür, daß ein Sarkophag zum zweiten Male benutzt wurde, nachdem der ordentliche Platz der Inschrift, die Tabelle auf dem Deckel, schon beschrieben war. Übrigens zitiert der Verf. hier nur die Monographie von de Waal.

Noch eine Einzelheit von Bedeutung: der Verf. gibt zwar eine Liste der Inschriften-Siglen (S. 39 f.) ein wenig reichhaltiger als die in seinem ersten Handbuch, aber so ungenügend, daß sie nicht einmal zur rechten Lesung der von ihm aufgenommenen Inschriften genügt. Der Ursprung der Siglen ist öfters nicht recht ermittelt. Das älteste Beispiel für die Abkürzung I H ist nicht die S. 41 wiedergegebene Inschrift, sondern die Stelle des Barnabasbriefes über die 318 Knechte. Das DMS ist keineswegs immer eine „Folge alter Übung“ oder „gedankenlose“ Herübernahme aus dem Heidentum oder „Geschäftsmarke“ oder durch Kauf des halbbearbeiteten Steines im Laden des heidnischen Marmorarius zu erklären, sondern öfters in christlichem Sinne angewendet. Denn zwischen DM und S befindet sich einmal das Monogramm Christi. Der dafür freigelassene Zwischenraum beweist hinreichend, daß der Stein mit den Buchstaben nicht vom heidnischen Marmorarius, sondern von einem Christen bearbeitet worden ist, und zwar nicht gedankenlos, sondern mit bewußter Absicht (vgl. Marucchi, *Epigraphia*, S. 96). Daraus ergibt sich wohl, daß das „D (Fisch) M“ auf dem Stein des M. Aurelius Ermaisous in christlichem Sinne zu lesen ist (S. 37). Sehr zu bedauern ist, daß die Bilder nicht in der Unterschrift auch einen Hinweis auf die Seite haben, auf der das einzelne Bild behandelt worden ist. Bei vielen Bildern fehlt die Umschreibung in einen lesbaren Text. Das Register erfaßt weder alle Stellen des Textes noch die Anmerkungen. Nach ihm würde Joseph Wilpert nur ein einziges Mal in dem Handbuch genannt sein.

Dies alles und noch manches mehr kann unsere Freude über diese reiche Quelle geschichtlicher Erkenntnisse, die uns der Verf. zuleitet, nicht trüben. Historiker, Dogmatiker, Liturgiker und Kirchenrechtler sehe ich an diese Quelle eilen und mit vollen Krügen zurückkehren. Überaus vieles ist von allgemeinstem Interesse für die Menschheit. Sogar für jene, die sich nur für Krieg und Politik begeistern lassen, quillt manches Tränklein. Ich

denke an die Kriegsberichte auf S. 322 ff. und an die Staatsdokumente auf S. 324 f. mit ihrem unverfälschten Imperialismus. Der Verf. führt uns auch auf heutige Kriegsschauplätze, und seine Anmerkung auf S. 67 f. läßt uns wünschen, daß mit den deutschen Heeren auch christliche Archäologen mitzögen. Sein Verleger aus Kairo schreibt ihm aus El Hafir el Audja: „Dicht bei meinem Zeltlager liegen drei große Ruinen alter christlicher Kirchen mit zahlreichen griechischen Inschriften, Mosaiken usw. Jammerschade, die Leute brechen die Inschrifttafeln heraus und bauen damit Häuser!“

Breslau.

J. Wittig.

König, Prof. Dr. Eduard, Geschichte der alttestamentlichen Religion kritisch dargestellt. Zweite, durchaus neubearbeitete Auflage. Gütersloh, Bertelsmann, 1915 (VIII, 689 S. gr. 8°). M. 10.

Im Jahre 1886 ließ Eduard König sein sehr instruktives Buch »Die Hauptprobleme der altisraelitischen Religionsgeschichte« erscheinen. Es ist sehr dankenswert, daß er jetzt nach einer mehr als dreißigjährigen Forscherarbeit auf diesem Gebiete noch eine ausführliche »Geschichte der alttestamentlichen Religion« hat folgen lassen. Noch erfreulicher ist es, daß dieses Buch schon nach drei Jahren in einer neuen Auflage erscheinen durfte. Referent möchte zur richtigen Charakteristik des vorliegenden Werkes erstens die in demselben behandelten Probleme, zweitens die zur Lösung derselben angewandte Methode, drittens die Art der Darstellung näher kennzeichnen.

Was zunächst die behandelten Probleme anlangt, so ist vor allem zu betonen, daß K. die geschichtliche Darstellung mit der Religion der Patriarchen beginnt. Er unterscheidet sich hierdurch wesentlich von anderen Forschern auf diesem Gebiete, welche alle Angaben des A. T. über die patriarchalische Epoche der Geschichte Israels zum Teil für sagenhaft und mythisch, zum Teil für eine Projektion der Verhältnisse einer späteren Zeit auf eine fingierte Patriarchenepoche ansehen. Auf die Religion der Patriarchen läßt K. als zweite Stufe die „mosaische und altprophetische“ Religion, dann die Religion der Schriftpropheten folgen. Die „Gestaltung der alttest. Religion unter der Oberleitung der Schriftgelehrsamkeit“ kennzeichnet nach König die vierte Epoche der israelitischen Religionsgeschichte. Zur Charakteristik des K.schen Buches möge hervorgehoben werden, a) daß nach der Ansicht des Verf. schon die Patriarchenreligion über den Polytheismus erhaben war (S. 172), b) daß Jahwe in der mosaischen Zeit nicht bloß ein Lokalgott des Sinai war (252), c) daß schon in der altprophetischen Zeit (d. h. in der Zeit vor den Schriftpropheten) die Sittlichkeit religiös orientiert war (277), d) daß die Religion der Schriftpropheten keine Neuschöpfung, sondern eine Weiterentwicklung der früheren Entwicklungsstufen bedeutete (403 ff.) — Der Schilderung der religiösen Ideen in den vier Epochen der israelitischen Religionsgeschichte (137—653) schickt der Verf. eingehende Untersuchungen über den „Ursprung der Religion Israels“ voraus. Hier werden unter anderem die fraglichen „Vorstufen“ der israelitischen Religion behandelt, d. h. die Religionsstufe der nächsten Ahnen und Verwandten Abrahams, jene Stufe, von welcher sich die Religion Abrahams getrennt hat. Es handelt sich hier um die

Spuren des Totemismus, des Ahnenkults und des Fetischismus bei den Israeliten der älteren Epochen. K. erörtert ferner hier auch die „positiven Fermente und Triebkräfte beim Ursprung der legitimen Religion Israels“. Er sieht die zureichende Erklärung für die spezielle Stellung Israels in der Religionsgeschichte in der Art und Leistung seines Prophetentums (139). Das Motiv und die Quelle des religionsgeschichtlichen Auftretens der Propheten war die „spezielle Berührung mit der göttlichen Sphäre“ (149).

Über die vom Verf. befolgte Methode spricht sich dieser in der Vorrede deutlich aus. K. will die geschichtlichen Quellen Israels selbst den Ausschlag geben lassen gegenüber der von andern bevorzugten Betonung des vergleichenden Verfahrens, welches sich besonders in der Schilderung des religionsgeschichtlichen Milieus äußert. Der Verf. verkennt durchaus nicht die Bedeutung des Kultureinflusses der außerisraelitischen Völker, er glaubt aber, daß die „geistesgeschichtliche Eigenart“ des Volkes Israel bei der von manchen Forschern beliebten Darstellung religionsgeschichtlicher Parallelen zu wenig gewürdigt werde. Das zweite Prinzip, welches K. befolgen will, zielt dahin, „bei jedem einzelnen Fragepunkt nicht nur die negative Seite der Sache, sondern auch die positive voll ins Licht zu rücken und den genuinen Sinn der geschichtlichen Aussagen genau festzustellen“. Unter der negativen Seite der Sache versteht er dasjenige Moment, welches geeignet ist, der traditionellen Auffassung von der Einzigartigkeit der israelitischen Religion den Boden zu entziehen und die israelitische Religion als ein Produkt natürlicher Faktoren, als das Resultat einer gradlinigen Entwicklung von unten nach oben hinzustellen. K. will demgegenüber das Eigenartige, aus dem Milieu nicht Verständliche mit besonderem Ernste betonen, und die alttest. Forschung kann ihm hierfür um so dankbarer sein, je mehr die gegenseitige, nivellierende Richtung auf weitere Kreise Eindruck zu machen in der Lage gewesen ist.

Bei der Herausstellung des Einzigartigen und Irrationalen in der israelitischen Religion hat der Verf. der Polemik beträchtlichen Raum gewährt, und so kommen wir zu dem dritten charakteristischen Merkmal des K.schen Buches, der Art der Darstellung. K. selbst nennt die von ihm dargebotene Darstellung eine „diskutierende“. Er will mit derselben den Leser instand setzen, „nicht bloß das gesamte Quellenmaterial, sondern auch die Behauptungen anderer neuerer Darsteller samt einer Beurteilung derselben kennen zu lernen, um sich selbst ein Urteil über die Hunderte von entscheidenden Fragen bilden zu können, die betreffs der Religionsgeschichte des A. T. und ihrer Beziehung zum N. T. die Geister unserer Zeit bewegen (S. V). Auf diese Weise ist das K.sche Buch mit einer Reihe von kleinen Einzeluntersuchungen durchsetzt, die den ruhigen Verlauf der positiven Darstellung eigentlich stören, für welche aber mancher alttest. Exeget grade recht dankbar sein wird, weil er an der Hand solcher, übrigens typographisch gut kenntlich gemachter Abschnitte die Entwicklung mancher Streitfragen sich wieder ins Gedächtnis zurückruft, was bei der schier unübersehbaren Literatur auf biblisch-theologischem Gebiete von besonderem Werte ist.

Referent steht nicht an, das vorliegende Buch für eine der verdienstlichsten Arbeiten auf dem Gebiete der alttest. Religionsgeschichte zu erklären. Der Verf. ist keinem der sehr schwierigen Probleme aus dem Wege

gegangen. Er läßt seine Gegner, um deren Meinung richtig wiederzugeben, in reichlichem Maße selbst zu Worte kommen und ist in der Polemik immer vornehm und streng sachlich, was man von seinen Gegnern nicht immer behaupten kann.

Der Verf. wollte mehr eine historische als systematische Darstellung der alttest. Religion bieten. Darum wird derjenige, welcher sich für eine bestimmte Lehre des A. T. interessiert, das Material aus den vier Hauptabschnitten des Buches mühsam zusammensuchen müssen. Vielleicht ist es dem verdienten Verfasser möglich, die alttest. Theologie noch in einer mehr systematischen Form, welche ja des entwicklungsgeschichtlichen Moments nicht ganz zu entbehren braucht, zur Darstellung zu bringen.

Breslau.

Johannes Nikel.

Frings, Dr. Josef, Die Einheit der Messiasidee in den Evangelien. Ein Beitrag zur Theologie des Neuen Testaments. Inaugural-Dissertation der theolog. Fakultät an der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. Mainz, Kirchheim & Co., 1917 (XII, 119 S. gr. 8°).

Den Lesern des »Katholik« ist vorliegende Arbeit schon aus der Reihe von Artikeln des Jahrg. 1917 bekannt; sie erscheint als deren Summe im Separatabdruck. Die Schrift behandelt den Inhalt der Messiasidee hauptsächlich nach den Evangelien. In gutem Aufbau zeigt sie zuerst die Messiasidee der Juden zur Zeit Christi nach den außerkanonischen Quellen (Bestand, verschiedene Formen, gemeinsame Züge), dann bei den Evangelisten (Versuchungsgeschichte, Pharisäer, Volk, Jünger), dann die Messiasidee in der Kindheitsgeschichte, Johannes des Täufers, Jesu bei den Synoptikern, die Berufsaufgabe des Messias nach der Anschauung Jesu bei den Synoptikern und Jesu Messiasidee nach Johannes und stellt als Ergebnis dar: die Messiasidee der Juden war tief von der prophetischen Erwartung herabgesunken, zeigt nationale Beschränkung und innerpolitische Färbung, läßt das Sündenbewußtsein und den Gedanken eines zur Sühne leidenden Messias völlig vermissen. Vorerst teilen selbst die Apostel teilweise jene Anschauungen, reiner erscheint sie bei den vollerleuchteten Personen der Kindheitsgeschichte Jesu, wenn sie auch noch nicht klar entwickelt ist, denn sie enthält die obgenannten fehlenden Momente. Ähnliches gilt selbst vom Täufer. Anders ist die Auffassung Jesu von seinem Reich und seiner Aufgabe; hier gibt es keine Entwicklung und kein Schwanken, auch keinen Widerspruch zwischen den Synoptikern und dem 4. Evangelium. Sonach ist die Messiasidee in den Evangelien als christlich gelehrt Wahrheit einheitlich und sich selbst gleichbleibend, wenn sie auch der Form und Deutlichkeit nach sich entwickelt.

Es ist, wie diese Inhaltsangabe zeigt, eine wohlgegliederte, solid durchgeführte Arbeit. Die Schriftstellen werden gut und umsichtig ausgeschöpft, die Literatur ist sorgfältig vergeichnet und verwertet, wobei allerdings bei der großen Zahl der einschlägigen Werke dem Verf. manches entgangen ist. So könnte beispielshalber erwähnt werden: A. Lémann, *Histoire complète de l'idée messianique chez le peuple d'Israel* (Lyon, Vitte 1908); Döller, Messiaserwartung (Bibl. Zeitfragen IV, 6/7); Friedländer, Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu, Berlin 1905; H. J. Holtzmann, Die Messiasidee zur Zeit Jesu (Jahrb. f. deutsche Theol. 12. Bd.); Kattenbusch, Das Messiasium Jesu (ZntW XII, 270 ff.); Klausner, Die messianischen Vorstellungen des jüdischen Volkes im Zeitalter der Tannaiten (Berlin 1904); Sellin, Die israelitisch-jüdische Heilands-erwartung (BZStFr V, 2/3) u. a. — Der Ausdruck: die Schat-

zung unter Quirinius (S. 7) ist nicht ganz genau, wenn man es streng nimmt; hier könnte auf einige Literatur darüber verwiesen sein. — Jo 3, 31—36 nimmt auch Belser als Reflexion des Evangelisten. — Warum S. 59 das Urteil Holtzmanns über Mt 5, 17 ff. angeführt ist, vermag Ref. nicht ganz einzusehen; wenigstens sollte es mit einer kritischen Bemerkung versehen sein, denn hier trennen sich die Wege. Auch sonst ist F. in der Kritik manchmal fast etwas zu nachsichtig. — Bezüglich des angeblichen schnellen Wechsels des Bildes: Kirche auf dem Felsen, Schlüssel des Himmelreiches (S. 69, A. 8) ist auf die Verbindung mit dem Landschaftsbild hinzuweisen (der mächtige Felsen bei Paneas, auf dessen Höhe der kleinere Augustustempel stand, unten die Pangrotte, die als Eingang zur Unterwelt galt; vgl. O. Immisch in *ZntW* XVII, 18—26): Die Kirche und das Himmelreich sind wie ein Bau gedacht, zu dem man den Zutritt durch Schlüssel gewinnt. — Über Petrus (zu S. 70) äußert sich in bemerkenswerter Weise auch Harnack in: Entstehung der Kirchenverfassung und des Kirchenrechtes, Lpz. 1910. — Gut gegeben ist u. a. auch die Darstellung des Opferbegriffes des h. Abendmahles. Zum sog. „Abendmahlsproblem“ (S. 89 f., Geständnis H. Holtzmanns) ist in dem eben erschienenen Werke des Kirchenrechtslehrers R. Sohm: Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians (Aus der Festschrift der Leipziger Juristenfakultät für Ad. Wach, Leipzig 1918), S. 61 ff. (Das altkatholische Sakrament) ein für die protestantischen Theologen nicht gerade schmeichelhaftes Urteil zum Vergleich sehr empfehlenswert (keiner von ihnen habe bisher den wirklichen Begriff „Sakrament“ verstanden).

Könnte uns Verf. auch nichts wesentlich Neues sagen oder neue Gesichtspunkte aufzeigen, so hat er doch die Einheitlichkeit des Inhaltes der christlichen Messiasidee aufs neue mit überzeugenden Gründen dargelegt und manche Beweispunkte noch klarer hervorgehoben. Sein fleißiges Streben verdient alle Anerkennung und läßt für später noch viel Gutes erwarten.

Wien.

Th. Innitzer.

Weber, Valentin, Professor Dr., Die antiochenische Kollekte, die übersehene Hauptorientierung für die Paulusforschung. Grundlegende Radikalkur zur Geschichte des Urchristentums. Würzburg, Buchhandlung Bauch, Echterhaus, 1917 (XVI, 98 S. gr. 8°). M. 3.

Ein altes und vielbesprochenes Problem wird in vorliegender Studie, die als „Friedensgabe zum Jubiläumsjahr 1917“¹⁾ herausgegeben worden ist, von neuem aufgegriffen. Der Verf. ist in Fachkreisen als gewiegter Anwalt der „Südgalatien-theorie“ hinlänglich bekannt. In grundlegenden Untersuchungen (1900) und in einer Reihe von Zeitschriftenartikeln hat W. mit emsigem Fleiß und scharfsinniger Beweisführung seine Auffassung von der „reinsüdgalatischen Theorie“ und von der „Abfassung des Galaterbriefes vor dem Apostelkonzil“ verfochten. Trotzdem ist es ihm nicht gelungen, die Anhänger der Nordgalatien-theorie aus dem Felde zu schlagen. Man wird ihm aber zugestehen müssen, daß er die Schwierigkeiten, die dieser Auffassung entgegenstehen, scharf gekennzeichnet hat. Gleichwohl hat W. nicht die Hoffnung aufgegeben, die Gegner seiner Theorie doch noch zu bekehren.

Es ist selbstverständlich, daß Verf. vielfach schon oft Gesagtes der Vollständigkeit halber wiederholen muß. Den neuen Kernpunkt der Frage deutet er im Titel an. Die Arbeit selbst ist in vier Teile gegliedert: I. Die antiochenische Kollekte nach dem Zeugnis der Apg. II. ... nach dem

Zeugnis des Gal. III. ... im Lichte des Doppelzeugnisses der Apg. und des Gal. IV. Zur Geschichte des Problems: Apg. 11, 30 (12, 25) und die Zeitangabe Gal. 2, 1. Bei der Korrektur des Titelbogens benützte Verf. die leeren Seiten X—XVI um bezüglich der Datierung des Gal. eine Verständigung mit seinen Gegnern zu suchen („Antwort an meine Kritiker“). Schließlich hat er seiner Arbeit ein Blatt (97—98) mit Berichtigungen und Nachträgen und einer chronologischen Übersicht über den Lebensgang und die Briefe des Apostels Paulus noch nachträglich angehängt.

Aus den dort verzeichneten Daten interessieren die folgenden: 31: Bekehrung (Aus Gal. 1, 18 und 2, 1 zu berechnen). 33 oder 34: Flucht aus Damaskus. 15 Tage in Jerusalem. Darauf 14 Jahre in Syrien und Cilicien. Winter 46/47: Der geheime Apostelkonvent mit Missionsvertrag; Besorgung einer Kollekte. 47 und 48: Die Missionsreise Apg. 13 f. nach Südgalatien. 48: Rückkehr nach Antiochien. Protest gegen Petrus (Gal. 2, 11—21). Judaistische Reaktion. Unnachgiebigkeit des Paulus. Opposition der Juden. 49: Heftige Agitation in Syrien (Apg. 15, 1) und in Galatien. Galaterbrief. 50: Apostelkonzil und Missionsreise bis Korinth (Apg. 15—17). Okt. 50 bis März 52: 1½ Jahre in Korinth 1. u. 2. Thess. 51: 1. u. 2. Thess. Herbst 51: Vor dem Prokonsul Gallio (Apg. 18, 12—17). 52: Von Korinth über Ephesus nach Antiochien; durch Südgalatien und Phrygien nach Ephesus usw. usw. (98).

Offen und ehrlich gibt W. zu, in einzelnen Punkten seinen Standpunkt geändert zu haben. „1. Die Jerusalemreise Gal. 2, 1—10 ist nicht mit der Kollektenreise Apg. 11, 30 zusammenzulegen. Vielmehr ist ... die Reise Gal. 2, 1—10 als eine bloße Privatreise in der Apg. überhaupt nicht erwähnt und ist zwischen Apg. 11, 28 und 29 einzuschalten.“ 2. „Nicht eine zweifache Vorlage des Heiden-evangeliums — vor der Gemeinde und vor den Autoritäten — ist Gal. 2, 2 ausgesagt, sondern nur eine einzige, die in der Sonderbesprechung mit den Altaposteln erfolgte ...“ 3. „... Die 14 Jahre [Gal. 2, 1] sind zweifellos nicht von der Bekehrung zu zählen, sondern als Zwischenzeit seit dem ersten Jerusalembesuch zu verstehen. Und die falschen Brüder hatten zur Zeit von Gal. 2, 1 nur spioniert, aber in keiner Weise die Beschneidung gefordert“ (XIII f.).

Im übrigen aber sucht er Behauptungen wahrscheinlich zu machen, über die nicht jedermann ohne das eine oder andere Fragezeichen hinweggehen wird. S. 23 faßt er die vorhergehende Beweisführung zu dem Ergebnisse zusammen: „Die stärksten Gründe sprechen dafür, daß Lukas nicht erst 16, 10, sondern schon 11, 27 als Mitbeteiligter erzählt hat, was er selbst miterlebt hat. Das »Wir« das einige Textzeugen in dem Zusatz zu 11, 27 haben, geht ohne Zweifel auf Lukas zurück, ist indes nur eine Bestätigung der Erkenntnis, ... Lukas erzählt von 11, 19 ab teils als Augenzeuge teils auf Grund der zuverlässigsten Mitteilungen der nächstbeteiligten Personen ...“ (23). Über den „Wir“-Zusatz Apg. 11, 28 orientiert ein längerer Exkurs. Aus diesem hebe ich den Punkt e (S. 19 f.) heraus, um zu zeigen, wie weit W. in seinen Erklärungen geht: „Es läßt sich vollbefriedigend erklären, warum Lukas das »Wir« in 11, 28 nachträglich wieder beseitigt hat (sei es bei der Reinschrift oder schon als er wiederum von 16, 10 ab sich als Augenzeugen kundgab). Er wollte nicht als Mitglied der antiochenischen Gemeinde sich bemerkbar machen, sondern lediglich als einer der Missionsgehilfen des Paulus dem Leser erkennbar sein und zwar als solcher erst von dem Moment an, wo er mittätig wurde. Das »Wir« sollte in der ganzen Darstellung den gleichen Sinn haben: »Wir um Paulus«. Darum durfte ein »Wir« = »Wir Antiochener« nicht stehen bleiben. Auch hatte er wohl besondere Gründe, seine Augenzeugenschaft für die Ereignisse zu Antiochien zurücktreten zu lassen. Dem erbaulichen Zweck seiner Geschichtserzählung entsprechend wollte er über unerbauliche Dinge, die später in seiner Gegenwart zu Antiochien sich abspielten, mit Stillschweigen hinweggehen. Er wollte nichts Näheres berichten über die Entwicklung der judaistischen Streitverhandlungen (Apg. 15, 1 f.), nichts über die spionierenden Vorläufer (Gal. 2, 4) der Beschneidungsforderer, nichts über den Streifzug des Paulus und Petrus (Gal. 2, 11 ff.), aber auch nichts über den antiochenischen Paulusgehilfen Titus (Gal. 2, 3). Daher erschien es ihm folgerichtig, über den Besuch der Propheten aus Judäa nur kurz und nur objektiv zu berichten, weil er über

¹⁾ Die Widmung lautet: „Dem Andenken des Stifters der Universität Würzburg des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (geb. 18. März 1545, gest. 13. September 1617) zum 300. Jahrestage seines Todes. (Mit dem Bildnis des Stifters!).“

spätere Besuche aus Jerusalem Erfreuliches nicht hätte schreiben können. Deshalb beseitigte er nachträglich das »Wir« 11, 28 und zugleich auch die Schilderung des Jubels. Es schien ihm passender, von diesem Jubel lieber ebenso zu schweigen wie von den Anfängen der judaistischen Wirren zu Antiochien. Statt dessen schilderte er um so lieber die Freude, die in Antiochien durch die Entscheidung des Apostelkonzils hervorgerufen wurde (15, 31) und vorher schon bei den Brüdern in Phönizien und Samaria durch die Nachricht von der Bekehrung der Heiden (15, 3).“ Eine solche Beweisführung wird kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen.

Aber auch der Unterbau der Neuorientierung, die antiochenische Kollekte, scheint mir nicht recht tragfähig zu sein. Es wird S. 65 behauptet: „Der Völkerapostel hat diese Kollekte wirklich in seine weltumspannenden Missionspläne als einen Faktor eingestellt, von dem er sich für den ungestörten Fortgang und die rasche Ausbreitung der gesetzesfreien Heidenmission außerordentliche Wirkung versprach...“ Zu seinen Absichten und Hoffnungen bildete diese erste Kollekte einen bedeutungsvollen Markstein in der Entwicklung der christlichen Weltmission als Abschluß der syrisch-cilicischen Mission. Im Vertrauen auf die günstige Rückwirkung, die er sich von der Kollekte in Hinsicht auf eine dauernde freundliche Stellungnahme der jüdischen Christenheit erhoffte, hielt er die Christengemeinden der beiden ersterobernten römischen Provinzen für ausreichend sichergestellt gegen Beunruhigung seitens judaisierender »Falschbrüder« (Gal. 2, 4), um einen Missionszug in auswärtige Gebiete zur Fortsetzung der Welteroberung für Christus wagen zu dürfen.“ Diese Auffassung wird in dem Abschnitt „Geschichte der antiochenischen Kollekte im Rahmen des Lebenswerkes Pauli“ (66–72) noch weiter ausgeführt. Dabei wird manches aus dem Texte herausgelesen, was sich nicht feststellen läßt, und Paulus in den Mittelpunkt gerückt, während Agabus beiseite geschoben wird.

Die Arbeit, die reich an Einzelbeobachtungen ist, kann in einer kurzen Besprechung nicht voll gewürdigt werden. Spezialforscher werden also zu der Arbeit selbst greifen müssen und dann feststellen können, mit welchem Scharfsinn W. seine These zu verteidigen sucht.

Königshütte.

Karl Kastner.

Bees, (BEHΣ), Nikos A., Dr. phil., Verzeichnis der griechischen Handschriften des peloponnesischen Klosters Mega Spilaeon. Band 1. Leipzig, Kommissionsverlag von Otto Harrassowitz, 1915 (15¹, 140 S. Lex. 8⁰). M. 10.

Das Theotokoskloster Mega Spilaeon, seit dem 14. Jahrh. ein Mittelpunkt des monastischen Lebens im Peloponnes, ist im Besitze einer reichhaltigen Handschriftensammlung, die der gelehrten Welt bislang fast völlig unbekannt war. Unter vielen Schwierigkeiten gelang es dem jetzigen Assistenten an der Berliner Kgl. Bibliothek Dr. Bees, dem wir schon eine Reihe vortrefflicher Handschriftenkataloge zu verdanken haben, im J. 1904 die Hss des Mega Spilaeon-Klosters zu untersuchen und so die Unterlagen für das jetzt in griechischer Sprache veröffentlichte Verzeichnis zu gewinnen. Die Arbeit war dadurch sehr erschwert, daß die Hss zum großen Teile ohne Ordnung zwischen den mehr als 10 000 Druckwerken der Bibliothek umherstanden und ein noch größerer Teil erst von B. in anderen Räumen entdeckt wurde, wo sie in alten Kisten und Schränken ein den jetzigen Klosterbewohnern ganz verborgenes Dasein führten. Die Gesamtzahl der Hss beträgt über 400, von denen der 1. Band des Katalogs 172 beschreibt.

Das auffällige Fehlen älterer Nachrichten über die Handschriften des Klosters führt zu der Vermutung, daß die Sammlung erst seit dem 17. oder 18. Jahrh. zu Bedeutung gelangt ist. Damit stimmt überein, daß die große Mehrzahl aus jungen Hss des 16.–18. Jahrh. besteht. Die älteste Hs (Nr. 1) ist ein Evangelienkodex

des 10., vielleicht des 9. Jahrh. Dem 11. und 12. Jahrh. gehören mehrere Hss mit den Evangelien und anderen neustest. Büchern, mit liturgischen und hagiographischen Werken, mit dem Matthäus-Kommentar des h. Chrysostomus und Reden Gregors von Nazianz an. Die neustest. Kodizes hat bereits C. R. Gregory, Die griechischen Hss des N. T. (Leipzig 1908) nach dem Manuskripte des Katalogs von Bees gebucht.

Das Verzeichnis ist ganz nach den Regeln, die die neuere Forschung bei der Katalogisierung der Hss beobachtet, aufgestellt. Der Inhalt der Hss wird genau angegeben, unter Hinweis auf die Orte, an denen die Texte gedruckt sind. Nur bei einigen Hss, besonders hagiographischen Inhalts, begnügt sich der Herausgeber mit einer mehr summarischen Bezeichnung. Mit großer Sorgfalt werden die Schrift, die Verzierungen und Bilder, die Einbände beschrieben und alle eingetragenen Zeitangaben über die Entstehung und das weitere Schicksal der Kodizes sowie sonstige Notizen gesammelt. Letzteres begründet B. gut mit der Bedeutung, die derartige Vermerke über Personen und Begebenheiten für die neugriechische Kloster-, Kirchen- und Kulturgeschichte haben können (S. 18¹). Die Reihenfolge in dem Verzeichnisse entbehrt allerdings jeder Ordnung. Die Ursache liegt in den oben angedeuteten Verhältnissen, unter denen B. in dem Kloster zu arbeiten hatte. Durch gute Indizes, die dem 2. Bde beigelegt werden sollen, kann dafür gesorgt werden, daß dieser Mangel bei der Benutzung nicht empfunden wird.

Dem Herausgeber gebührt für seine gediegene Arbeit herzlicher Dank, um so mehr, da er zu den Mühen der Abfassung auch noch die Kosten der Drucklegung auf sich genommen hat. Dem 2. Bande des Verzeichnisses und der Herausgabe der gleichfalls druckfertigen *Μεγαλοσπηλαιωτικά Ἀνέκδοτα* darf man mit großem Interesse entgegensehen.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Adam, Dr. Karl, Das sogenannte Bußedikt des Papstes Callistus. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. IV. Reihe Nr. 5]. München, Lentner, 1917 (64 S. 8⁰).

Während Referent in der Schrift »Der Adressat der Schrift Tertullians *de pudicitia* und der Verfasser des römischen Bußedikts« den Bischof von Karthago als Adressat von *De pudic.* hinstellte, aber daran festhielt, daß der Urheber des im 1. Kap. ironisierten „Ediktes“ der Bischof von Rom — gleichviel ob Zephyrin oder Callist, gewesen sei, sucht Adam in dieser Abhandlung zu erweisen, daß der Bischof von Karthago, wahrscheinlich Agrippinus, auch der Urheber des genannten Ediktes war. Bereits Kardinal Orsi, dem andere folgten, hat in seiner 1749 erschienenen Kirchengeschichte diese Ansicht vertreten, aber Adam hat das Verdienst, mit großem Scharfsinn alle für sie sprechenden Gründe in einem eindrucksvollen Gesamtbilde vorgeführt zu haben, wobei zugleich die Hauptpunkte der für die Bußgeschichte wichtigen Kontroverse nochmals lichtvoll behandelt wurden. Nach Abwägung aller Gründe halte ich indes die aufgestellte These für nicht bewiesen, glaube vielmehr an der Ansicht festhalten zu sollen, daß der Urheber des in Frage stehenden Ediktes der Bischof von Rom war. An dieser Stelle können nur kurz die Bedenken angeführt werden, die sich gegen die These Adams erheben.

Daß der Streit vor Erscheinen des Ediktes entbrannt war, läßt sich nicht bezweifeln und wird auch von A. anerkannt. Die Stellung, die der Bischof von Karthago einnahm, war also öffentlich bekannt. Ja, der Streit war amtlich, wenn ich so sagen soll, zwischen diesem Bischof und der Gegenpartei erledigt. Die Montanisten sind von der Kirche ausgeschlossen, und Tertullian, ihr Wortführer, kennt das Edikt nur vom Hörensagen. Es ist deshalb sehr schwer anzunehmen, daß der Bischof von Karthago jetzt erst, in dem Augenblick, wo Tertullian zur Feder griff, seine Stellungnahme kundgab. Weit näher liegt die Annahme, daß dieser Bischof bei den Wirren, die seine Gemeinde bedrohten, sich nach Rom wandte, wie es auch später Cyprian tat, um durch die Autorität jenes Bischofs gestützt zu werden, die Tertullian selbst als Katholik so hoch gefeiert hat. (*Si Italiae adiaceres haberes Roman, unde nobis quoque auctoritas praesto est. Ista quam felix ecclesia etc. De praeser. 36*).

Adam muß die sarkastische Charakteristik des Urhebers des Ediktes: *Pontifex Maximus, quod est episcopus episcoporum* und die Charakteristik des Ediktes als *edictum peremptorium* auf den Bischof von Karthago und seine Anordnung beziehen. Darin stimme ich mit ihm überein, daß Tertullian es ist, der die Kundgebung zu einem „Edikt“ gemacht und ihm die Form eines kaiserlichen Ediktes gegeben hat. Aber schon diese Art der Ironisierung, ferner der Wortlaut *Pontifex Maximus*, mit dem Zusatz *episcopus episcoporum* weisen auf Rom hin. Es muß sich um einen Bischof von einer hervorragenden Autorität handeln, sonst wäre diese Form der Ironisierung und die Bezeichnung des Ediktes als eines *edictum peremptorium* unverständlich. Ich glaube nicht, daß Tertullian von dem Bischof von Karthago und einer Kundgebung desselben so gesprochen hätte. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß Karthago nicht die Autorität einer apostolischen, d. h. von einem Apostel oder wenigstens einem Apostelschüler gegründeten Kirche für sich beanspruchen konnte. Die Annahme, Tertullian habe eine Kundgebung des Bischofs dieser Kirche ein *edictum peremptorium* genannt, unterliegt deshalb schweren Bedenken. Man lese nur die einleitenden Kapitel von *De virg. velandis*, um zu sehen, wie geringschätzig er gerade unter dieser Rücksicht von der Kirche und dem Bischof von Karthago spricht. Würde Tertullian eine anmaßende oder die Grenzen ihrer Kompetenz überschreitende Kundgebung eines Bischofs von Karthago ironisch zurückweisen, so hätte er sich sicher einer andern, und zwar einer auch für seine Gegner wirksameren Sprache bedient. Nun sucht zwar A. (S. 53 ff.) seine Beweisführung darauf zu stützen, daß er in der karthagischen Gemeinde der damaligen Zeit Bestrebungen erkennen will, die dahin zielten, ihr den Rang einer alten, ja einer apostolischen Gemeinde beizulegen. Aber Tertullian selbst, sowohl in seiner katholischen (*De praeser. I. c.*) wie in seiner montanistischen Zeit (*De virg. vel. 2; Adv. Marc. IV, 5*), weiß von solchen Ansprüchen nichts. Er ist ein vollgültiger Zeuge dafür, daß sie nicht erhoben wurden. Und als Lüge und Fälschung würde er sie gebrandmarkt haben, wenn sie erhoben worden wären. Wenn ferner A. bemerkt, die Verwendung des Titels *apostolicus* werde nur dann restlos verständlich, wenn er sich auf einen Bischof beziehe, der sich den Ehrennamen eines *apostolicus* beilegte, ohne tatsächlich ein solcher zu sein, so ist diese Annahme unrichtig und irreführend. Der Titel *apostolicus* wird restlos verständlich durch den Anspruch des Bischofs von Karthago, Bischof einer Gemeinde der katholischen Kirche zu sein und als solcher an den Rechten und Gewalten teilzunehmen, die auf der apostolischen Sukzession beruhen. Das beweist Tertullian (*De praeser. 32*) und Cyprian (vgl. z. B. *Ep. 75* ed. Hartel 821/9), das beweist ferner die Beweisführung, die nach *De pudic. 21* der Bischof von Karthago für die der Kirche und ihm als rechtmäßigen Bischof zukommende Gewalt der Sündenvergebung geführt hat. Bedenkt man dagegen, wie Tertullian als Katholik die *auctoritas* der römischen Kirche gefeiert hat, wie er auch als Montanist die *auctoritates* der römischen Bischöfe im Gegensatz zu den Bischöfen Kleinasiens, verwertet (*Adv. Praes. 1*), wie er ferner im Schleierstreit gegenüber dem Bischof von Karthago die Autorität der apostolischen Kirchen (*quas et ipsi apostoli et apostolici viri condiderunt*) betont (und hier handelte es sich bloß um eine *consuetudo*), so wird man die in der Bußfrage ergangene, als peremptorisch bezeichnete und unter so starken und charakteristischen Ausdrücken ironisierte Kundgebung nicht dem Bischof von Karthago zuschreiben wollen. Dabei verschlägt es nicht, daß, wie A. glaubt betonen zu sollen, wir kein Zeugnis besitzen, daß der Titel *episcopus episcoporum* damals vom römischen Bischof offiziell

angewandt oder gerade ihm beigelegt worden sei. Es genügt, es ist aber auch, um die Charakteristik Tertullians verständlich zu finden, erforderlich, daß aus der Kundgebung ein Autoritäts- und ein Machtbewußtsein sprach, dem man sich nicht entziehen konnte. Nun braucht man bloß auf das Machtbewußtsein hinzuweisen, das zur Zeit Cyprians aus den Briefen des römischen Klerus während des Sedisvakanz spricht. Verständlich wird die Stellungnahme Tertullians gegen das „Edikt“ erst recht dann, wenn man es ihm mit den Worten entgegenhielt: Nicht etwa bloß der Bischof von Karthago, sondern auch der römische Bischof habe die montanistische Sonderansicht verworfen, und damit sei die Sache endgültig entschieden. Ob hierbei die Katholiken Karthagos Tertullian vorhielten, der *episcopus episcoporum* habe gegen ihn entschieden, oder ob letzterer dieses Epitheton prägte, um seinem Unwillen über eine ihn, wie er nicht leugnen konnte, schwer treffende Tat Luft zu machen, ist von geringerer Bedeutung. Wahrscheinlicher scheint mir das erstere zu sein, schon deshalb, weil der ganze Ausdruck: *Pontifex Maximus quod est episcopus episcoporum* erklärt werden muß. Die Erklärung Adams, Tertullian habe *quod est episcopus episcoporum* hinzugefügt, um deutlich zu machen, daß *Pontifex Maximus* nicht der Kaiser sondern ein angesehener katholischer Bischof, in unserm Falle der Bischof von Karthago sei, halte ich für wenig wahrscheinlich. Wenn er ferner auf die Eröffnungsrede Cyprians beim Septemberkonzil 256 (*neque enim quisquam nostrum episcopum episcoporum se constituit*) und auf *Ep. 66, 3* hinweist, um annehmbar zu machen, daß damals *episcopus episcoporum* jeden hervorragenden Bischof, also auch den Bischof von Karthago als Metropolitan, bezeichnen könne, so sprechen m. E. diese Texte eher gegen als für eine solche Behauptung.

Auf eine große Zahl von Gründen, die A. anführt, brauche ich nicht einzugehen. Sie beweisen, daß der Bischof von Karthago der Adressat von *De pudic.* ist, aber keineswegs, daß er der Urheber des „Ediktes“ ist, das ja nur ein neues Moment in dem schon entbrannten Streit war, ein Moment, das Tertullian veranlaßt haben kann, jetzt zur Feder zu greifen, da man es als ein vollgültiges und entscheidendes ihm vorhielt.

Nur auf einen Grund, den A. mit großem Nachdruck geltend macht, müssen wir noch eingehen. Er enthält eine anerkannte Schwierigkeit, die hauptsächlich durch die Polemik Tertullians geschaffen wird. Das „Edikt“ spricht bloß von dem Vergehen der *moechia* und *fornicatio*. Also, so argumentiert A., setzt es voraus, daß die Apostasie und der Mord keine kirchliche Vergebung fanden, eine Vermutung, welche durch die Polemik Tertullians, der das Einseitige dieser Maßregel immer wieder betont, zur Gewißheit erhoben werde. Dieses Bußbild treffe aber nur für die afrikanischen Kirchen zu. Somit habe das Edikt bloß lokale Bedeutung für Afrika. Hätte nun der römische Bischof das Edikt verfaßt, so hätte er die römische Praxis verleugnet und im Sinne des in Afrika herrschenden Rigorismus entschieden, welcher der Idolatrie und dem Mord die Vergebung versagte. Indes, die letzte Folgerung geht zu weit. Es ist nirgends gesagt, daß der Verfasser des Ediktes nur für die Unzuchtssünden die kirchliche Vergebung gewährte, sie aber den anderen Sünden absprach. Der Kampf in Karthago bewegte sich vor allem um die Unzuchtssünden, und es ist leicht denkbar, daß, weil bloß diese Sünden in Frage kamen, auch die Antwort bloß diese Sünden betraf. Zur Zeit Cyprians sehen wir doch auch, wie bloß die die Zeit aufregende Frage nach der Apostasie in ihren verschiedenen Formen in dem Briefwechsel zwischen Rom und Karthago behandelt und von anderen Sünden nicht geredet wird. Wenn also auch das „Edikt“ bloß lokale Bedeutung für Afrika hatte, wie A. betont, so folgt daraus nicht, daß der Bischof von Karthago der Urheber desselben war. Auch der 8. Brief unter den Briefen Cyprians gibt Anweisungen, wie man sich in Karthago verhalten solle, und er stammt vom römischen Klerus. Wenn ferner A. behauptet, Apostasie und Mord seien allerwärts in Afrika von der kirchlichen Vergebung ausgeschlossen gewesen, so hat er diesen Satz nicht bewiesen und kann ihn nicht beweisen. Er beruft sich auf Tertullian, der als Katholik die *apostasias a fide* für immer aus der rettenden Arche verwiesen habe, und führt hierfür *De idol. 24* und sogar *Apol. 2* an. Aber aus *De idol. 24* folgt nur, daß Tertullian verlangt, daß derjenige, der Götzendienst in irgend einer Form betrieben hat, ausgeschlossen werden muß, aber nicht, daß er nicht wieder auf dem Wege der Buße Aufnahme finden kann. *Apol. 2* heißt es: *Plinius enim Secundus cum provinciam regeret, damnatis quibusdam Christianis, quibusdam de gradu pulsus etc.* Aus einer solchen Stelle, die einfach nichts aussagt, als daß zur

Zeit, wo Plinius seine Anfrage an Trajan richtete, einige Christen in der Verfolgung die Probe nicht bestanden und abfielen, darf doch nicht gefolgert werden, Tertullian habe als Katholik die Apostasie von der kirchlichen Vergebung ausgeschlossen. Leider wird die wichtige Schrift, die Tertullian als Katholik über die Bußfrage schrieb und in der er auch die Frage nach der Wiederaufnahme behandelt, nicht einmal erwähnt. Auch aus der Polemik Tertullians in *De pudic.* darf, glaube ich, eine so weitgehende Folgerung nicht gezogen werden. Diese Polemik ist, wie auch die in andern montanistischen Schriften, bei einem Draufgänger, wie Tertullian es war, vorsichtig zu beurteilen. Wenn er schreibt: *Hinc (infolge des Dekretes des Apostelkonzils) est, quod neque idololatriae neque sanguini pax ab ecclesiis redditur*, so stellt er die Sache so dar, als ob eine solche allgemeine Praxis in der Kirche bestehe, was doch offenbar nicht der Fall war. So behauptet er auch *De pudic.* 13 schlankweg: *Illis venia negatur, qui de fide in blasphemiam inpegerunt.* Und doch beweist er selbst als Katholik, daß dieser Satz den Tatsachen nicht entsprach. Auch wären, um nur noch diesen Punkt zu berühren, die Argumentationen des Bischofs und der Katholiken von Karthago unbegreiflich, wenn sie der Überzeugung gewesen wären, die Apostasie sei einfach und für immer von der Rekonziliation auszuschließen. Wenn A. weiter behauptet, die harten Kämpfe um die Wiederaufnahme der *lapsi*, welche Cyprian mit sich und anderen zu bestehen hatte, seien unerklärlich, wenn die afrikanischen Kirchen bis 250 eine kirchliche Wiederaufnahme der Apostaten gekannt hätten, so ist dagegen zu bemerken, daß Cyprian von Anfang an unzweideutig die Überzeugung zum Ausdruck bringt, daß den Gefallenen die kirchliche Rekonziliation gewährt werden könne, eine Tatsache, die sehr schwer erklärt werden kann, wenn in Afrika die allgemeine Praxis bestand, ihnen die Rekonziliation für immer zu verweigern.

Bonn.

G. Esser.

Koeniger, Albert Michael, Die Militärseelsorge der Karolingerzeit. Ihr Recht und ihre Praxis. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistor. Seminar München. IV. Reihe Nr. 7]. München, Lentnersche Buchhandlung, 1918 (78 S. 80). M. 3,20.

An Literatur über die Militär- bzw. Feldseelsorge fehlte es schon vor dem Kriege nicht. Sie hat sich aber seit diesem stark gemehrt. Doch ist eine Gesamtgeschichte der Militärseelsorge im allgemeinen Sinne noch nicht vorhanden. Für die neue und neueste Zeit gibt eine solche für Österreich Bielik, für Preußen Langhäuser. Aber die Militärseelsorge der früheren Zeit liegt noch stark im Dunkel. Für die Militärseelsorge im oströmischen Reich um die Mitte des 6. Jahrhunderts bot Rez. einen Beitrag in Theol. Quartalschrift Bd. 96 (1914), S. 592 ff. Für die Karolingerzeit gibt eine geschichtliche Darstellung zum erstenmal die vorliegende mit großer Umsicht ausgearbeitete, fast durchweg aus den Quellen geschöpfte Schrift.

Der 1. Teil (S. 1—40) behandelt die Theorie oder das Recht der Militär- näherhin der Feldseelsorge der Karolingerzeit. Er erschien in kürzerer und teilweise anderer Fassung in der Festgabe zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Knöpfler in München (1917) S. 218 ff. Der 2. Teil (S. 40—62) enthält das, was sich über die Praxis der Feldseelsorge in der Karolingerzeit aus den Quellen ausfindig machen läßt und zwar zunächst über die seelsorgerliche Tätigkeit der am Ort verbleibenden Geistlichkeit gegenüber den Ausmarschierenden und Ausmarschierten, sodann über die Seelsorge der mit dem Heere ziehenden, mit allem nötigen: Altären, Büchern, liturgischen Gewändern, Eucharistie, heiligen Ölen usw. ausgerüsteten Feldbischöfe und Feldgeistlichen in Darbringung des h. Meßopfers, Predigt, Verwaltung des Bußsakraments, Abhaltung von Andachten, Sorge für die Kranken, Verwundeten und Toten vor allem durch Reichen des Viaticums, der letzten Ölung und durch kirchliches Begräbnis. „Man sieht, die Geistlichkeit entfaltete auch in karolingischer Zeit schon eine reiche, ersprießliche Tätigkeit im Dienste des christlichen Heeres, der Kirche und des Vaterlandes. Wenn

auch noch nicht alles wie später geordnet und bis ins kleinste organisiert war, und noch nicht alles geschah, was die spätere Zeit an Hilfsmitteln seelsorgerlicher Art für die Soldaten ersann und bereitstellte, die Grundelemente sind doch die gleichen gewesen wie in allen nachfolgenden Jahrhunderten (S. 61).“

Anhang I bringt eine sorgfältige Übersicht über die gesamte Literatur. In Anhang II wird eine bisher ungedruckte Militärpredigt aus Clm. 14410, fol. 81^b—83^b veröffentlicht. In Anhang III ist eine solche, besonders typische, aber bereits früher publizierte nochmals abgedruckt. Ein sehr genaues Register a) über Namen und Sachen, b) über die Quellen bildet den Schluß.

Bei der am Verf. gewohnten umsichtigen Arbeitsweise wird kaum etwas vermißt. Die Frage liegt aber doch sehr nahe, ob sich aus den Bußbüchern nicht noch hätte etwas gewinnen lassen, wo doch S. 46 der *Liber poenitentialis* als zur Ausrüstung des Feldgeistlichen gehörig bezeichnet und S. 53 f. ausgeführt wird, daß manche Bestimmungen der öffentlichen Bußdisziplin im Kriege kaum durchgeführt werden konnten, so daß die öffentlichen Büsser keine Waffen tragen und nachher keine Militärdienste mehr leisten durften, oder daß man in Beurteilung mancher Straffälle, wie des Todschlages mildere Buße verhängen mußte. Dazu vergleiche man H. J. Schmitz, Die Bußbücher und die Bußdisziplin der Kirche (1883) s. v. Kriegsdienst und Kriegführung, Mord, Schlagen; Ders., Die Bußbücher und das kanonische Bußverfahren (1898) s. v. Büsser, Mord, Schlagen, Tötung. Tatsächlich fehlen auch bei K. im Register Worte wie Pönitentialien, Kriegsfrevel, Soldatensünden. Von anderen, noch kleineren Desiderien soll nicht weiter die Rede sein.

Nach allem dem aber kann man dem Verf. nur Recht geben, wenn er im Vorwort sagt, daß die Arbeit Kirchen- und Rechtshistorikern ebenso dienlich sein dürfte, als Liturgikern und Pastoraltheologen und natürlich auch jenen, die ein spezielles Interesse an den militärseelsorgerlichen Verhältnissen der Vergangenheit haben.

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

Würsdörfer, Dr. Joseph, Erkennen und Wissen nach Gregor von Rimini. Ein Beitrag zur Geschichte der Erkenntnistheorie des Nominalismus. Aus den Quellen dargestellt. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Band XX, Heft 1]. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1917 (VIII, 139 S. gr. 80). M. 4,60.

Nach einer biographischen Einleitung behandelt der 1. Abschnitt (S. 14—34) Gregors metaphysische Anschauungen über die Seele, der 2. (S. 34—102) seine Lehre vom Erkennen und der 3. (S. 102—132) seine Auffassung von Wissen und Wissenschaft. Näherhin befaßt sich der 2. Abschnitt zunächst mit dem Begriff, dann mit den Arten und zuletzt mit den Objekten der Erkenntnis, während der 3. Abschnitt die Entstehung und die Elemente des Wissens, ferner den Gegenstand des Wissens und endlich das Verhältnis der Theologie zur Wissenschaft darstellt. Gregor war ein Mitglied des Augustiner-Eremitenordens, machte seine Studien in Italien zu Rimini, ferner in Frankreich und England, erhielt im J. 1345 auf Wunsch des Papstes Clemens VI einen eigenen Lehrstuhl an der Pariser Universität und starb 1358 als Ordensgeneral in Wien. An eingehenden, streng wissenschaftlichen Untersuchungen über sein Leben fehlt es noch, und dem Verf. waren wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse genauere Nachforschungen unmöglich, wie ihm auch als textliche Grundlage für seine Arbeit nur die beiden ersten Bücher des Sentenzenkommentars in Inkunabeln, nicht die in Paris und in der Vatikanischen Bibliothek befindlichen Handschriften des 3. und 4. Buches zugänglich waren. W. will nicht eine erschöpfende Analyse dessen bieten, was Gregor über die psychologische und logische Natur des Erkenntnis-

vorganges sagt, vielmehr läßt er die Frage nach dem Umfang der Erkenntnis unerörtert.

Das Ergebnis der sorgfältigen Untersuchungen läßt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen: Nachdem das Universalienproblem schon am Anfang der Scholastik im 9. und 10. Jahrh. aufgetaucht und zugunsten des Realismus entschieden worden war, entstanden neue lebhaftere Kämpfe in dieser Frage nach dem Tode des Duns Scotus (1308) zwischen den thomistischen und scotistischen Realisten und den Nominalisten. Gregor schloß sich dem neu aufblühenden Nominalismus an, wie das namentlich aus seiner häufigen Stellungnahme gegen Thomas von Aquino hervorgeht. Unterscheidet man beim Nominalismus des 13. und 14. Jahrh. genauer die empiristischen von den subjektivistischen Tendenzen, so kann Gregor als Vorgänger der modernen empiristischen Geistesrichtung betrachtet werden, während sein unentschlossenes Schwanken hinsichtlich des Subjektivismus zeigt, daß ihm erkenntnistheoretische Probleme mehr oder weniger klar zum Bewußtsein gekommen sind, die die Gegenwart lebhaft beschäftigen. Überhaupt klingen in Gregors freilich in der Fassung oft unbeholfenen Untersuchungen sehr moderne Probleme bisweilen an, so die Frage nach dem wortlosen, „nicht formulierten“ Denken, wie sie von B. Erdmann behandelt wird, Windelbands Theorie der „Beurteilungen“, Husserls und Rickerts Einstellung auf die objektive Bedeutung oder den objektiven Sinn. Endlich sei erwähnt, daß Gregor in gewisser Weise und Begrenzung mit Augustin Vertreter der Lehre von angeborenen Begriffen ist und daß Luther für seine Lehre vom Willen im Verhältnis zur Gnade sich auf ihn beruft.

Braunsberg, Ostpr.

G. Grunwald.

Scheuber, Dr. Joseph, Professor am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, **Kirche und Reformation**. Aufblühendes katholisches Leben im 16. und 17. Jahrhundert. Herausgegeben. 3. Auflage. Einsiedeln (Schweiz), Benziger, 1917 (835 S. gr. 8°). M. 20.

Das Jahrhundert nach dem bedeutendsten aller allgemeinen Konzilien, dem Konzil von Trient (1545—1563), ist eine der bedeutsamsten, interessantesten und erfreulichsten Perioden der Geschichte der katholischen Kirche. Der Name, der für diese Periode von Katholiken meist, von Akatholiken grundsätzlich und regelmäßig angewendet wird, Zeit der Gegenreformation ist ein Erzeugnis akatholischer Kreise, das deren Anschauungen und damit eine Verurteilung der katholischen Bestrebungen und Ziele der Zeit ausspricht. Der katholischen Anschauung würde die Bezeichnung Zeit der wahren Reformation oder auch einfach Reformationsszeitalter entsprechen. Es ist wirklich eine Zeit, in der wie kaum je in der langen Geschichte der katholischen Kirche auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens Reformen, Verbesserungen eingeführt werden, und zwar mit einem Erfolge, daß man bis zu einem gewissen Grade von einer allseitigen Blüte des kirchlichen Lebens in jener Zeit sprechen kann. Und wenn man diese Zeit mit der unmittelbar vorhergehenden Zeit einer weitgehenden, wenn auch gewiß nicht allgemeinen Erstarrung des kirchlichen Lebens vergleicht, so muß man staunen über die Lebenskraft und Lebensfülle, welche der katholische Glaube, die katholische Kirche in sich bergen.

Wenn man das hohe Interesse, das diese Zeit bietet,

berücksichtigt, kann man sich nicht wundern, daß das vorliegende Werk viele Liebhaber gefunden und in kürzester Zeit die 3. Auflage erreicht hat.

Die nächste Veranlassung, welche den leitenden Ausschuss für die Herausgabe des Werkes, eine Anzahl von katholischen Gelehrten der Schweiz, zur Wahl des Gegenstandes bestimmte, war die kommende Jahrhundertfeier der Reformation im verflossenen Jahre. Aber nicht eine eigentliche Kampfschrift gegen Protestanten und Protestantismus sollte das Werk nach der Absicht des leitenden Ausschusses werden, und ist es nicht geworden. Es will die großartigen Leistungen der katholischen Kirche in der fraglichen Zeit nur positiv darstellen. Und nur, wo es unumgänglich notwendig ist, wird Stellung genommen den Gegnern der Kirche und ihren Anschauungen gegenüber und dann auch nur in einer Weise, die durchaus nicht verletzen kann. Nur der Wahrheit wollen die Verfasser der einzelnen Teile des Werkes dienen in der Darstellung und Beurteilung der Ereignisse. Daß das Werk nun doch zu einer großartigen Verteidigung der katholischen Kirche geworden ist, war unausbleiblich bei der Wahl des Gegenstandes.

Durchaus mit Recht betont der Hochwürdigste Herr Bischof Schmid von Chur in seiner dem Werke vorgedruckten Empfehlung: „Das Buch ist eine beredte Apologie der Kirche geworden; es zeigt in durchaus irenischer Weise, ohne die im Glauben getrennten Brüder zu verletzen, die ewig junge Kraft des katholischen Glaubens, bildet ein herrliches Denkmal einer großen Zeit und mahnt uns eindringlich, in den Stürmen, von denen wir umgeben sind, des Wortes Jesu eingedenk zu bleiben: Wasset ihr furchtsam, ihr Kleingläubigen.“ (Der Sperrdruck findet sich im Original).

Mit den letzten Worten deutet der Bischof von Chur einen zweiten bedeutsamen Erfolg an, den das Werk zu erreichen durchaus befähigt ist. Furchtbar waren die Stürme, welche die Kirche in der fraglichen Zeit umtobten, und sie hat diese Stürme siegreich überstanden. Auch die Gegenwart bietet der Kirche schwere Gefahren. Das stete Wachstum des Unglaubens und der religiösen Gleichgültigkeit, das Überhandnehmen der Genußsucht und der Unsittlichkeit sind hierhin zu rechnen. Weiteres hat der furchtbare langdauernde Weltkrieg gebracht. Wenn auch die Einheit des Glaubens in der Kirche wohl gar nicht und die Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche nur mäßig und hoffentlich vorübergehend gelitten haben, so hat doch die Anhänglichkeit der Katholiken verschiedener Völker untereinander stark Schaden genommen:

Wenn nun der Katholik aus dem Werke klar erkennt, wie Gott wunderbar eingegriffen hat in die Schicksale seiner Kirche zu jener Zeit, wie er der Kirche Heilige und tüchtige Verteidiger in nie gesehener Zahl geschenkt, wie in den neu entdeckten Ländern die Kirche reichlichen Ersatz für die in Europa von ihr Abgefallenen gefunden hat, wie sie nach Abschluß des Kampfes mächtiger da stand als vorher, muß der Katholik Mut, Vertrauen und Beruhigung in den Gefahren der Gegenwart finden.

I. Gleich der erste Gegenstand, mit dem sich das Werk befaßt, konnte keinen bessern Bearbeiter finden. Hofrat Ludwig von Pastor stellt dar „Das Papsttum und die Wiederherstellung der Kirche im 16. Jahrh.“ (S. 1—49). Er bietet für die ältere Zeit einen Auszug aus seinem berühmten Werke »Geschichte der Päpste«, der aber in Einzelheiten über das Werk hinausgeht, und führt den Gegenstand bis zu Ende über den

Zeitpunkt, mit dem der letzte veröffentlichte Band seiner Papstgeschichte schließt. Es folgt die Behandlung der Grundlage für das Reformwerk des 16./17. Jahrh.,

II. „Das Konzil von Trient“ (S. 50—95), bearbeitet von Wilhelm Schnyder, Professor der Theologie in Luzern. Es kommen hier zur Darstellung der äußere Verlauf der Versammlung, die großen innern und besonders die übermächtigen äußeren Schwierigkeiten, welche sich der Vollendung des Werkes entgegenstellten, und die Arbeiten, welche die Versammlung zu leisten hatte. Die Beschlüsse des Konzils, seine dogmatischen Entscheidungen und Reformgesetze, werden meist nur kurz bezeichnet ohne tieferes Eingehen auf ihren Inhalt und ihre Bedeutung. Verf. glaubte wohl sich dieses tiefere Eingehen ersparen, es den weiteren Mitarbeitern überlassen zu können. Es wäre vielleicht doch am Platze gewesen, in großen Zügen diesen Gegenstand zu behandeln, in dem jetzt recht mageren Rückblicke, und so dem Leser ein zusammenhängendes, leicht zu erfassendes Gesamtbild von der Bedeutung und bahnbrechenden Wirksamkeit des Konzils vor die Augen zu führen.

III. „Kirche und Staat“ (S. 96—126), bearbeitet von Dr. jur. L. Schneller in Zürich. Das Konzil von Trient hatte es unterlassen, Bestimmungen über das Verhältnis von Kirche und Staat zu geben, trotzdem ein Entwurf dafür vorlag, weil man fürchtete, daß die Aufstellung der christlichen Grundsätze über diesen Gegenstand die Fürsten zu Gegnern des Konzils und damit zu einem Hindernis für die Reform machen könne. Somit will uns bedünken, daß diese Arbeit, die auch in sich nicht ganz befriedigt, aus dem Rahmen des Themas des ganzen Werkes herausfällt.

IV. „Orden und Kongregationen“, verfaßt vom Stiftsarchivar Dr. P. Bonaventura Egger O. S. B. in Engelberg, eine tüchtige Arbeit (S. 127—172), wenn auch etwas kurz. Es werden besprochen 1. als Einleitung der Zustand des Ordenswesens bei Beginn der Neuzeit, 2. die Gesellschaft Jesu, 3. die Kapuziner und andere neue Orden, 4. Reformen in den alten Orden. Die eingehendere Behandlung der Beteiligung der Orden an dem Werke der kirchlichen Reform wird den folgenden Arbeiten überlassen, und der Gegenstand hier nur im Überblick gegeben. Aber auch das Entstehen der überaus zahlreichen Orden in den katholisch gebliebenen Ländern und das schwere Werk der Reform der alten Orden zeigt schon klar und deutlich die gewaltige Kraft des katholischen Glaubens in jener Zeit.

V. In „Die Kirche als Mutter der Heiligen“ (S. 172—216) zeichnet Universitätsprofessor Prälat Dr. J. P. Kirsch in Freiburg (Schweiz) „eine wahre Ruhmeshalle erhabener Heiligen gestalten“, die nicht bloß in ihrer vollkommenen Nachahmung Christi den von der Kirche Abgefallenen bewiesen, wo das wahre Christentum zu finden sei, sondern auch von vollkommener Gottes- und Nächstenliebe durchdrungen, durch ihr Beispiel und besonders durch ihre Tätigkeit Gewaltiges geleistet haben für die wahre Reform der Kirche.

VI. „Leiden und Verfolgungen der Kirche“, verfaßt vom Herausgeber des Werkes, Professor Dr. Joseph Scheuber in Schwyz (S. 217—243). Es werden behandelt: 1. „Schmähschriften gegen Kirche und Katholizismus, 2. Kirchenraub und Bilderstürmerei, 3. Gewalttätige Ausbreitung der Reformation, 4. Blutzügen in England, 5. Martyrium des irischen Volkes.“

VII. Mit dem interessantesten aber schwierigen Thema „Die Seelsorge“ von Universitätsprofessor Dr. J. Beck in Freiburg (Schweiz) (S. 244—289) beginnt die Darstellung des Werkes der Reform selbst, bei der dem ursächlichen Zusammenhange entsprechend regelmäßig die Tridentinischen Reformbestimmungen über den fraglichen Gegenstand gegeben werden und dann die Art der Ausführung und die ausführenden Organe besprochen werden. Das Thema „Seelsorge“ ist deswegen recht schwierig, weil es bezüglich der Ausführung der Tridentinischen Bestimmungen an den so notwendigen Lokalforschungen stark fehlt. Hätten wir für alle Diözesen eine gute Pfarrgeschichte, so ließe sich der Gegenstand weit interessanter, weit eingehender behandeln, als es hier geschehen konnte. Aber leider wird die Erfüllung dieses frommen Wunsches wegen der gewaltigen Arbeit, welche die Sache erfordert, wenn je, erst in ferner Zeit zu erreichen sein. Professor Beck behandelt „Bischöfliche Hirten-tätigkeit, Pfarramt, — Religionsunterricht (Katechismen), — liturgische Reformen, — Verehrung der Heiligen, Marienverehrung, Volksandachten, Exerziten, Aszetik.“

VIII. „Der Aufschwung des katholischen Missionswerkes“ von Dr. theol. P. Anton Freitag S. V. D. in Steyl (S. 290—334). Es kommt zur Darstellung „das heroische Zeit-

alter der katholischen Missionen“ und zwar im einzelnen der allgemeine Charakter der Periode, ihre Missionsmethode und deren Verschiedenheit von der früheren und späteren, besonders betont wird der staatliche Schutz und die staatliche Unterstützung der Missionen, das staatliche Missionspatronat Spaniens und Portugals nach seiner guten und schlimmen Seite. Es folgt die Behandlung der Missionen in den einzelnen außereuropäischen Erdteilen (mit Ausnahme Australiens) und zwar recht eingehend nach Missionskräften und Erfolg, ein höchst erfreuliches Bild.

IX. „Die Armen- und Krankenpflege“ von Dr. P. Hieronymus Aebischer O. S. B. in Einsiedeln (S. 335—365), ein dankbarer aber auch schwieriger Gegenstand, weil auch hier wie bezüglich der Seelsorge die nötigen Vorarbeiten noch vielfach fehlen. Es werden in Kürze behandelt: Die staatliche und die kirchliche Neuordnung der Armen- und Krankenpflege, die Werke der Nächstenliebe in den religiösen Bruderschaften und den marianischen Kongregationen, die frommen Stiftungen, die männlichen und die weiblichen Ordensgenossenschaften für Krankendienst, der Krankendienst bei ansteckenden Krankheiten und endlich die Armen- und Krankenpflege bei den Protestanten.

X. In „Unterricht und Erziehung“ (S. 366—428) weist Professor Joseph Stiglmayr S. J. in Feldkirch hin auf die eigentümliche Erscheinung im katholischen Schulwesen im Gegensatz zu dem protestantischen, auf „das Zurücktreten des einzelnen hinter genossenschaftliche Verbände“ und auf die guten Folgen dieser Erscheinung. Dem entsprechend behandelt er die Tätigkeit der zahlreichen klösterlichen Genossenschaften, welche sich in der Zeit der katholischen Reform auf dem Gebiete der Schule betätigt haben, der Reihe nach. An die Spitze stellt er mit Recht die Gesellschaft Jesu, deren Tätigkeit im Schulwesen besonders eingehend behandelt wird, weil sie an Ausdehnung und Erfolg hervorragend war, und ihre Methode und ihr Geist andern zum Muster diene. Daneben werden aber auch die 9 männlichen und 5 weiblichen neuen Genossenschaften berücksichtigt, welche sich im Schulwesen betätigten.

XI. „Die Lehre der Reformatoren und die katholische Theologie“ von Prälat Dr. Anton Gisler, Domherr und Regens am Priesterseminar in Chur (S. 429—463). Von Reform im eigentlichen Sinne kann auf dem Gebiete der Glaubenslehre nach den katholischen Grundsätzen keine Rede sein, aber doch gehört dieser Gegenstand in das vorliegende Werk, weil das Glaubensleben der Katholiken infolge der weitgreifenden dogmatischen Bestimmungen ein gewaltiges Aufblühen, mächtige Förderung erfahren hat. Die katholische theologische Wissenschaft dagegen hat in der fraglichen Zeit eine wirkliche und weitgehende Reform erfahren und ist zu einer großen Blüte gelangt, wie es nach bedeutsamen allgemeinen Konzilien infolge deren Einwirkung öfter in der Geschichte der Kirche geschehen ist. Es wäre wohl angezeigt gewesen, wenn G. diese Reform und Blüte zur Darstellung gebracht hätte, wie die Fassung seines Themas es erwarten ließ, da es nicht von katholischer Lehre, sondern von „katholischer Theologie“ spricht. Er behandelt bloß die Lehre der Reformatoren und stellt ihr die Lehre der katholischen Kirche gegenüber. Das geschieht aber trotz der Kürze mit einer Klarheit und Vollständigkeit der Darstellung der gegensätzlichen Lehrpunkte, die nichts zu wünschen übrig läßt.

XII. „Die Heilige Schrift“ von Dr. Leopold Fonck S. J., Rektor des päpstlichen Bibelinstitutes in Rom (S. 464—509). Seinen Gegenstand teilt der verdienstvolle Verfasser in anschaulicher Weise ein und charakterisiert ihn mit den Worten: „Wenn wir die katholische Schrifterklärung dieser Zeit mit einem herrlichen Fruchtbaume vergleichen wollen, so können wir in der Wurzel dieses hochragenden Baumes ein Bild dessen sehen, was für die Wahrung und Verteidigung der katholischen Lehre über die Heilige Schrift von seiten der Kirche auf dem Konzil von Trient geschah. Dem Stamme entsprechen die Arbeiten für die Sicherstellung und Reinerhaltung des biblischen Textes. Die Äste und Zweige der Krone bilden die Bemühungen auf dem weiten Gebiete der biblischen Hilfswissenschaften. Als reicher Schmuck von Blättern, Blüten und Früchten kommen die Erklärungen und die praktische Verwertung der heiligen Bücher hinzu.“ Die Erfolge der Beschäftigung mit der Bibel in der Zeit der Reform kennzeichnet der Verfasser mit den Worten: „Auf jedem Gebiete der Exegese treten uns in der abendländischen Kirche jener Zeit erstklassige Glanzleistungen entgegen, denen auch unbefangene Gegner ihre Anerkennung nicht versagen.“ In gedrängter Kürze aber meisterhafterweise zeichnet Verfasser ein schönes Teilbild dieser Reformtätigkeit der fraglichen Zeit.

XIII. „Die Kanzelberedtsamkeit“, von Prof. Dr. Magnus Künzle O. M. Cap. in Stans (S. 510—558). Verf. behandelt „die Kanzelberedtsamkeit auf deutschem Sprachgebiete“, „die französische Kanzelberedtsamkeit“, „die italienische Kanzelberedtsamkeit“, „die Kanzelberedtsamkeit in Spanien und Portugal“, meist nur in ihren hervorragendsten Vertretern, nur für Deutschland berücksichtigt er auch die namhaften, weniger bedeutenden Prediger neben „dem Genie“, Abraham a St. Clara. Frankreich teilt er die Palme für seine geistliche Beredtsamkeit zu wegen seiner „drei größten Redner“ Bossuet, Bourdaloue und Massillon.

XIV. „Geschichtliche Studien“ von Universitätsprofessor Dr. P. Maurus Knar in Freiburg (Schweiz) (S. 558—586). Verf. gruppiert in seiner kurzen Übersicht die hervorragenden Vertreter der Geschichtsstudien: „1. Baronius und die historischen Studien in Italien, 2. Die Mauriner und die historischen Studien in Frankreich, 3. Die Bollandisten und die historischen Studien in den übrigen Ländern“ in glücklicher Weise.

XV. „Die bildende Kunst“ von Professor Dr. P. Albert Kuhn O. S. B. in Einsiedeln (S. 587—655). Der berühmte Kunsthistoriker, der uns mit einem monumentalen großen Werke von sechs Bänden in großem Format über die Geschichte der Kunst beschert hat, teilt hier Europa in das südliche und nördliche und behandelt „1. Das Aufblühen der Renaissance in Italien, 2. Die italienische Hochrenaissance, 3. Der Barockstil im Süden, 4. Die Hochrenaissance im Norden, 5. Der Barockstil im Norden“, natürlich in gedrängter Kürze, aber hinreichenderweise, indem er die bedeutendsten und bedeutenderen Künstler und ihre Werke meisterhaft kennzeichnet und bewertet.

XVI. „Der Katholizismus und die Literaturen Europas im 16. und 17. Jahrhundert von Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Oehl in Freiburg (Schweiz) (S. 656—711). Verf. geißelt zunächst das Bestreben der übermächtigen Zahl der Literaturhistoriker, welche von dem „Dogma“ sich leiten lassen, daß der Katholizismus auf dem Gebiete der Literatur unfruchtbar sei und beweist dann, wie uns dünkt, unwiderleglich, daß in der fraglichen Zeit, wenn man absieht von England, gute Katholiken der katholisch gebliebenen Länder Italien, Spanien und in etwa auch Frankreich die Vorbilder und Leitsterne auf dem Gebiete der Literatur gewesen sind, daß von ihnen die fruchtbaren Ideen ausgegangen sind, daß besonders in Spanien katholische Geistliche in hervorragender Weise an der Blüte der Literatur beteiligt waren und endlich, daß auch Deutschland unter dem Banne des Einflusses der katholischen romanischen Länder gestanden war. Verf. bietet damit den Katholiken eine sehr dankenswerte Arbeit.

XVII. „Die Musik auf dem Boden der katholischen Reformation“ von Seminardirektor Dr. Max Flueller in Rickenbach bei Schwyz (S. 712—732). Verfasser behandelt nach Hinweis auf die Bedeutung der kurzen Forderung des Tridentinums: „Jene Musik, welcher entweder durch die Orgel oder den Gesang etwas Schlüpferisches oder Unreines beigelegt wird, ... sollen sie (die Bischöfe) aus den Kirchen hinausweisen“: „1. Die Niederländer, 2. Palästina und die Reform der Kirchenmusik, 3. Das katholische deutsche Kirchenlied, 4. Entstehung des Oratoriums“ in gedrängter Kürze.

Das Schlußwort des Werkes: „Auswirkung und Folgerungen“, welche das Ergebnis all der verschiedenen Arbeiten vom Standpunkt des Seelsorgers in begeisterter Sprache gibt, ist verfaßt von F. Weiß, Stadtpfarrer in Zug (S. 733—745).

Den Schluß des ganzen Werkes bilden ein sehr genaues und umfangreiches „Namen- und Sachverzeichnis“ (S. 746—829) von 80 Seiten und ein eingehenderes „Inhaltsverzeichnis“ (S. 830—835).

Das vorliegende Werk bietet also Arbeiten von achtzehn verschiedenen Verfassern, und die einzelnen Arbeiten sind, wie es bei Werken von mehreren Verfassern zuzutreffen pflegt, von verschiedener Güte. Aber das Ganze bildet eine herrliche Verteidigung der katholischen Kirche, einen klaren Beweis dafür, daß in der scheinbar so schwachen Kirche des ausgehenden Mittelalters eine sieghafte Fülle von Lebenskraft vorhanden war, die allerdings übernatürlicher Art war. Das Werk kann gebildeten Katholiken nur wärmstens empfohlen werden. Die Ausstattung desselben ist im Drucke und auch im Papiere, was ja bei

den vorhandenen Kriegsverhältnissen viel sagen will, eine recht gute, des Gegenstandes würdige.

Trier.

J. Marx.

Rösch, Dr. Adolf, Wirkl. Geistl. Rat, Der Kulturkampf in Hohenzollern. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1915 (128 S. 8°). M. 1,50.

Während die im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands geschriebene Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche von Käßling seit mehr als Jahresfrist abgeschlossen vorliegt, sind leider die Beschlüsse des gleichen Komitees bezüglich Herausgabe von Spezialgeschichten des Kulturkampfes für die einzelnen Diözesen, Landesteile und Bundesstaaten nicht in gleicher Weise zur Durchführung gekommen; es scheint, daß bedauerlicherweise nicht allorts das Verständnis für die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Aufgabe vorhanden ist. Erschienen war bisher nur die Geschichte des Kulturkampfes in Ermland von Dompropst Dr. Dittich (Berlin 1913); und die von dem allzu früh verstorbenen Prälaten Dr. Adolf Franz mit unvergleichlicher Stoffbeherrschung begonnene ausführliche Kulturkampfsgeschichte Schlesiens wird von mir nach dem Kriege vollendet und herausgegeben werden. Da ist es nun sehr erfreulich, daß der Kulturkampf in den hohenzollernschen Landen durch Rösch eine eingehende sachkundige Darstellung gefunden hat. Für diese seinem Heimatlande gewidmete Arbeit, die zuerst im Freiburger Diözesanarchiv, Neue Folge, Band 16 veröffentlicht wurde, konnte der Verf. die Akten des Erzbischöflichen Ordinariats zu Freiburg sowie der hohenzollernschen Dekanatsarchive, ferner das Amtsblatt der Regierung von Sigmaringen und die einschlägigen Zeitungen, schließlich von privater Seite ihm zur Verfügung gestellte Materialien benützen, so daß seine Schilderung bis in die Einzelheiten hinein genau und zuverlässig gestaltet und ein überaus lebensvolles Bild der Wirkungen des Kulturkampfes entworfen werden konnte.

Im 1. Abschnitt werden die kirchenpolitischen Verhältnisse in Hohenzollern seit Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Kulturkampf, mit denen sich der Verfasser schon in zwei früheren Publikationen beschäftigt hatte, dargestellt. Der 2. Abschnitt gibt einen kurzen Überblick über die Kulturkampfgesetzgebung in Preußen und im Reiche. Im 3., ausführlichsten Abschnitt wird dann der Kulturkampf in Hohenzollern und seine Folgen behandelt; er schildert die Durchführung und Handhabung der Kulturkampfgesetze, besonders des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873, auf Grund deren zahlreiche Verurteilungen des durchweg kirchentreuen hohenzollernschen Klerus erfolgten. Besondere Kapitel beschäftigen sich mit dem Kulturkampf in der Volksschule, und am Gymnasium Hechingen, mit der Auflösung der Ordensniederlassungen, und mit der Stellung des Volkes zum Kulturkampf; in diesem Kapitel wird auch die Entwicklung und Haltung der katholischen Presse und die Beeinflussung der politischen Wahlen besprochen. Das Schlußwort skizziert in kurzen Strichen die erfreuliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse seit jenen Tagen des Kampfes.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Donders, Dr. Adolf, Domprediger in Münster, **P. Bonaventura O. P. 1862—1914.** Ein Lebensbild. Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 326 S. 80). M. 6.

Die Erlebnisse des Weltkrieges haben den herben Verlust, den der Tod P. Bonaventuras für die deutschen Katholiken bedeutet, für eine weitere Öffentlichkeit schneller, als es sonst der Fall gewesen wäre, in den Hintergrund treten lassen. Dennoch lebt das Bild seiner Person und der Eindruck seines Wirkens in Tausenden von Herzen ungeschwächt fort; ja gerade während der Kriegsjahre haben wohl alle, die sich für die Erhaltung der katholischen Lebensideale mitverantwortlich fühlen, in manchen Augenblicken das Verstummen seiner zündenden Beredsamkeit als eine besonders schmerzliche und unersetzliche Lücke empfunden. Das von Donders gezeichnete Lebensbild ist für diese letzteren ein Trost, eine Freude und eine Erbauung, für jene weiteren Kreise eine ernste Erinnerung und Belehrung. Es faßt die öffentliche Tätigkeit des mächtigen Kanzelredners in einer Reihe geschlossener Übersichten zusammen und ergänzt sie durch die Schilderung seines Lebensganges und durch willkommene Züge aus seinem persönlichen Leben, Fühlen und Arbeiten. D. hat schon zu Lebzeiten P. Bonaventuras alles ihm zugängliche Material über dessen apostolische Wirksamkeit emsig gesammelt; er stand ihm auch als treuer und hochgeschätzter Freund so nahe, daß er besonders befähigt war, jenen beiden Aufgaben gerecht zu werden. Infolge eigener homiletischer Erfahrung vermochte er das Lebensbild über die Form einer reinen Biographie zu erheben und in etwa auch für die Methode neuzeitlicher Predigt und Seelsorge fruchtbar zu machen. Besonders die Seelsorge an den Gebildeten und Studierenden und die Pflege der Caritas wird neben dem Rhetorischen an P. Bonaventura eingehender behandelt. Geist und Art seines Vortrags werden gelegentlich durch Skizzen, die der Redner hinterlassen, oder durch sonstige eigene Aufzeichnungen beleuchtet; die Wirkung seiner Predigt und Seelenführung wird durch Dankbriefe, Nachrufe und Presseäußerungen gekennzeichnet. Allerdings geben die mitgeteilten Proben, wie der Verf. selbst gesteht, nicht annähernd einen Begriff von der ungewöhnlichen Eindrucksstärke seines Wortes. Dies spricht wohl nicht für eine besondere Originalität der Gedanken; es liegt aber darin auch kein Tadel in dem Sinne, als habe der gefeierte Ordensmann seinen Ruhm wesentlich der ausgebildeten Vortragskunst verdankt. Der Grund der gewaltigen Anziehung, die er ausübte, liegt doch tiefer: in der Innerlichkeit, Wahrheit und Gefühlsbeseeltheit seiner Rede und in dem Zauber einer seltenen, ebenso feinsinnigen als liebenswürdigen Persönlichkeit. Donders, der mit lobender Anerkennung für den Verstorbenen nicht kargt, macht auch auf gewisse Mängel seiner Arbeits- und Predigtweise aufmerksam. Das tiefere Wesen seines Charakters als Mensch und Redner weiß er am Schlusse sympathisch und überzeugend herauszustellen. Er hofft von seiner Darstellung der kurzen, aber glänzenden Predigtlaufbahn P. Bonaventuras, daß sie vor allem auf die jüngeren Theologen anregend und fördernd wirke; und in der Tat, wenn auch ein eigentliches Nachahmen gerade bei diesem Redner Unheil stiften könnte, ein Nacheifern im Geiste und in der Wahrheit, eine Pflege der religiösen Beredsamkeit in seinem weitherzigen Idealismus, seinem brennenden Seeleneifer und seinem lebendigen Verständnis für alle

Zeit- und Seelenfragen wird notwendig auch weiterhin Leben wecken und Segen stiften.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Schrörs, Dr. Heinrich, Deutscher und französischer Katholizismus in den letzten Jahrzehnten. Freiburg, Herder, 1917 (XVI, 228 S. 80).

Die Süddeutschen Monatshefte veröffentlichten im Septemberheft 1917 den sehr beachtenswerten Brief eines Neutralen über die Offensive des Wortes, in dem der Fehler der Deutschen gerügt wird, daß sie im Vertrauen auf ihre gute Sache die Offensivwirkung des Wortes unterschätzen. Vielfach hat man Angriffe des feindlichen Auslandes einer Widerlegung gar nicht für wert gehalten, in dem Gedanken, daß die ruhigen Zeiten des Friedens dieser Kriegspsychose ein Ende bereiten und eine gerechtere Beurteilung herbeiführen würden. In ähnlicher Weise haben auch deutsche Katholiken geglaubt, über die französischen Angriffe auf den deutschen Katholizismus mitleidig hinwegsehen zu dürfen. Schrörs geht in dem vorliegenden Buche von dem Gedanken aus, daß ein solches Verhalten ein schwerer Fehler sein würde, da es sich nicht um Anklagen handelt, die heute erhoben und morgen vergessen sein würden (vgl. S. IX. 9. 205). Er fürchtet im Gegenteil, daß die deutschen Katholiken es noch fühlen werden, wenn sie Sinn und Ziel der Bewegung verkennen und die rechtzeitige Abwehr versäumen. Dieser Abwehr und Richtigstellung böswilliger Anschuldigungen dient das Buch des Bonner Kirchenhistorikers, das die letzten Jahrzehnte der Geschichte des deutschen und französischen Katholizismus einander gegenüberstellt, nicht, wie S. eigens betont (S. VIII), um auf der einen Seite nur die Schattenseiten zu zeigen und auf diesem dunklen Hintergrunde die Lichtseiten des deutschen Katholizismus um so heller erstrahlen zu lassen, sondern um durch die Tatsachen selbst die Verdrehungen und Verleumdungen richtig stellen zu lassen. Das Gute im französischen Katholizismus der Gegenwart wird von S. voll Anerkennung hervorgehoben (S. VIII), wie er auch dem französischen Klerus ein hohes Lob spendet (203).

Wenn man bedenkt, daß der übertriebene, im Grunde widerchristliche Nationalismus uns den Weltkrieg gebracht hat, so kann man nicht übersehen, daß gerade die französischen Katholiken die eifrigsten Förderer eines einseitig gegen Deutschland gerichteten Nationalismus gewesen sind und so Mitschuld tragen am Ausbruch des Krieges. Dabei haben die französischen Katholiken das Vorrecht gehabt, diesen Nationalismus mit der Religion zu verquicken, ja geradezu die Religion zu Vorspanddiensten für die nationale Erhebung und Erneuerung herabzuwürdigen (vgl. 32 f.).

Um diese Verirrung einigermaßen verständlich zu machen, geht S. bis 1870 zurück und zeigt, wie das kirchliche Frankreich von Anfang an den Revanchegeanken genährt hat. Solange die Katholiken die politische Macht in Händen hatten, haben sie ihre Kräfte aufgezehrt in inneren Streitigkeiten und sich nur zusammengefunden in ihren nationalistischen Bestrebungen, ohne daß sie zu eigentlich positiven Leistungen, etwa zu einer Sozialreform großen Stiles gekommen wären. Als es mit der konservativen und kirchenfreundlichen Republik endgültig zu Ende war (1879), haben sie es zwar nicht verstanden, den veränderten Verhältnissen gegenüber den richtigen Standpunkt zu finden und durch Einigkeit zu einer aktiven und mitbestimmenden Teilnahme am politischen Leben der Republik zu gelangen, um so mehr aber machten sie in lärmendem Nationalismus und liefen „hinter

jedem her, der die nationalistische Flagge hißte“ (25), und anstatt sich bei der von Tag zu Tag größer werdenden Feindschaft der Regierung gegen die Kirche einige Zurückhaltung aufzuerlegen, hofften sie im Gegenteil durch ihre nationale Haltung Frankreich zu retten und andererseits den sich pazifistisch gebärdenden Radikalismus am ehesten bekämpfen zu können. So kann es nicht wunder nehmen, wenn Männer, wie Barrès und Maurras unter den Katholiken großen Anhang fanden, obwohl sie offen den Katholizismus nur als Mittel zum Zweck bezeichneten (32 ff.). In ähnlicher Weise hatte übrigens auch Brunetière den Katholizismus als unerläßliche Grundlage für die Erneuerung und Größe Frankreichs gepredigt. Daß seit Anfang unseres Jahrhunderts in der Haltung der französischen Jugend ein großer Umschwung, eine Hinwendung zum nationalen und religiösen Ideal, eintrat, daß der Nationalismus von innen heraus gewaltige Fortschritte machte, ist viel bemerkt worden. S. bringt dafür gewichtige Zeugnisse in der Rede des Generalvikars Biot von Albi auf der Priesterversammlung zu Bourges im J. 1900, die ein wohlüberlegtes nationalistisches Programm darstellt, zwei Schriften von Goyau, dessen Name in Deutschland vor dem Kriege einen besonders guten Klang hatte, und einige Artikel aus dem Organ einer kleinen Gruppe katholischer Gymnasiallehrer, die in erschreckender Weise zeigen, wie es um die geistige Verfassung dieser gebildeten und gläubigen Laien steht. Wann der große Wendepunkt anzusetzen ist, der die katholische Jugend Frankreichs wieder zurückführte zu den großen religiösen und nationalen Idealen d. h. zum extremsten Nationalismus, darüber gehen die Ansichten auseinander: Die Seligsprechung der Jungfrau von Orleans, Agadir, die Wahl Poincarés sind die Etappen zum Weltkrieg hin, der von den Franzosen einfach zum Religionskrieg gestempelt wird. Französisch und katholisch sind Begriffe, die sich decken (vgl. 50 ff.), die Franzosen sind das auserwählte Volk Gottes, Deutschland ist das schlechthin protestantische Land. Das Schlagwort beherrscht die Franzosen, die sich nach einem Worte Balzacs viel eher von der Aufschrift eines Sackes als von seinem Inhalte verleiten lassen. So wird in Schmähchriften gegen Deutschland der Krieg schlechtweg zu einem Religionskrieg¹⁾. Daß die Katholiken glauben, durch ihre nationale Haltung sich den Dank des Vaterlandes zu verdienen, und eine fernere Bekämpfung des Katholizismus unmöglich zu machen, mindert ihre Schuld²⁾. Aber die Franzosen haben sich so häufig geirrt und bisher aus der Geschichte am wenigsten gelernt. Zumal wenn man eine so realistische Schilderung des Kriegslebens wie das Buch von Barbusse, *Le feu*, liest, merkt man nichts davon, daß der Priester im Schützengraben daran ist, aller Herzen zu erobern (vgl. 57). Der eigenen Einschätzung der Franzosen gegenüber berührt um so sonderbarer die Hetze der Franzosen gegen die deutschen Katholiken, die bewußte Verkenntnis alles Guten, selbst auf die Gefahr hin, daß alte wohlmeinende Urteile, die zur Zeit des Friedens ausgesprochen waren, vergessen werden müssen.

Die von Schrörs im 2. Kap. angeführten Beispiele sind ein Hohn auf alle geschichtliche Wahrhaftigkeit, die man, wenn nicht beim Grafen Bégouën, so doch bei Goyau, dessen Bedeutung S. im übrigen volle Würdigung zu teil werden läßt (IX f.), voraussetzen mußte. Selbst Goyau, der seine gute Kenntnis Deutschlands bewiesen hat, wagt es, die Gleichung Deutschland = Protestantismus aufzustellen, von einer deutschen Nationalreligion zu sprechen, einen neuen lutherisch-nationalen Kulturkampf in sichere Aussicht zu stellen, ein Kapitulieren des Katholizismus vor dem Luthertum zu behaupten und all diese Anklagen auf die leichtfertigste Art mit kindischen, falschen oder verdrehten Tatsachen zu stützen. Da besonders das Zentrum Zielscheibe französischer Angriffe ist, widmet S. der Geschichte des Zentrums und seiner Stellung zum Reich ein besonderes Kapitel, in dem er zur Abwehr der Angriffe Goyaus, den er

¹⁾ In einem Andachtsbüchlein, das der Bischof von Valence, Monseigneur de Gibergues geschrieben hat (*Le saint Rosaire médité pour le temps de la guerre*. Valence 1915) läßt er „die Söhne Luthers und Mohameds“ gegen das Land der h. Jungfrau in den Kampf ziehen (S. 2).

²⁾ In einem vom Bischof Tissier von Chalons herausgegebenen Buche: *La guerre en Champagne* (Sept. 1914—Sept. 1915) 3. Aufl. Paris 1916, das von Schmähungen gegen die Deutschen wimmelt, wird die „*Union sacrée*“ ganz besonders hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß im „*Livre d'Or*“ die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten friedlich nebeneinander stehen (Vorrede des Bischofs S. VI).

allein berücksichtigt (112), dartut, daß das Zentrum und die Politik der Katholiken sich und ihren obersten Grundsätzen immer treu geblieben ist, wenn auch die Franzosen nicht verstehen, daß beim Wandel der Verhältnisse einer Zeit der Opposition die Zeit positiven Schaffens folgen mußte (136). Die Anklage der Franzosen zielt letzten Endes immer dahin, daß die deutschen Katholiken von den katholischen Grundsätzen abgewichen seien, während die Franzosen immer die getreuesten Söhne der Kirche und Roms waren. Dem gegenüber zeichnet S. ein Bild vom Verhalten französischer Katholiken in den letzten Jahrzehnten in äußeren und inneren Krisen, zeigt, wie es mit Ehrfurcht und Gehorsam gegenüber den Anordnungen Roms praktisch bestellt war. Das Verhalten berührt in der Tat bei der „getreuesten Tochter“ der Kirche eigenartig, zumal da man bei den geschmähten deutschen Katholiken nie dergleichen gehört hat, und dabei sind die angeführten Tatsachen nicht etwa Lappalien oder nicht beachtenswerte Entgleisungen einzelner. Unter den inneren Krisen werden besonders der Einfluß des Kantianismus und der Modernismus hervorgehoben. Es geht allerdings nicht an, die von Schrörs nebeneinandergestellten Gelehrten (187) verallgemeinernd als Anhänger der neukantischen Bewegung zu nennen. Fonsegrive muß überhaupt aus dieser Reihe ausscheiden, da er der neuen Richtung nicht innerlich nahestand, Laberthonnière geht auf platonische Gedanken zurück, auch Blondel ging nicht von Kant aus, ebensowenig wie Le Roy und Wilbois, wenn auch beide beim Subjektivismus landeten.

Wichtig ist die Feststellung, daß das katholische Frankreich die „Brut- und Pflegestätte“ der modernistischen Bewegung gewesen ist (193).

S. verwahrt sich eigens dagegen, als ob er nur um anzuklagen diese Dinge vorgebracht habe. Aber er stellt mit Recht die Frage, „welche Flut von Anklagen und Verdächtigungen aus französischen Federn sich über uns ergießen würde, wenn nur der zehnte Teil von dem, was drüben vorgekommen ist, sich bei uns ereignet hätte“ (202). Im letzten Kapitel wirft Schrörs einen Blick auf die Lage der deutschen Katholiken nach dem Krieg, ihre Pflichten und Aufgaben, die ihrer warten, besonders wenn mit dauernder Gegnerschaft der französischen Katholiken gerechnet werden muß (206 f.). Die großen, allgemein kirchlichen Unternehmungen werden eine Brücke bilden, um die Katholiken wieder zusammenzuführen. Insbesondere befürwortet S. die baldige Wiederaufnahme internationaler Beziehungen (Kongresse u. dgl.) und weist den neutralen Ländern, insbesondere der Schweiz, sowie auch dem Elsaß eine bedeutende Aufgabe in der Vermittlung zwischen deutschem und französischem Katholizismus zu. Vor allem aber wird der gemeinsame Mittelpunkt des Katholizismus, Rom, mildernd und heilend auf die großen Gegensätze einwirken. Zum Schluß skizziert S. die großen Aufgaben, die den Katholizismus im nationalen Leben Deutschlands erwarten, Aufgaben, die am besten erfüllt werden können, wenn der Katholizismus innerlich stark und vom kirchlichen Geist getragen ist.

Das vorliegende Buch ist zweifellos eine der wirksamsten Abwehrschriften, erhebt sich aber weit über eine Gelegenheitsschrift, besonders durch die geschichtliche Darstellung des französischen Nationalismus und durch die in kurzen Strichen gegebene Geschichte des Zentrums. Es ist unnötig zu bemerken, daß auch diese Schrift des Bonner Kirchenhistorikers sich wie seine früheren auszeichnet durch ihre glatte, vollendete Sprache.

Münster i. W.

P. Simon.

Driesch, Hans, Wirklichkeitslehre. Ein metaphysischer Versuch. Leipzig, Reineke, 1917 (XIII, 359 S.).

Der in wissenschaftlichen Kreisen als biologischer Neovitalist bekannte Heidelberger Universitätslehrer Hans Driesch

tritt in diesem Werke als Metaphysiker auf, nachdem er in seinen Werken: „Ordnungslehre“ 1912 und „Logik als Aufgabe“ 1913 sich mit logischen und erkenntnistheoretischen Problemen befaßt hatte. Das vorliegende Werk ist nicht aufzufassen als eine Ergänzung der genannten Werke, sondern es ist eine selbständige Darstellung derselben Fragen, aber nicht mehr vom rein logischen, sondern vom metaphysischen Standpunkte aus betrachtet. Verfasser will seine Metaphysik aufbauen mit Hilfe des induktiven Verfahrens, unter welchem er den Schluß von den Folgen auf die Gründe versteht, ein Beweisverfahren, welches wir sonst ein deduktiv aposteriorisches nennen. Als Ausgangspunkt seiner Metaphysik wählt Driesch das Cartesianisch klingende Axiom: „Ich weiß etwas“; von dieser „Urtatsache“, die eines Beweises weder bedarf, noch fähig ist, sucht er nun zur Wirklichkeit zu gelangen. Dieser subjektive Standpunkt hat dem Verfasser, namentlich von Seiten Rickerts, den Vorwurf des Solipsismus eingebracht und wie es scheint, nicht ohne allen Grund, wenn man schon in der Einleitung (S. IV) und später öfter Geständnisse liest, wie das folgende: „Beweisen im eigentlichen Sinne läßt sich kein einziger Satz, der die Metaphysik angeht, nicht einmal der Satz, daß es das Wirkliche überhaupt gebe“; nur das „als ob“ (im Sinne Vaihingers) können wir erkennen.

Den Solipsismus durchbricht die Wahrnehmung von Raum und Materie, von Zeit, Werden und Causalität, nicht zwar als Gegenstände unmittelbaren Erkennens, sondern vermittelt nach dem Denkgesetze des Grundes und der Folge. Auf diese Weise erwerben wir wenigstens ein wahrscheinliches Wissen der Dinge, der Natur und des eigenen und fremden Seelenlebens auf Grund unserer subjektiven Erfahrung, das ist die erste Stufe der Metaphysik. Die zweite, höhere, vermittelt uns die Tatsache des Todes, die uns veranlaßt, die Fragen über das Jenseits, über Gott und Unsterblichkeit, über freien Willen und Sittengesetz zu stellen, ohne daß wir dieselben mit Gewißheit lösen können. Als echten Pantheismus sieht Driesch nur den evolutionistischen an, der das absolute Wesen erst auf dem Wege der Entwicklung entstehen läßt, während der „theistische“ Pantheismus eines Plotinus, Spinoza, Schelling, Schopenhauer, Hartmann Gott als das absolute Wesen schon unterstellt und es in der Welt sich entfalten läßt. Bergson mit seinem Ausspruch: *Dieu se fait*, ist der eigentliche Repräsentant des wahren Pantheismus. Driesch lehnt den monistischen Pantheismus ab und bekennt sich zum Dualismus, der den Unterschied zwischen Gott und Welt, Materie und Geist festhält. Für ihn ist die Materie der letzte Grund des Zufalles, des Irrtums, ja auch des Bösen in der Welt (S. 310), eine Auffassung, die an die Platonsche Materie oder an gnostisch-manichäische Gedanken erinnert. Driesch findet in der unbelebten wie belebten Natur zweckmäßige Einrichtung und zielstrebige Tätigkeit; er nennt sie „Ganzheit“. Dem Kulturwert der historischen Entwicklung, sowie dem staatlichen Wesen steht er recht skeptisch gegenüber.

Alles in allem genommen bekundet vorliegende Schrift ein ernstes Ringen um die Metaphysik d. h. um die Lösung der brennendsten Fragen der Menschheit. Freilich können wir in manchen Fragen nicht mit dem Verfasser gehen, so sehr wir sein redliches Bemühen anerkennen. Jedenfalls erscheint er als selbständiger Forscher, der zum ersten Nachdenken anregt. Eine leichte Lektüre ist das Werk

nicht, besonders wegen der vielen neuen Ausdrücke, welche der Verfasser geprägt hat und die das Verständnis erschweren.

Trier.

C. Willems.

Jelke, Robert, Lic. theol., Dr. phil., Pfarrer in Saxdorf, **Das religiöse Apriori und die Aufgaben der Religionsphilosophie**. Ein Beitrag zur Kritik der religionsphilosophischen Position Ernst Troeltschs. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1917 (VI, 56 S. 80). M. 1,50.

Die Religionsphilosophie hat nach Jelke eine dreifache Aufgabe. Sie hat erstens die Tatsachen und Gesetze des religiösen Lebens aufzudecken, zweitens das religiöse Apriori aufzuweisen, d. h. die Religion als unveräußerlichen Bestandteil des menschlichen Geisteslebens zu würdigen, und drittens die Existenz der Glaubensobjekte darzutun. J. dringt nun darauf, daß die beiden letzten Aufgaben reinlich geschieden werden, indem er betont, daß der Nachweis des religiösen Apriori in keiner Weise die Wahrheit des religiösen Glaubensinhalts verbürge. In sorgfältiger Untersuchung zeigt er dann, daß Troeltsch eine solche Scheidung ebenfalls anstrebe, aber nicht restlos durchführe. J. deutet auch an, wie er selbst sich die Wahrheitsbegründung der Religion denkt. Kants rein praktische Begründung der Realität Gottes und seine Ausschaltung der theoretischen Vernunft, so führt er aus, wird mit Recht immer mehr aufgegeben. „Ist die Wirklichkeit Gottes eine gegenständliche Wirklichkeit, so kann sie nur auf dem Wege erkannt werden, auf dem jede gegenständliche Wirklichkeit erkannt wird.“ Nun ist aber unser Gegenstandsbewußtsein immer an bestimmte Empfindungen gebunden. Wir können deshalb Gottes nur gewiß werden, wenn er sich in sinnlicher Weise offenbart, „d. h. gewisse innerweltliche Realitäten zu Trägern seiner Offenbarung gebraucht“. Wir müssen deshalb von den Erfahrungen innerhalb unserer Religion ausgehen, etwa in der Weise, wie es die Erlanger Bewußtseinstheologie tut. Dabei will J. nicht Frank folgen, der aus dem religiösen Erleben unmittelbar den objektiven Charakter des Glaubensinhalts erschließt, sondern Ihmels und Grützmacher, die zunächst aus dem Eindruck des Evangeliums den göttlichen Ursprung des Schriftwortes ableiten und dann von hier zu den transzendenten Glaubensobjekten aufsteigen.

In der Überzeugung, daß Gottes Dasein nur aus seiner Offenbarung durch sinnliche Mittel erschlossen werden kann, stimmen wir J. vollkommen zu. Damit ist aber nach unserer Auffassung prinzipiell auch die Möglichkeit gegeben, im Sinne der alten Gottesbeweise von den Welttatsachen, die ebenfalls eine Offenbarung Gottes sind, auf das Dasein des Schöpfers zu schließen. Wenn J. die Schwierigkeit eines solchen Beweises betont, so dürfte der Schluß vom religiösen Erleben auf die Existenz Gottes, wenn er der Kritik standhalten soll, mit nicht geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Pelplin, Westpr.

F. Sawicki.

Hermann, Lic. Rudolf, Privatdozent d. Theol. a. d. Universität Göttingen, **Der Begriff der religiös-sittlichen Anlage der Apologetik Kählers**. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Herausgegeben von A. Schlatter und W. Lütgert. 21. Bd. 4. Heft]. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1917 (24 S. 80) M. 0,60.

Martin Kähler († 1912) ist einer der bedeutendsten

Systematiker der protestantischen Theologie. Seine Eigenart spricht sich am deutlichsten in seiner »Wissenschaft der christlichen Lehre« (3. Leipzig 1905) aus. Er sucht in diesem apologetischen Werke den Nachweis für die Wahrheit des Christentums zu erbringen, indem er zeigt, daß die christliche Religion allein imstande ist, den tiefsten sittlich-religiösen Bedürfnissen des Menschen gerecht zu werden. Die Sittlichkeit, so führt er aus, verlangt die Freiheit des Menschen gegenüber der Welt. Die Religion verbürgt diese Freiheit, indem sie den Menschen in Beziehung zu Gott setzt. Die Abhängigkeit von Gott gewährleistet die Freiheit gegenüber der Welt, jedoch nur dann, wenn Gott als welterhabenes, persönliches Wesen gedacht wird. Ein dieser Forderung entsprechendes reines und kräftiges Gottesbewußtsein findet sich nur in der Offenbarungsreligion.

R. Hermann kennzeichnet in seiner Probevorlesung die apologetische Methode Kählers und nimmt in kurzen kritischen Bemerkungen zu ihr Stellung. Er hebt anerkennend hervor, daß sich aus den Darlegungen K.s ein ungemein reicher Gewinn schöpfen lasse, äußert aber zugleich grundsätzliche methodische Bedenken. Er vermißt bei K. eine befriedigende Ableitung der sittlich-religiösen Anlage, die nicht als wesentliches Moment des menschlichen Bewußtseins begriffen, sondern eigentlich nur als Tatsache hingenommen werde. Zweitens wendet er sich gegen K.s Behauptung, daß das Wesen der Religion weder von der Metaphysik noch von der Psychologie, sondern nur vom Standpunkte des Christentums aus zu erfassen sei. Endlich lehnt er auch den Schluß von der sittlich-religiösen Anlage auf die Wahrheit der sie befriedigenden Religion ab. Es entscheidet nach ihm „die Zurückführung irgendwelcher Überzeugung oder Handlung auf Anlagen oder Bedürfnisse nur über das tatsächliche Verhalten unseres Bewußtseins, nicht aber über das Recht dieses Verhaltens.“

Pelplin, Westpr.

F. Sawicki.

Krebs, Dr. Engelbert, a. o. Professor der Dogmatik u. theol. Propädeutik, Die Wertprobleme und ihre Behandlung in der katholischen Dogmatik. Akademische Antrittsrede, gehalten am 8. Juni 1917 in der Universitäts-Aula zu Freiburg i. Br. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift: „Oberrheinisches Pastoralblatt“, Freiburg 1917, Heft 8 u. 9]. Freiburg, Herder, 1917 (56 S. 80). M. 1.

Derselbe, Was kein Auge gesehen. Die Ewigkeitshoffnung der Kirche nach ihren Lehrentscheidungen und Gebeten. [Bücher für Seelenkultur]. Ebd. 1917 (X, 206 S. 120). M. 2,50; in Pappe M. 3,20.

1. Der Verfasser betont zunächst in folgenreicher Entwicklung, daß jede Wertbetrachtung, die auf philosophische Bewährung und auf praktische Zuverlässigkeit Anspruch erhebt, letztlich auf die Gotteserkenntnis sich stützen müsse, und erhebt sodann — dies ist der Schwerpunkt des Ganzen — die Forderung, daß die wissenschaftliche Behandlung der Gotteslehre ihrerseits alle jene Werte zur Geltung zu bringen habe, welche von der Gotteserkenntnis aus (im Lichte der natürlichen Vernunft und der übernatürlichen Offenbarung) in den einzelnen Dogmen sich erschließen. K. erhofft von dieser „methodologischen Neueinstellung“ den stärksten Schutz „gegen die vom Nominalismus und Modernismus heraufgeführten sachliche Trennung der religiösen Werte vom Dogmenglauben“,

aber auch eine Bewahrung der theologischen Arbeit „vor unfruchtbaren Spekulationen und vor bloßem Historizismus“ (S. 50 f. u. 18); er besteht auf seiner Forderung um so mehr, als „die kirchliche Theologie von jeher die wertwissenschaftlichen Fragen einer fleißigen Bearbeitung unterworfen hat“ und als auch seit der methodischen Trennung der Dogmatik und Moral die Bemühungen um die Bewahrung ihres inneren Zusammenhanges nicht aufgehört haben (S. 18 u. 38). Letzteres wird durch eine gedrängte geschichtliche Übersicht belegt, welcher eine ebenso gedrängte Andeutung darüber folgt, wie bei einzelnen Dogmengebieten (Gotteslehre im engeren Sinn, Schöpfungslehre, Trinitäts- und Inkarnationslehre) die Wertbetrachtung zu pflegen sei. Eine nähere Ausführung will Verf. in einem eigenen Buche vorlegen, das in nicht zu ferner Zeit unter dem Titel »Dogma und Leben« (in der Sammlung »Katholische Lebenswerte«) erscheinen soll. Dies ist auch deshalb zu begrüßen, weil Verf. wohl nach Vorlage einer solchen Einzelausführung am leichtesten Zustimmung für die These erwarten darf, daß „die theoretische Herausstellung“ des „im Dogma mitgegebenen und im Dogma drin liegenden Wertgebietes zum eigentlichen Forschungsbereich der Dogmatik“ gehört, nicht etwa zur Moral oder Apologetik (S. 48 f.). Übrigens haben wir schon jetzt in der unten zu besprechenden Schrift eine Art von Paradigma für die Art, in welcher etwa die praktische Ausführung zu denken ist, und einen Aufschluß, wie gegensätzlich der Standpunkt des Verf. zu jenem Pragmatismus ist, der das Dogma unter das Joch der Werterwägung beugen will und die selbständige, jeder „Nützlichkeit“ vorangehende Würde der Wahrheit verkennt.

Daß in manchen dogmatischen Lehrgängen der Gemüts- und Willenswert der religiösen Wahrheit, der Zusammenhang zwischen Glaubenslicht und Glaubenswärme, zwischen Dogma und Leben zu wenig beachtet wird (S. 37 f.), will ich nicht leugnen. Doch möchte ich nicht entscheiden, in welchem Umfang und Grad dies der Fall ist. Und ich meine, daß die Lehrbücher nicht ohne weiteres einen Schluß zulassen auf die lebendige Pflege der Dogmatik, da ein Buch sich leicht Schranken auferlegen muß, an welche das mündliche Wort in geringerem Maße gebunden ist. Bei manchen Lehrpunkten genügt ohnehin ein kurzer Wink, um dem Schüler die Pforte der Wertbetrachtung zu erschließen, zumal die Liturgie, auf welche Verf. selbst so nachdrücklich hinweist, gerade in bezug auf die ethisch fruchtbaren Dogmen stets dem sinnenden Jünger zu Hilfe kommt. Ihre Führung wird besonders auch dienen, die Werterwägung nicht dahin zu verstehen, daß irgendeine ethische oder asketische Norm mehr äußerlich mit einer Glaubenswahrheit verknüpft wird, sondern daß der bestimmte geistige Lebenswert aus dem Kern des Lehrgehaltes gewonnen wird. Hierin stimmen mit K. (S. 29) die Autoren überein, auf welche ich rein beispielshalber hinweise. So (neben W. Koch, dessen K. gedenkt) Katschthaler, der in seiner *Dogmatica specialis* den größeren Traktaten ein „*Momentum practicum*“ folgen läßt, oder Labauché, der gleichfalls in seinen dogmatischen Schriften (zunächst mit apologetischer und homiletischer Zielsetzung) die ethische Wertung berücksichtigt; vgl. noch über die dogmatische und ethische Bedeutung des Schöpfungsglaubens J. Mausbach, Kirchenlexikon X, 1878 f., über das Trinitätsdogma B. Bartmann, Dogmatik ³1, 226 und Th. Specht, Dogmatik ²1, 164.

Noch sei mir gestattet, der Freude Ausdruck zu geben, mit welcher ich diese gehaltvolle und anregende methodologische Studie begrüßt habe. Es wäre von Vorteil, wenn wir Theologen öfter als es geschieht aus dem Kapital unserer Berufserwägungen und Berufserfahrungen auch nach der methodischen Seite hin das Beste zum Gemeingut werden ließen, sei es in Schriften oder sei es in Form von Konferenzen der Fachgenossen.

2. Ursprünglich hatte K. die Absicht, den Zusammenhang dieser Schrift mit der eben zuvor besprochenen Studie schon in dem Titel zum Ausdruck zu bringen:

„Was kein Auge gesehen“, Gehalt und Wert des 12. Glaubensartikels (so Wertprobleme, S. 56). Statt dessen hat das Vorwort die Aufgabe übernommen, über das Doppelziel der Arbeit sich näher auszusprechen: was das Dogma vom Jenseits lehrt, soll nach seinem Inhalt vorgelegt und gedeutet, nach seinem sittlich-religiösen Werte erschlossen werden. Die Wege zu verfolgen, auf welchen dieses Ziel von K. erstrebt wird, bietet auch dem Fachmann manchen Reiz, bringt aber vor allem dem gebildeten Laien reichen Gewinn, besonders dann, wenn er sich an den Standpunkt, den der Autor in der Vorrede einnimmt, innerlich anschließt. Die vordringliche Frage bei jedem Abschnitt ist diese: Was lehrt die Kirche über diesen Gegenstand? Liegt etwa eine besondere Entscheidung der Lehrautorität vor? Die Frage wird beantwortet durch die Mitteilung der einschlägigen Stellen aus den kirchlichen Bekenntnisschriften oder Lehrentscheidungen, die in guter Übersetzung gegeben sind und in den Anmerkungen am Schlusse des Buches nach Denzingers Enchiridion auch lateinisch folgen. Dabei wird indes die biblische und patristische Begründung der kirchlichen Lehre nicht außer acht gelassen, vielmehr sind gerade die biblischen Texte fort und fort für die Darlegung und Begründung in vorbildlicher Weise in Dienst genommen. Und auch für die Befruchtung der Lehre. Diese letztere Seite, die religiöse und ethische Fruchtbarkeit der einzelnen Lehrpunkte liegt nach dem oben Gesagten dem Verf. gar sehr am Herzen, und darum führt er den Leser immer aufs neue zu dem Segensborn der liturgischen Gebete mit ihrem erleuchtenden, läuternden, tröstenden, anregenden, stählenden Jenseitsglauben und Jenseitsstreben (vgl. besonders das 9. Kapitel). Gibt die konsequente Geltendmachung der Lehrentscheidungen und der Liturgie dem Buche etwas Charakteristisches, so kommt hinzu ein warmer Ton persönlichen Lebens, der vom Anfang bis zum Schlusse sich recht eindringlich vernehmen läßt, ohne je aufdringlich zu werden.

Fast alle Wahrheiten, welche man sonst in der dogmatischen Eschatologie behandelt findet, kommen auch hier zur Darstellung. Ein spezieller Nachdruck liegt aber auf einer sorgfältig unterbauten und soliden Darlegung der Himmelsseligkeit nach ihrem Wesen (Kap. 4: Teilnahme an Gottes Wesen, Kap. 5: Licht der Glorie) und nach ihrer ganzen Fülle (vgl. 6 und 8).

Auf Einzelheiten näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Nur ein Punkt sei hier hervorgehoben. K. betont bei der Darlegung der Himmelsseligkeit das Zusammengehen von höchster Betätigung unserer Kräfte mit tiefster und seligster Ruhe, indem er auf das Wort Benedikt XII hinweist: *habent vitam et requiem aeternam* (Denzinger, Enchiridion, n. 530) und zur Veranschaulichung erinnert an die „Freude des Erreichens“ (S. 47). Dabei warnt K. ausdrücklich davor, das Erreichen zu verwechseln mit „dem Erreichthaben und dem untätigen Ausruhen nach dem Erreichen“ (S. 47); anderseits weist er die Meinung ab, daß die Himmelsseligkeit etwas an sich habe von einem „Forthasten von Bruchstück zu Bruchstück“, einem „Fortasten von Stufe zu Stufe“ (S. 44), von einer Steigerung, einem Fortschritt. Daß es nicht angehe zu sprechen von einer „fortgesetzten und fortschreitenden Erweiterung des Geistes“, um „dem Unendlichen möglichst gerecht zu werden“, hebt K. besonders gegenüber H. Schell (Dogmatik III, 2, 923 vgl. 917) hervor, indem er gleichzeitig als richtiges und wichtiges Moment der Schellschen Anschauung anerkennt, daß eine fortgesetzte (d. h. ununterbrochene) selige Betätigung des Schauens und Liebens statt hat (S. 51 vgl. 49 ff. u. 193 f.). Es ist beachtenswert, daß Schell früher mit Entschiedenheit „einen unbegrenzten Fortschritt“, ja überhaupt „ein eigentliches Zunehmen der Anschauungsgnade“ ablehnte und im Sinne des h. Thomas an dem Satze glaubte festhalten zu müssen: „der eine Akt der Gottschauung füllt nicht bloß die intellektuelle Potenz der Seele, sondern auch die gesamte Dauer

ihres ewigen Lebens mit nie vorübergehender Gegenwärtigkeit aus“ (Das Wirken des dreieinigen Gottes, 619).

Krebs hat indessen seinerseits betont, daß wir in dieser Frage einem Geheimnis gegenüberstehen, das wir hier unten nie ganz verstehen können (S. 47). Die Art und Weise, wie z. B. F. Hettinger in seiner Apologie (9 IV, S. 306 ff. vgl. 305) von einem „Fortschritt“ der Himmelsfreude spricht, scheint mir nichts anderes zu sein als ein Versuch, ein Unfaßliches der Faßlichkeit etwas näher zu bringen, ein Versuch, für welchen man schließlich doch auf den Text des h. Thomas, *Contra Gent.* III, 62, 8, sich berufen darf: „*Nihil, quod cum admiratione consideratur, potest esse fastidiosum, quia quamdiu sub admiratione est adhuc desiderium manet. Divina autem substantia a quolibet intellectu creato semper cum admiratione videtur, cum nullus intellectus creatus eam comprehendat.*“

K. erhofft für sein Buch „ein Plätzchen zwischen den gelehrteren und den volkstümlicheren Abhandlungen über das gleiche Gebiet.“ Die Wahrheit ist, daß es die Vorzüge wissenschaftlicher Gründlichkeit und edler Popularisierung verbindet. Gerade dies muß man dem Verf. zum Verdienste anrechnen, daß er weder im abhandelnden Teil noch in den begründenden und ergänzenden Noten dem Leser die heilsame Anstrengung des Denkens erspart. Daß in einer Zeit, in welcher die Jenseitsfragen mit vermehrter Wucht Geist und Herz bestürmen, gegenüber der frivolen Negation, der kranken Skepsis, dem trügenden spiritistischen Ersatz, die christliche Wahrheit wieder und wieder mit wissenschaftlichem Ernst zur Geltung gebracht werde, dessen ist dringend not, und ich wünsche darum der trefflichen Schrift eine freundliche Aufnahme in Feld und Heimat.

Würzburg.

J. Zahn.

Wolff, Johann Joseph, Schulrat, Kgl. Kreisschulinspektor, und **Habrich, Leon.**, Kgl. Seminar-Oberlehrer, **Der Volksschulunterricht.** Handbuch der allgemeinen Unterrichtslehre und der Methodik der einzelnen Lehrfächer der Volksschule. Unter Mitwirkung praktischer Schulmänner herausgegeben. Erster Band. Die Methodik der einzelnen Fächer. Freiburg, Herder, 1917 (XXI, 656 S. gr. 8°). M. 10, geb. in Halblwd. M. 12.

Die Besprechung des in christlichem, katholischem Geiste gehaltenen Gesamtwerkes beschränkt sich an dieser Stelle auf den Teil, der die Methodik des Religionsunterrichtes behandelt. Eine gewisse Zurückhaltung wird dadurch aufgelegt, daß erst der 2. Band die allgemeine Unterrichtslehre enthalten soll. Eine Beurteilung der obersten Schul- und Lehrgrundsätze ist also unmöglich, damit auch die Kenntnis der tieferen Beweggründe, von denen die Verfasser bei ihren methodischen Forderungen sich haben leiten lassen.

Die Herausgeber erklären im Vorwort: „Es gibt Schulmänner und Schulfreunde genug, denen neben der Handbietung für die Praxis auch ein Blick auf die neuere und neueste Entwicklung der Volksschulmethodik erwünscht ist. Sie suchen nicht bloß knappe Regeln für das praktische Verfahren, wie sie dem Anfänger angemessen sein mögen, sondern begründete Darlegungen und Anweisungen, die aus den Zielen, den Grundlagen und den Mitteln des Unterrichts abgeleitet sind, und die von diesen Ausgangspunkten aus auch den neueren Vorschlägen ihr volles Recht auf Prüfung und Berücksichtigung zuerkennen. Sie streben nach einem auf Einsicht beruhenden, denkend erfaßten Verfahren, weil nur ein solches sie innerlich zu befriedigen und die Freude an der edlen Lehrtätigkeit zu erhalten vermag. An solche Schulmänner wendet sich unser Handbuch. Es will nicht in erster Linie methodisches Lehrbuch sein, sondern ein tiefer führendes Handbuch, das gleichwohl beim Unterricht gebraucht werden kann, aus dem aber auch der Seminarlehrer, der Schulaufsichtsbeamte und der erfahrene Volksschullehrer noch Anregung und Förderung schöpfen können.“ — Der Ver-

fasser des Abschnittes für den Religionsunterricht, Seminar-Dirigent Oberlehrer Joseph Schieser, hat sich augenscheinlich an dieses Programm nicht binden wollen. Wie seine Darlegungen der Praxis entstammen, so sind sie ausschließlich für die Praxis des Seminaristen und des jungen Lehrers bestimmt, der weder durch die Erfahrung noch durch vertieftes Studium die methodische Fertigkeit zu seinem ganz persönlichen Eigentum gemacht hat. Innerhalb dieser Zwecksetzung, durch welche sich die Arbeit wesentlich von verwandten Werken, etwa von Bürgel und Schmitz, unterscheidet, wird sie gute Dienste leisten. Sie ist reich an praktischen Hinweisen und glücklich gewählten Beispielen. Sie geht weniger den methodischen Grundfragen als den Schwierigkeiten des täglichen Unterrichts nach. Um ihnen greifbare Abhilfe entgegen zu stellen, bringt der Verf. zuweilen Vorschläge, über die man sehr geteilter Meinung sein kann. Doch wer wollte gerade in der Methodik das Persönliche vermissen?

Der sprachliche Ausdruck scheint unter notwendiger Eilfertigkeit gelitten zu haben. So sind z. B. die Adverbien „satzweise“, „abschnittsweise“ dem Verf. als Adjektiva in die Feder geflossen, Verstöße, über die man sich beim mündlichen Gebrauch weniger wundert.

Die weitere Beurteilung möchten wir in folgendem zusammenfassen. Einige grundlegende Ausführungen würden der Arbeit größere Klarheit verleihen, so z. B. über den Zweck des biblischen U. (historischer und paränetischer), über das Vorbild, über die geschichtliche Entwicklung des Kirchenliedes u. a. Gegenüber der methodischen Fertigkeit scheint uns die Bedeutung gründlichster Sachkenntnis immer zuzunehmen, jedenfalls müssen wir für den R. U. methodisches Wissen des Volksschullehrers schätzen aber nicht überschätzen. Die psychische Dreiheit des Auffassens, Begreifens und Handelns erfordert nicht unbedingt die Dreizahl oder gar Sechszahl der formalen Stufen. Bei aller Wertschätzung der Münchener Methode sind wir keineswegs einverstanden mit der überscharfen Kritik des texterklärenden Verfahrens. Die andere Meinung hat beachtenswerte sachlich Gründe und ernst zu nehmende wissenschaftliche Vertreter. Endlich kommt jeder Methodik des R. U. in der Volksschule augenblicklich nur ein zeitlich begrenzter Wert zu. Die politischen Vorgänge unserer Tage werden bald genug ihre Wirkungen auf diesem Gebiete nach sich ziehen, und dann werden wir vielleicht bei einer für Deutschland ganz neuartigen Struktur der religiösen Belehrung auch methodisch von Grund neu aufbauen müssen.

Brühl (Bezirk Köln)

M. H. Schnitzler.

Albert, F., Armeeeoberpfarrer der 10. Armee und der Armeebefehlshaber D, **Handbuch für die katholischen Feldgeistlichen des preußischen Heeres**. Eine Jubiläumsgabe. Wilna, Verlag: Zeitung der 10. Armee, 1918 (XVI, 320 S. gr. 8°). M. 5,50. [Zu beziehen durch K. F. Köhler, Leipzig].

Die Feldseelsorge gehört zu den schwierigsten Kapiteln der Pastoraltheologie. Da die Unterweisung in der Feldseelsorge nicht nur eine umfangreiche Kenntnis der geschichtlichen, kirchenrechtlichen und theologischen Stoffe erfordert, sondern unbedingt praktische Erfahrungen voraussetzt, ist es wohl erklärlich, daß sich bislang niemand an diese notwendige Arbeit gewagt hat. Armeeeoberpfarrer F. Albert hat durch sein (bisher nicht veröffentlichtes) Werk über die Feldgeistlichen der Befreiungskriege

sich die grundlegenden kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Vorkenntnisse angeeignet. Durch die „Dienst-anweisung für die kath. Etappengeistlichen der 10. Armee“ und die „Dienst-anweisung für die kath. Feldgeistlichen der 10. Armee“, sowie durch die zunächst nur für die Feldgeistlichen der 10. Armee seit dem Jahre 1916 herausgegebene Pastoralzeitschrift »Militia Christi«, die in nächster Zeit hoffentlich als Pastoralzeitschrift für die gesamte kath. Feldgeistlichkeit erscheinen wird, hatte er vorzügliche Vorarbeiten für sein Handbuch geschaffen. Zahlreiche andere Arbeiten über die Militärseelsorge in Spanien, Schweiz, Niederlanden, Frankreich, pastorale Anweisungen über die Ehe und die Frau des deutschen Unteroffiziers usw. zeigen, daß A., der als Felddivisionspfarrer und später als Armeeeoberpfarrer auch reiche praktische Erfahrungen gesammelt hat, für das „Handbuch“ der geeignete Verfasser war. So ist denn das vorliegende Werk nicht bloß eine Sammlung der einschlägigen militärkirchlichen Bestimmungen geworden; es ist ein „Pastoralbuch“ im besten Sinne des Wortes. Wenn auch der Verf., um aus praktischen Gründen das Buch nicht zu umfangreich zu gestalten, auf Einzelheiten in der Anwendung der gegebenen Grundsätze verzichten mußte, so wird jeder Feldgeistliche auf Grund des gegebenen Materials leicht imstande sein, seine Entscheidungen zu treffen. Gerade darin besteht auch ein Verdienst des Buches, daß es schwierige Fälle nicht schematisch entscheidet, sondern dies dem Gewissen und der pastoralen Klugheit der Geistlichen überläßt. In der schönen, von hohem Idealismus getragenen Einleitung über die Aufgabe und Persönlichkeit der Feldgeistlichen hebt er deshalb auch mit Recht die persönliche Veranlagung und eigenes Organisationstalent, Entschlußfähigkeit und Geistesgegenwart, pastorale Klugheit und militärischen Takt als das Grundgeheimnis der Feldseelsorge hervor. Denn Freiheit und Selbständigkeit im Handeln, und dabei doch getreue Befolgung der militärkirchlichen Bestimmungen, ist für eine ersprießliche Tätigkeit in der Feldseelsorge die notwendige Voraussetzung.

Der Verf. behandelt im 1. Abschnitt die Einteilung der Feldgeistlichen (Feldpropst, Militäroberpfarrer im besetzten und im Heimatgebiet, die Feldoberpfarrer und Armeeeoberpfarrer, die Militärgeistlichen im Heimatgebiet während des Krieges, die Geistlichen im besetzten und im Etappengebiet, die Geistlichen im Operationsgebiet). Im 2. Abschnitt werden behandelt die Dienstverhältnisse der Feldgeistlichen zu den vorgesetzten Militärbefehlshabern, dem Feldpropst und Kriegsministerium, die Berufung und Anstellung, Meldung, Vereidigung, Versetzung, Dienstanzug, Neutralitätsabzeichen, Orden und Ehrenzeichen, Gruppierung, Ausrüstung, Besoldung, Urlaub, Krankheit, sowie die Geschäftsführung und das Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis. Der 3. Abschnitt ist der Seelsorgstätigkeit der Feldgeistlichen gewidmet: Die auf dem Gebiete des militärkirchlichen Schrifttums bisher nicht erörterte Seelsorge bei den Truppen im Gefecht und die Sorge für die Kämpfenden geben willkommene Grundlage für militärische Bestimmungen. Für die Seelsorge der Verwundeten und Toten auf den Truppenverbandsplätzen, dem Hauptverbandsplatz und den Feldlazaretten finden sich vorzügliche Anweisungen. Auf die Eigenart des Bewegungs- und Stellungskrieges wird hierbei besondere Rücksicht genommen. Wertvolle Winke und Anregungen geben die Kapitel über Kirchengesang, über Trauungen, die Gräberfürsorge, Seelsorge in Lazaretten, militärischen Strafanstalten, bei Kriegsgefangenen, Zivilseelsorge, Kasernenabendsunden, Tätigkeit in Soldatenheimen, Bücher- und Schriftenverteilung.

In den „Anlagen“ interessiert besonders die Bestimmung über die geistlichen Militärkrankenwärter. Wertvolles wissenschaftliches Material bietet der „Anhang“, der die grundlegenden kirchlichen Erlasse bringt und diese mit einem kurzen, aber aus-

reichenden Kommentar versieht. Besonders eingehend wird die Exemption der Militärpersonen begründet. Bezüglich der Kriegsgefangenen wird mit überzeugenden Gründen dargetan, daß diese der Jurisdiktion des Feldpropstes unterstehen, da nach dem Genfer Abkommen die Kriegsgefangenen den Gesetzen, Vorschriften und Befehlen des Staates unterstehen, in dessen Gebiete sie wohnen. Das preußische Kriegsministerium hat ausdrücklich den Feldpropst als die für die Angelegenheiten der katholischen Gefangenen zuständige Stelle bezeichnet. Da der apostolische Stuhl gegen diese Bestimmung nichts zugunsten der Bischöfe geäußert hat, ist das *argumentum e silentio* um so beweiskräftiger, als für Spanien bereits eine Bestimmung vorliegt, die gegen die Unterstellung der Kriegsgefangenen unter die Diözesanbischöfe spricht. S. 257 schließt A. aus der Tatsache, daß in dem Antwortschreiben aus Rom über die Erlaubnis der Abendmesse diese Frage mit keinem Worte berührt worden ist, daß dies ohne Zweifel einer Ablehnung gleich zu erachten ist. M. E. wollte Rom die Frage offen lassen und noch nichts für oder gegen entscheiden. Ein *tolerari potest* ist in solchen Fällen oft die nicht ausgesprochene Meinung. Auch über das Gebot der Nüchternheit hat ja Rom in *casibus extraordinariis, qui facile praevideri non possunt*, Dispens erteilt. Für Abendmessen werden auch zunächst nur solche *casus extraordinarii* in Betracht kommen. Es wäre sehr erwünscht, wenn von den Feldgeistlichen eine Anzahl solcher Fälle mit genauer Angabe des Tatbestandes gesammelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt würden. Die unvorhergesehenen Fälle, die der scharfsinnigste Moralist und Kanonist nicht ahnen kann, wenn er die Eigenart des jetzigen Krieges nicht selbst erlebt hat, würden in Rom zweifellos die entsprechenden Anweisungen zugunsten unserer Soldaten herbeiführen. Zu den strittigen Fragen gehörte auch noch immer die angebliche Applikationspflicht des Militärgeistlichen. A. weist kurz, aber treffend nach, daß eine solche nicht besteht. Der von Freisen gemachte Einwurf bezüglich der guten Gehaltsverhältnisse der Militärgeistlichen hat mit wissenschaftlicher Begründung nichts zu tun.

Die kurze Inhaltsübersicht dürfte zeigen, daß das Handbuch nicht nur unentbehrlich für jeden Feldgeistlichen ist, sondern daß es allen, die irgendwie praktisch oder wissenschaftlich mit Militärseelsorge sich beschäftigen, ausgezeichnete Dienste leistet. Wenn Albert S. 236 den Wunsch nach einer hoffentlich recht bald erscheinenden katholischen Feldpastoral ausspricht, so kann man nur bitten, daß er selbst diese schreibt. Seinen Verdiensten um die wissenschaftliche Gestaltung der Feldseelsorge würde mit einem solchen Werke die Krone aufgesetzt.

Breslau, z. Z. Bobruisk (Rußland).

Felix Haase.

Huf, Oscar, S. J., Krygsgebeden en Oorlogsmissen. Studien op het Missale Romanum. [Liturgische Studien II]. Bussum, Brand, 1917 (X, 181 S.).

Erfreulich schnell läßt Pater Huf seinen Studien, die er liturgiegeschichtliche hätte nennen sollen, den 2. Band folgen. Im 1. Band waren die Kriegsfeste behandelt: das Fest der Sieben Schmerzen Mariä, das Fest Maria, Hilfe der Christen, das Fest des allerheiligsten Blutes unseres Herrn, das Fest der Heimsuchung Mariä, das Fest der Verklärung des Herrn, das Fest des h. Stephanus von Ungarn, das Fest der Geburt Mariä, des Namens Mariä und des h. Rosenkranzes, zum Schluß die Oktav des Allerheiligenfestes. Im 2. Band geht Verf. mit derselben gründlichen Beherrschung des gedruckten Quellenmaterials den Spuren nach, die der Krieg in den Gebeten des *Missale Romanum* hinterlassen hat. Die Untersuchung gibt eine erstaunlich reiche Ausbeute. Nicht nur die eigentlichen Kriegsmessen, auch die Kollekten vieler Heiligen, eine Reihe der Sonntagsmessen vor allem zwischen Epiphanie und Ostern, ganz besonders natürlich

die Karfreitagsliturgie zeigt uns, wie tief der Krieg auf die Entwicklung unserer unvergleichlichen Kirchengebete eingewirkt hat. Die Ausführungen sind um so interessanter, da der Verf. sich mit Glück bemüht, auch in diesem Bande die Einzelheiten aus ihrem konkreten Zusammenhang zu lösen und sie unter allgemeineren Gesichtspunkten zu behandeln. Daß dabei die „*Agnus Dei*“-Frage noch einmal aufgerollt wird, kann nicht schaden. Ob sie aber endgültig gelöst ist, scheint mir zweifelhaft. Die Gebräuche des antikeidnischen Kultus müßten wohl zum Vergleich herangezogen werden. Ein Register über beide Teile schließt das zeitgemäße Werk ab. Dem jungen Gelehrten können wir auch zu dieser Gabe nur Glück wünschen.

Münster i. W.

Bernhard Rosenmöller.

Adloff, Dr. Joseph, Prof. am Priesterseminar zu Straßburg, Seelenführung und Berufspflege. Straßburg i. Els., Le Roux, 1918 (VIII, 73 S. 80). M. 1.

Nach kurzer Darlegung über Begriff und Verschiedenheit des Berufes bespricht A. die Notwendigkeit der Berufung, die Kennzeichen des wahren Berufes und die Pflicht, dem Berufe Folge zu leisten. Im 2. Teile des Buches behandelt er die Pflichten des Beichtvaters und des Seelenführers bei Weckung und Bildung, bei Auswahl und wirklichem Ergreifen eines Berufes. Es ist selbstverständlich, daß hier hauptsächlich nur die Berufe zum Priestertum und Ordensstand in den Bereich der Erwägungen gezogen werden. Seitdem Domherr Jos. Lahitton durch sein Werk: „*La vocation sacerdotale*“ (Paris 1909) die Frage nach der wahren Natur des Berufes klar zu beantworten gesucht und eine besonders dazu eingesetzte römische Kardinalskongregation unter Gutheißung des Papstes amtlich erklärt hat, das Buch sei nicht nur keineswegs zu tadeln, sondern vielmehr in seinen positiven Aufstellungen über das Wesen des Berufes sehr zu loben (*hoc opus nullo modo esse reprobandum . . . imo, egregie laudandum*), sind nicht wenige Abhandlungen über den Beruf erschienen (vgl. J. Adloff, Zur neuesten Kontroverse über den priesterlichen Beruf, im Straßb. Diözesanblatt 1910, 458 ff. 508 ff. 532 ff.; Lehmkuhl, Priesterberuf, in Theol.-prakt. Quartalschrift 1914, 262 ff.). Dabei wurde jedoch die bei der Frage der Berufswahl so wichtige Stellung des Beichtvaters und des Seelenführers nur wenig berücksichtigt. Adloff hat darum durch sein neuestes Werk eine wirkliche Lücke in der Pastoraltheologie ausgefüllt und seinem früheren Buche über den »Beichtvater und Seelenführer« (Straßburg 1917, 3. Aufl.; vgl. Theol. Revue 1911, Sp. 460 über die 1. Aufl.) eine nützliche Ergänzung gegeben. Jeder Beichtvater, der dazu berufen ist, andere in der so wichtigen Berufsfrage zu beraten und zu lenken, wird dieses Werk mit Nutzen lesen und studieren.

St. Nikolaus b. Neuß.

G. Allmang.

Kleinere Mitteilungen.

»Licht- und Schattenbilder aus dem Alten Testament von D. K. Hackenschmidt, † Pfarrer an Jung-St. Peter in Straßburg. Zweites Bändchen. 2. Auflage. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1918 (VIII, 160 S. 80). M. 2.« — Das Schriftchen ist eine zwanglose Plauderei über Moses' Jugendgeschichte, Samson,

Elisäus, Naaman, König Achab, die Rechabiter und den Propheten Jonas. Als unterhaltende, stellenweise ergötzliche Schrift dürfte sie in den Kreisen, für die sie bestimmt ist, eine willkommene, nicht uninteressante Lektüre bilden und Nutzen stiften. Nicht, daß wir uns deshalb auch schon in allem mit des Verf. Exegese und sonstigen Aufstellungen einverstanden erklären möchten. Allein das Buch will auch weniger auf Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben, als vielmehr den Volkston treffen und zur Erbauung dienen. Der als fruchtbarer Schriftsteller bekannte Verfasser ist im November 1915 als Pfarrer der evang. Pfarrgemeinde von Jung-St. Peter in Straßburg gestorben.

P. C. Rösch, O. C.

„Ein Bild des heutigen Protestantismus“ nennt Prof. H. Grisar S. J. auf dem Titel seine Schrift **»Die Literatur des Lutherjubiläums 1917«**, die als Sonderdruck aus der Innsbrucker Zeitschrift für kath. Theologie bei Fel. Rauch in Innsbruck soeben erschienen ist (70 S. 80. M. 2). Der Verf. führt darin etwa 4—500 Schriften an, vielfach mit Inhaltsangaben und mit Urteilen über Wert und Richtung. In dieser Übersicht zeichnen sich selbst sowohl die ungeheuren Anstrengungen zur Wiederbelebung des Andenkens an Luther als die auseinanderstrebenden Parteien in den protestantischen Kirchen der Gegenwart. Gute Dienste leistet das alphabetische Register. Wir machen auch aufmerksam auf des nämlichen Verfassers zusammenfassende Abhandlung in den Stimmen der Zeit 1918 Oktoberheft: „Luther im Spiegel seines Jubiläums“. H.

Unter dem Titel **»Wie dem Protestantismus Aufklärung über den Katholizismus nottut und gegeben werden soll«** (Verlag von Fr. Wilh. Grunow, Leipzig, 1917) veröffentlicht A. H. Rose aus dem Nachlaß des bekannten Schriftstellers C. Jentsch eine Abhandlung, die dem konfessionellen Frieden dienen soll. Sie richtet sich vor allem an die akademisch gebildeten Protestanten, deren „horrende Unkenntnis“ in katholischen Dingen lebhaft beklagt wird, und scheint eine Vorarbeit zu dem großen Werke »Christentum und Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft« gewesen zu sein. Trotz seines Abfalls von der Kirche hat J. die Katholiken und auch die Jesuiten gegen die Vorwürfe der Vaterlandslosigkeit, Reichsfeindschaft usw. in Schutz genommen, die katholische Religion als eine Quelle großer sittlicher und sozialer Tugenden anerkannt und die Akatholiken dringend aufgefordert, nicht aus durch Leidenschaft getriebenen Quellen zu schöpfen, sondern mit dem wahren Wesen des Katholizismus sich bekannt zu machen. In zwei Aufsätzen, die der vorliegenden Schrift als Anhang beigegeben sind (Katholizismus und Protestantismus im Weltkrieg; Kulturkampf vor vierzig Jahren und heute), stellt er mit Freude fest, daß sein Urteil über die katholischen Mitbürger unseres Vaterlandes durch den Weltkrieg glänzend gerechtfertigt worden ist. Der Standpunkt, den Jentsch gegenüber den katholischen Glaubenswahrheiten einnahm, ist aus seinen anderen Schriften bekannt. Auch in dieser kleinen Broschüre nehmen die Sonderanschauungen J.s über die christlichen Konfessionen als historisch bedingter und gleichberechtigter Ausgestaltungen der christlichen Religion sowie über verschiedene und zwar fundamentale Glaubenswahrheiten einen sehr breiten Raum ein, so daß der Leser zuletzt mehr über diese Sondermeinungen als über das Wesen des Katholizismus orientiert wird.

G. Esser.

Als ich vor etwas mehr als einem Jahrzehnt die **»Christliche Aszetik«** von F. X. Mutz (damals Regens in St. Peter, nunmehr Domkapitular in Freiburg i. Br.) in der Theol. Revue besprechen durfte, war ich mir sicher, daß dieser auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Darstellung der Lehre von der christlichen Vollkommenheit eine gute Aufnahme beschieden sein werde. Daß aber das Buch in einer verhältnismäßig so kurzen Frist und unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zum vierten Male seinen Weg antreten darf (Paderborn, Schöningh, 1918, X, 592 S. M. 11), ist ein Erfolg, zu welchem man dem Verfasser wie dem Verleger von Herzen Glück wünschen muß. Indem ich auf die frühere Besprechung hinweise (Theol. Revue 1908 Sp. 57 f. vgl. 1910 Sp. 96), kann ich mich wohl damit begnügen festzustellen, daß nicht nur die charakteristischen Vorzüge des Werkes, insbesondere die solide dogmatische Grundlage und das zuverlässige praktische Urteil, gewahrt blieben, sondern daß von Auflage zu Auflage eine stattliche Reihe einzelner Punkte durch eigene Arbeit und durch Fühlungnahme mit der neuerschienenen Literatur eine Fortführung erfahren haben. Ich nenne nur die noch stärkere Betonung des bejahenden Grund-

charakters und Zweckes der christlichen Aszese unbeschadet der Wichtigkeit der Selbstverleugnung (4 S. 25—28, nach Röm. 13, 14 und Eph. 4, 22—24) und die noch schärfere Herausarbeitung des ethischen Ideals, soweit es im Leben unserer Heiligen sich verwirklicht hat, gegenüber neueren Entstellungen (4 S. 90 u. 215 ff.). J. Zahn.

»Leben der seligen Margareta Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Nach dem vom Kloster Paray-le-Monial herausgegebenen Original. 2. u. 3. Auflage. Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 228 S. 80). M. 3,50, kart. M. 4,50.« — Am 17. März 1918 erklärte Papst Benedikt XV in feierlicher Sitzung, man könne mit Sicherheit zur Heiligsprechung Margareta Marias voranschreiten, und dieser feierliche Akt solle, sobald es die Umstände erlauben, in der Vatikanischen Basilika erfolgen. Leider sind die durch den Weltkrieg geschaffenen Umstände derart, daß dieser feierliche Kanonisationsakt wohl noch einige Zeit auf sich wird warten lassen. Immerhin werden sich viele freuen, die anziehend geschriebene Biographie der heiligen Ordensfrau und der Eiferin für die Herz-Jesu-Andacht lesen zu können. Vorliegende, von einer Nonne des Klosters zu Paray-le-Monial, in dem die Gottesdienerin ihr Ordensleben zubrachte, verfaßte Lebensbeschreibung stützt sich auf das noch reichlich vorhandene Quellenmaterial. Erzbischof Gauthey von Besançon, der vor längerer Zeit schon die Werke der sel. Margareta in kritischer Ausgabe veröffentlichte, lobt an dem Buche „die peinliche Genauigkeit und den geschichtlichen Gerechtigkeitssinn“. Die neue Auflage der deutschen Übersetzung weist nur unbedeutende Änderungen auf. — ng.

»Cremer, Fr. X., S. J., Hoffe! Bilder des Trostes. Den Kranken, besonders in Krankenhäusern und Lazaretten gewidmet. 1.—3. Auflage. Trier, Paulinus-Druckerei, 1918 (248 S. 160). M. 1,50.« — In 80 Erzählungen berichtet der Verf. von kranken und leidenden Menschen, von ihrer Genesung oder ihrem Tode, von der Art und Weise, wie sie ihr Leiden annahmen, auf Gottes Hilfe vertrauten und sich mit Gott versöhnten im letzten Augenblicke des Lebens und dgl. mehr. Der Seelsorger kann aus diesen „Bildern“ manche Anregung schöpfen, den Kranken und Sterbenden manches schöne Beispiel zur Nachahmung empfehlen. — ng.

»Hättenschwiler, Otto, Aus blutgetränkter Erde. 300 Kriegsbeispiele für Prediger, Katecheten und Erzieher. Regensburg, Fr. Pustet, 1916 (202 S. 120). M. 1,60.« — Unter alphabetisch geordneten Stichworten hat H. eine große Anzahl schöner Kriegsbeispiele gesammelt. Die dargestellten Ereignisse und Tatsachen sind aus den gesamten Kriegsschauplätzen gewählt, und nicht nur vom Freunde sondern auch vom Feinde kann der Leser Erbauliches lernen. Prediger und Katechet werden diese Beispiele von Pflichtgefühl und Pflichttreue, von Strenge und Vertrauen, von Glaube und Gebetseifer, von Andacht zum Altarssakrament, zur lieben Mutter Gottes, zum Rosenkranz usw. leicht verwerten können. „Der Krieg ist ein Prediger der Selbstüberwindung, die zur Selbstbeherrschung führt, ein Prediger der Anstrengung aller Kräfte, der Mißachtung der Begierlichkeit des Fleisches“, ein Prediger, der den Menschen ernstlich an die ewigen Wahrheiten wiedererinnert und darum in besonderer Weise wieder zu Gott zurückführt. Das findet man beim Lesen dieses sehr empfehlenswerten Büchleins besonders bestätigt. — S. 22 u. 23 statt: Lavredan, lies: Lavedan. S. 147 st.: Luçons, l.: Luçon. S. 153 st.: Notes de Champ, l.: Notes de camp. S. 199 st.: Waldikofen, l.: Waldighofen. — ng.

»Dreiling, Prof. Dr. R., O. F. M., Lazarett- und Friedhofsbilder. Mit 16 Ansichten. Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 38 S. 80). M. 1.« — Das Schriftchen enthält drei Aufsätze, die bereits Weihnachten 1914, Ostern 1915 und Juli 1916 in der Köln. Volkszeitung, bzw. in der Armeezeitung der II. Armee erschienen sind. Die beiden ersten Aufsätze sind „Lazarettbilder“; indem sie uns in die schöne Zeit religiösen Aufschwunges zu Kriegsbeginn zurückführen, bringen sie uns erfreuliche Kunde von dem religiösen Bedürfnis unserer Soldaten und seiner Befriedigung durch die hingebende Tätigkeit von Lazarettgeistlichkeit und Pflegepersonal. Sehr erwünscht wären ergänzende Lazarettbilder aus einer späteren Zeit gewesen, um ein Urteil darüber zu ermöglichen, ob die kräftige Hinneigung zur Religion bei der langen Kriegsdauer ungeschwächt anhält oder abflaute. Diese Ergänzung würde dem Seelsorger in den Lazaretten sicher manchen wertvollen Wink gegeben haben. Das „Friedhofsbild“ ist eine schöne Ausdeutung des von unserem Kaiser gestifteten Denk-

mals auf dem Militärfriedhof von St. Quentin zu dem, was dem deutschen Volk und der ganzen Menschheit nützt: „alle irdische Arbeit in Christi Lehre zu verankern und bei aller Pflege völkischer Eigenart die christliche Lehre von der Gotteskindschaft aller Menschen und das christliche Gebot der Nächsten-, ja Feindesliebe nicht zu vergessen.“ Der schöne Bilderschmuck zeigt vor allem die Lazarettgottesdienste sowie die Bestattung und letzte Ruhestätte unserer Toten. G. Schwamborn.

»Unsere Pfarrgemeinden und der Krieg. Von Ignatia Maria Jünemann. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1917 (54 S. 80).« — Die Schrift gibt eine anziehende Schilderung von der praktischen Kriegsarbeit einer Großstadtpfarrei (in Hannover). Der Liebesdienst der Vereine und Schulkinder, die Besorgung der Feldpostsendungen, die Fürsorge für die Angehörigen, die religiöse und caritative Hilfe an Verwundeten und Gefangenen: all das, planmäßig organisiert, zieht an unserem Auge vorbei. W. Liese.

»Und ihr seid traurig? Den Leidträgern des Weltkrieges zum Troste. Mit einem Vorwort von Dr. J. Klug. Paderborn, F. Schöningh, 1918 (VIII, 164 S. 80). Geb. M. 2,20.« — Wer könnte es nicht, das Menschenherz, wie es bange klopft unter der Wucht des Leides! Wie es ihm da ergeht wie einem im Weltmeer Verschlagenen, Schiffbrüchigen, der jeden Augenblick in Gefahr schwebt, unterzugehen. Gleichwie ein solcher nach einem Eiland Ausschau hält, worauf er sich retten könne, so späht auch der Leidende umher, ob sein verdüstertes Auge nicht eine Insel erblicke, wohin er sich vor der Wasserflut des hereinbrechenden Leides flüchte. In dem Cumulus von Leiden, wovon gegenwärtig die Menschheit heimgesucht ist, wollen wir es dem Verf. dieses Büchleins Dank wissen, daß er den Kreuzträgern gegenüber die hehre Mission des Trostengels zu erfüllen und mit linder Hand die Wunden zu heilen bestrebt ist, die jetzt in so vielen Herzen brennen und dieselben zu verzehren drohen. Wie der kluge Hausvater im Evangelium aus dem Schatze seines Herzens Altes und Neues hervorholt, so entnimmt der Herausgeber unseres Büchleins die Trostgründe, womit er den Leidenden zuredete, der Theologie und Philosophie, der heiligen und der Profangeschichte, der Vergangenheit und Gegenwart. Ohne aufdringlich zu werden, stiehlt sich unvermerkt der Trost, wenn das Herz vielleicht auch anfangs wenig von ihm wissen will, in dasselbe hinein. Das Buch sei aufs Beste empfohlen. P. C. Rösch, O. C.

Entgegnung.

Die nicht *sine ira et studio* geschriebene Rezension meiner Schrift „Das zarische Rußland und die kath. Kirche“ von F. Haase macht eine Entgegnung notwendig, für die ich mich wegen der vom Herausg. betonten Raumknappheit hier auf das Nötigste beschränke. Unerfindlich ist mir, wie Rez. mich die legendenhaft ausgeschmückte Bekehrung Wladimirs als geschichtlich nehmen lassen kann bei meiner Wendung: „Die russische Überlieferung, wie sie . . . Nestorius erzählt, weiß zu berichten“. — Er erinnert mich an Nikons Kämpfe; darüber berichte ich S. 17–19. — Ich rede S. 20 ganz unmißverständlich von dogmatischen Entscheidungen und befinde mich dabei, wie auch bei anderen Punkten in sehr guter wissenschaftlicher Gesellschaft. — Wegen Dostojewski beruft sich Rez. auf Aussagen russischer Gebildeter; mir haben russische Gebildete Anderes gesagt. — Seinen Beobachtungen in russischen Gottesdiensten darf ich mit demselben Rechte die meinigen gegenüberstellen. — „Dürftig und tendenziös“ sollen meine Ausführungen über die Glaubenslehren der russ. Kirche sein. Ich darf wohl erwarten, daß meine Schrift beurteilt wird nach dem Zweck und der Sammlung („Apologet. Tagesfragen“), in welcher sie erschienen ist, und der damit gebotenen Beschränkung. Ersterer war, die Bedeutung des Zusammenbruchs des Zarisismus für die kath. Kirche aufzuzeigen; in der Behandlung der Glaubenslehren konnte ich mich begnügen mit dem Hinweis auf die von der heutigen russ. Polemik hervorgehobenen Differenzen. Wohin es führt, wenn in der Beurteilung einer Schrift deren Zweck außer Acht gelassen wird, hat Rez. selbst erfahren an der wegwerfenden Kritik seines Schriftchens „Die kath. Kirche Polens unter russ. Herrschaft“ in nichtkatholischen Literaturblättern. „Leicht zugänglich“ sind dem, welcher nicht das Benefizium des Aufenthalts in einer Universitätsstadt hat, auch ihm bekannte Werke nicht! — Die Mobilmachung der Fachgelehrten kommt zu spät; einige davon haben sich mit meiner Schrift befaßt und — anders

als Rez. geurteilt. Wenn mit den tendenziös angebrachten Anführungszeichen in dem Satz: „Das Werk wird . . . noch weniger dem kath. Rom das Tor nach dem Orient erschließen“, dem Leser suggeriert werden sollte, als ob ich solches von meiner Schrift gesagt hätte, so genügt es hier herzusetzen, was bei mir steht: „Mit dem Zusammenbruch des russ. Anti-Rom öffnet sich für das kath. Rom das Tor nach dem Orient“ (S. 204).

Wenn das Aufgebot der Fachgelehrten gegen meine Schrift dazu führen sollte, daß wir eine handsame *sine ira et studio* geschriebene Kirchengeschichte des Ostens — auch aus der Feder Haases — erhalten, soll diese Abhilfe eines sehr dringenden Bedürfnisses niemanden mehr als mich freuen.

M.-Gladbach.

Dr. Meffert.

Antwort.

Mein Anerbieten, nach einer schriftlichen Aussprache die etwaigen Irrtümer in meiner Besprechung öffentlich zurückzunehmen, hat Meffert abgelehnt. Ich bitte besonders die oben von M. erwähnten Fachgelehrten, die anderer Meinung über M.s Schrift sind, meine Rezension nochmals durchzulesen und mit der Entgegnung zu vergleichen. Man wird zugeben müssen, daß M. auf die wichtigsten Ausstellungen gar nicht eingegangen ist. Seit Monaten bin ich in der günstigen Lage, russisches Kirchentum und russische Frömmigkeit in Stadt und Land, bei gebildeten und ungebildeten Russen, zu beobachten. Ich muß es den Fachgelehrten überlassen, ob sie mein Urteil, das sich außerdem auf primäre russische Quellen stützt, anerkennen wollen.

Bobruisk.

Felix Haase.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Biblische Theologie.

- Wiener, H. M., A Vital New Element in Old Test. Criticism (ThThjdschr 1918, 3, 164–69).
Orfali, G., De Arca foederis, dissertatio archaeologico-historica veteris testamenti delineationibus ornata. P., Picard (VI, 115 avec fig. et planches).
Hauri, R., Das Moseslied, Deut 32 (SchweizThZ 1918, 2, 17–32).
Miklik, J., 3 Kg 8, 12–13 (BiblZ 15, 1, 1918, 9–14).
Thilo, M., In welchem Jahre geschah die sog. syrisch-efraemit. Invasion u. wann bestieg Hiskia den Thron? Beil. z. „Chronologie d. Alten Testaments“. Barmen, Klein (24). M 1,20.
Ricardo, Job VI, 5–7 (ThThjdschr 1918, 3, 158–63).
Meyer, W., Die Psalmen, des Priesters Betrachtungsbuch. 2. Bd. Pad., Bonif.-Druck., 1915 (XIII, 179). M 3,50.
Humbert, P., Der Deltafürst Jo in Hosea V, 11 (OrLtzg 1918, 9/10, 224–26).
Levertoff, P., Die religiöse Denkweise der Chassidim. [Arb. z. Missionswiss. 1]. Lpz., Hinrichs (IV, 164). M 6,50.
Caspary, W., Weltordnung u. unverdiente Not nach dem A. T. [Zeit- u. Streitfr. XII, 7/8]. Berl.-Lichterfelde, Runge (28). M 1.
Das Neue Testament, deutsch. Vuittemberg. Neuausg. der Wittenberger Septemberbibel v. 1522. Berl., Furche-Verlag (13 S., 167 Bl., 19 S., 114 Bl., 39 u. 16 S.). Pappbd. M 25.
Dausend, H., Die Frau als Mitarbeiterin an der Abfassung neutest. Schriften (ThuGl 1918, 7/8, 374–76).
Müller, J., Die Reden Jesu, verdeutscht u. vergegenwärtigt. 3. Bd.: Vom Vater im Himmel. Mchn., Beck (X, 309). Pappbd. M 6,50.
Ayles, H. H. B., The Lost Conclusion of St. Mark's Gospel (Expositor 1918 June, 466–72).
Robinson, T. H., The Johannine Element in the Third Gospel (Ebd. 437–47).
Frölich, R., Das Zeugnis der Apostelgeschichte von Christus u. das religiöse Denken in Indien. [Arb. z. Missionswiss. 2]. Lpz., Hinrichs (II, 74). M 3.
Stiefenhofer, D., Der Paulinische Abendmahlsbericht im Urteil der Kritik (ThuGl 1918, 7/8, 376–85).
Benz, K., Die ἐνεστώσα ἀνάγκη in 1 Kor. 7, 26 (Ebd. 388–93).
Schanze, W., Der Galaterbrief. [Das N. T. schallanalytisch untersucht 1]. Lpz., Hinrichs (IV, 36). M 1,25.
Jones, M., St. Paul and the Angels (Expositor 1918 June, 411–25).
Burch, V., A Forgotten Conception of Prayer (Ebd. 425–36).
Elbogen, L., Neuorientierung unserer Wissenschaft (Monatsschr WissJud 1918, 4/6, 81–96).
Brann, M., Ein neuer Grabsteinfund in Breslau (Ebd. 97–107).
Steckelmacher, M., H. Graetz als Darsteller der Systeme der jüd. Religionsphilosophen (Ebd. 124–51).

Historische Theologie.

- Bludau, A., Der Prolog des Ps.-Hieronymus zu den kath. Briefen (BiblZ 15, 1, 1918, 15—34).
- Nau, F., I. Quatre homélies de s. Jean Chrysostome. II. Texte monophysites: Homélies d'Erechthios, Fragments divers, Extraits de Timothée Aelure, de Philoxène, de Bar Hebraeus. III. Histoire de Nestorius, d'après la lettre à Cosme et l'hymne de Sliba de Nansourya. Conjurat. de Nestorius contre les Migraines. Textes syriaques édités et traduits. [Patrologia orient. XIII, 2]. P., Firmin-Didot (111 à 326).
- Kaufmann, A., Ein Verteidiger der göttl. Vorsehung im 5. Jahrh. [Salvian] (PastorBonus 31, 2, 1918, 60—66).
- Tomek, E., Kurze Geschichte der Diözese Seckau. Graz, „Styria“ (VIII, 303). M 5,60.
- Scott, A. B., S. Ninian, apostle of the Britons and Picts. A research study of the first founding of the Church in Britain. Lo., Nutt (167). 3 s 6 d.
- Bosseboeuf, L., Vie de s. Armel, religieux de l'Angleterre et de la Bretagne, apôtre et patron de Beaumont-la-Ronce. Tours, Mame (88 120 et planches).
- Peitz, W. M., Liber Diurnus. Beiträge zur Kenntnis der ältesten päpstl. Kanzlei vor Gregor d. Großen. I. Überlieferung des Kanzleibuches u. sein vorgregorian. Ursprung. [Kais. Ak. d. Wiss. Sitz.-Ber. Phil.-hist. Kl. 185, 4]. Wien, Holder (X, 144). M 5,80.
- West, R., Das Problem der christl. Literatur des MA (PreußJb 174, 1, 1918, 1—9).
- Gaffrey, B., Die augustin. Geschichtsanschauung im *liber ad amicum* des Bischofs Bonitho v. Sutri. Langensalza, Wendt & Klauwell (VII, 89). M 3.
- Oeconomos, L., La Vie religieuse dans l'Empire byzantin au temps des Comnènes et des Anges. P., Leroux (III, 250).
- Macqueron, H., Essai sur l'histoire de la Confrérie de Notre-Dame-du-Puy d'Abbeville, publié d'après les notes recueillies par M. Em. Delignières, mises en ordre et complétées. Abbeville, impr. F. Paillart, 1917 (201 et grav.).
- Imle, F., Ein h. Lebenskünstler. 3., vb. Aufl. Pad., Schöningh (282). Pappbd. M 8.
- Karge, P., Der Gesandtschaftsbericht des Ordensspitlers Grafen Konrad v. Kyburg vom J. 1397 — eine polnische Fälschung (AltpreussMonatsschr 55, 1/4, 1918, 51—60).
- Loserth, J., Johann v. Wiclif u. Robert Grosseteste, Bischof v. Lincoln. [Kais. Ak. d. Wiss. Sitz.-Ber. Phil.-hist. Kl. 186, 2]. Wien, Holder (83). M 3,20.
- Schatten, E., Kloster Böödeken u. seine Reformtätigkeit im 15. Jahrh. Mstr., Borgmeyer (XII, 148). M 6.
- Wolkau, R., Des Eneas Silvius Piccolomini Briefwechsel. Hrsg. III. Abt.: Briefe als Bischof v. Siena. 1. Bd.: Briefe v. seiner Erhebung z. Bischof v. Siena bis z. Ausgang d. Regensburger Reichstages. Wien, Holder (XVI, 634). M 25.
- Willburger, A., Die relig. Versorgung Oberschwabens vor der Reformation (HistPolBl 162, 3, 1918, 150—58; 4, 211—23).
- Matthies, W., Theophrast v. Hohenheim, gen. Paracelsus. Zehn theol. Abhandlungen (Schluß) (ArchRefGesch 1918, 1/2, 1—29; 3/4, 125—56).
- Indra, G., Catalogus incunabulorum Plagensium (Ipl) et palaeotyporum usque ad annum 1520 ca. Ed. in memoriam jubilaei septemsaecularis fundationis Canoniae Plagensis (Schlägl). Linz, Ebenhöch (III, 67). M 4,50.
- Huldreich Zwingli's sämtl. Werke. Hrsg. v. E. Egli †, G. Finsler u. W. Köhler. 4. Bd. 6. Lfg. [Corpus Reform. 91, 6]. Lpz., Heinsius (401—80). M 3.
- Farner, O., Huldrych Zwingli u. seine Sprache. Basel, Finckh (24). M 1.
- Pestalozzi, Th., Die Gegner Zwingli's am Grossmünsterstift in Zürich. Zürich, Leemann (209). M 4,50.
- Grisar, H., Luther im Spiegel seiner Jahrhundertfeier (StimmZ 96, 1, 1918, 31—51).
- , Die Literatur des Lutherjubiläums 1917 (Schluß) (ZKathTh 1918, 4, 785—814).
- Berger, A. E., Martin Luther in kulturgeschichtl. Darstellung. 2. Tl. 2. Hälfte: Luther u. die deutsche Kultur. Berl., Ernst Hofmann, 1919 (XIV, 754). M 18,50.
- Lembert, Luthers Fehler. Vortrag. Mchn., Müller & Fröhlich (19). M 0,60.
- Engelhardt, W., Luther als Lehrer (NKirchlZ 1918, 10, 518—35).
- Vos, K., Opmerking over de doopsche beweging in ons land (ThTijdschr 1918, 3, 154—57).

- Ver, J., La Cantilène huguenote du XVI^e siècle. Le Psaume huguenot: structure, physiologie, renseignements; interprétation par le chant et l'harmonie, etc. Réalville (Tarn-et-Garonne), chez l'auteur (210).
- Kvačala, J., Wilhelm Postell. Seine Geistesart u. seine Reformgedanken (Forts.) (ArchRefGesch 1918, 3/4, 157—203).
- Stölzle, R., Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker I (Ebd. 204—25).
- Eilenstein, A., Abt Maximilian Pagl von Lambach u. sein Tagebuch 1705—1725 (StudMit'BenedO 1917, 2/4, 288—326; 1918, 1/2, 119—48).
- Delaunay, L., Un ami de Benoit XIV, le prieur Bouget. Angers, Grassin (40).
- Sommerfeldt, G., Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg III (ZKGesch 37, 3/4, 1918, 443—63).
- Rotschmidt, W., Zur Geschichte der theol. Fakultät der Univ. Duisburg (MonatshRheinKG 1918, 9/10, 257—302).
- Mulert, H., Schleiermacher. [Religionsgesch. Volksbücher IV, 28/29]. Tüb., Mohr (64). M 1.
- Heuser, K., Die Vorgeschichte der preuß. Union (PreußJb 174, 1, 1918, 35—53).
- Sifflet, Les Evêques concordataires du Mans. III: Mgr. Caron. 1820—1833. Le Mans, impr. Monnoyer, 1917 (211).

Systematische Theologie.

- Sulzer, G., Religion u. Christentum. Zürich, Buchh. d. Schweiz. Grütlvereins (VI, 214). M 5.
- Maudsley, H., Religion and realities. Lo., Bale (100). 3 s 6 d.
- Schreiner, E., Gesundes Christentum. Stuttg., Buchh. d. deutschen Philadelphia-Vereins (95). M 2.
- Van den Leeuw, G., Eenige opmerkingen over de onderlinge verhouding der begrippen God, Macht en Ziel (ThTijdschr 1918, 3, 124—53).
- Beßmer, J., Die Wunder des Evangeliums u. die Psychotherapie (StimmZeit 96, 1, 1918, 1—15).
- Pfister, O., Wahrheit u. Schönheit in der Psychanalyse. Zürich, Rascher (143). M 5.
- Betz, W., Psychologie des Denkens. Lpz., Barth (351). M 12.
- Ernst, Ch., Die Tierseele in der Leibnizschen Philosophie u. die Grenzen des tierischen Erkennens. Wiesbaden, Bergmann, o. J. (38). M 1,60.
- Schröder, J. G. W., Die Anthroposophie Dr. Rudolf Steiners. Eine Einführung in d. Geisteswissenschaft. 2. u. 3., vm. u. vb. Aufl. Konstanz, Wölfing-Verlag (XXII, 112). M 2,80.
- Stutzer, G., Geheimnisse des Seelenlebens. 2., neubearb. Aufl. Braunschweig, Wollermann (VIII, 181). M 4,50.
- Böhm, J., Das scheinbare Geheimnis geist. u. seel. Fernwirkungen im Leben u. nach dem Tode. Lpz., Mutze (96). M 3,85.
- Böttcher, Käthe, Das Leben im Jenseits ohne Körper. 1. Bd. Lübeck, Selbstverlag (46 160). M 1,25.
- Lemme, L., Christliche Glaubenslehre. 1. Bd. Berl.-Lichterfelde, Runge (VIII, 375). M 15.
- Mehlhorn, P., Grundriß der protestant. Religionslehre. 8., teilweise umgearb. Aufl. Lpz., Barth (88). Geb. M 2,20.
- Heinsius, Maria, Der Streit über theozentr. u. anthropozentr. Theologie im Hinblick auf die theol. Grundposition Schleiermachers. Tüb., Mohr (IV, 111). M 6.
- Rade, M., Das kgl. Priestertum der Gläubigen u. seine Forderung an die evang. Kirche unserer Zeit. Ebd. (48). M 1,50.
- Klug, J., Apologetische Abhandlungen. 2. Bd. Gottes Wort u. Gottes Sohn. 16.—18. Taus. Pad., Schöningh, o. J. (XI, 375). M 3,60.
- Dimmler, E., Darf eine Seele sich als Braut Christi bezeichnen? (PastorBonus 31, 2, 1918, 49—55).
- Geyer, B., Die Siebenzahl der Sakramente in ihrer histor. Entwicklung (ThuGl 1918, 7/8, 325—48).
- Winzen, B., Religionspsychologie u. Beichte (Ebd. 348—55).
- Springer, E., Die Eucharistie als Quelle aller Gnaden (Pastor Bonus 30, 11, 1918, 481—94).
- Schultes, R. M., De doctrina S. Thomae magis magisque foveanda (Katholik 1918, 6, 1—26).
- Rein, W., Grundriß der Ethik. 5. Aufl. Osterwieck, Zickfeldt (X, 343). M 5,50.

Praktische Theologie.

- Ritsch, J., Kirchenfabriken, Testamentsvollstreckerrechte und Stiftungen (StraßbDiöBl 1918, 9, 271—78).

- Schäfer, T., Das Eherecht nach dem Codex Iuris Canonici nebst einleit. Bemerkungen über Entstehungsgeschichte u. Anlage des Kodex. 2., vb. u. vm. Aufl. Mstr., Aschendorff (VIII, 151). M 3,50.
- Rasche, B., Der Spender des Bußsakramentes nach den Bestimmungen des Codex juris canonici. Pad., Bonif.-Druck. (80). M 3.
- Kurtscheid, B., Die Beichten der Ordensleute nach dem neuen Rechte (ThuGl 1918, 7/8, 362—66).
- Geiger, K. A., Taschenkalender u. kirchlich-statist. Jahrbuch für d. kath. Klerus deutscher Zunge. 1919. 41. Jahrg. Rgsb., Verlags-Anstalt (III, 218 160). Kart. M 1,80.
- Mercier, Card., La Leçon des événements. P., maison de la Bonne Presse (64 160).
- Sleidan, G. O., „J. K. U.“ Internationale Betätigungen des deutschen Katholizismus im Weltkrieg. Berl., Säemann-Verlag (40). M 1,50.
- Siegmund-Schultze, F., Hickmann, H., Schreiber, A. W., Mann, Th., Heim, K., Schrenk, G., Die Gefangenenseelsorge in den feindl. u. neutralen Ländern (DieEiche 6, 2/3, 1918, 315—93).
- Rolfs, E., u. Meyer, J., Die Zukunftsaufgaben der evang. Kirchen in Niedersachsen. Hann., Feesche (VII, 259). M 6,50.
- Busch, Gegenseitige Befruchtung von Gemeinschaft u. Kirche. Hamb., Verlagsbuchh. d. Zuzugs- u. Mitternachtsmission (14). M 0,30.
- Wagner, C., et W. Monod, Le Souci de toutes les Eglises. Appel pour l'Union nationale des Eglises réformées de France. P., Fischbacher (19). Fr 0,50.
- Groundstroem, B., Der Pope der russ. Staatskirche. Potsdam, Stiftungsverlag, o. J. (16). M 0,50.
- Braam, J., Die jurist. Persönlichkeit im kath. Missionswesen (ZMissionswiss 1918, 4, 233—48).
- Aufhauser, J. B., Die armenisch-oriental. Frage in der neuesten Zeit (Ebd. 248—76).
- Schmidlin, Die Missionen im gegenwärt. Weltkrieg (Ebd. 277—89).
- Karge, Volkstum u. Mission im Orient (Ebd. 290—95).
- Schmidlin, Etwas über Verwendung von Missionsgaben (Ebd. 295—99).
- Ahlbäumer, W., Neuestes zur „Xaverius-Missionsbewegung“ (Ebd. 305—11).
- Dilger, W., Erinnerungen an der Malabar-Mission. Basel, Basler Missionsbuchh. M 0,65.
- Boehmer, J., Das Missionswerk der Gegenwart im Grundriß. Hernhut, Missionsbuchh. (60). M 0,80.
- Ohlmeier, Th., Herzensfriede u. Seelenfreude. Lehr- u. Trost- worte für Katholiken, mit bes. Berücks. der Ängstlichen u. Nervösen. 2., vb. Aufl. 11.—20. Taus. Mstr., Borgmeyer (XVI, 384). M 3,50.
- Adloff, J., Seelenführung u. Berufspflege. Straßb., Le Roux (VII, 73). M 2,25.
- Rosenberg, A. J., Die Umwertung religiöser Begriffe in Fr. W. Försters „Erziehung u. Selbsterziehung“ (ThuGl 1918, 7/8, 355—61).
- Schopen, E., Beiträge zur Erziehung der männl. Jugend. 2., bedeutend erw. u. umgearb. Aufl. In 10 Heften. 5. Heft. Familienpädagogik. Mainz, Druckerei Lehrlingshaus, o. J. (XI, 310 m. Abb. u. Taf.). M 5.
- Vorwerk, D., Seelenkunde des Jünglings- u. Jungfrauenalters. Schwerin, Bahn (23). M 0,80.
- David, A., Präfektenbuch. Darlegungen für Präfekten in kath. Erziehungshäusern u. für alle, die mit Jugenderziehung zu tun haben. Rgsb., Pustet (254). M 5.
- Steiner, R., Die Erziehung des Kindes vom Gesichtspunkte der Geisteswissenschaft. 4. Aufl. Berl., Philos.-anthroposoph. Verlag (64). M 2.
- Gräber, Die heutigen Einwände gegen die Konfessionalität der Volksschule (PastorBonus 30, 11, 1918, 495—505).
- , Zur Frage der staatsbürgerl. Erziehung unserer Jugend (Ebd. 31, 1, 1918, 1—11).
- Gotthardt, J., Die zeitgemäße Behandlung der Bibl. Geschichte im Religionsunterricht (Ebd. 25—31).
- Schubert, Fr., Zur Reform des Religionsunterrichtes (ThPrakt Quart 1918, 3, 457—63).
- Huschens, J., Das kath. Kirchenjahr. Erklärung der Sonn- u. Festtags-Evangelien d. Kirchenjahres f. Lehrer u. Katecheten. 2., vb. Aufl. Trier, Disteldorf (VIII, 191). M 3,20.
- Pichler, W., Katechesen für die Unterstufe der Volksschule. 1. Bdch. Wien, Volksbund-Verlag (VIII, 175 u. 7). M 3,60.
- Kellerhoff, R., Exhorten an die kath. Jugend in Volks- und Bürgerschulen u. in den unteren Klassen der Mittelschulen. Prag, Bonifatia [durch L. Fernau, Leipzig] (188). M 4,50.
- Faulhaber, M. v., Waffen des Lichtes. Gesammelte Kriegereden. 5., vm. Aufl. Frbg., Herder (III, 244). M 3.
- , Das Schwert des Geistes s. oben Sp. 374.
- Veit, F., Exegese u. Predigt (NKirchlZ 1918, 10, 507—17).
- Kaim, E., Samuel. [Alttest. Pred. 4]. Pad., Schöningh (59). M 1,10.
- Soiron, Th., In der Leidenschule des Herrn. [Neutest. Pred. 2]. Ebd. (68). M 1,20.
- Hilgers, J., Über die Verrichtung der Ablassgebete (ThPrakt Quart 1918, 1, 47—61; 2, 262—78; 3, 433—49).
- Brinktrine, J., Zur Entstehung der morgenländ. Epiklese (Schluß) (ZKathTh 1918, 3, 482—518).
- Mohlberg, K., Das fränk. Sacramentarium Gelasianum in alamann. Überlieferung Codex Sangall. No. 348). St. Galler Sakramentar-Forschungen I. [Liturgiegesch. Quellen 1/2]. Mstr., Aschendorff (CII, 292 Lex. 80). M 15.
- Breviarium romanum. Ed. nona juxta typicam. Tours, Mame, 1919. Quatre volumes in 12°. Pars verna, XXXII, 1319; pars aestiva, XXXII, 1219; pars autumnalis, XXXIII, 1111; pars hiemalis, LXXXVII, 1203.
- Buchwald, Die Stationsmessen des röm. Missale (SchlesPastBl 1918, 1, 1—5; 2, 13—16; 3, 25—28; 5, 54—56; 6, 64—67).
- Gombert, L., Der Zachariasgegen gegen die Pest (HessBlVolkskunde 17, 1918, 37—52).
- Pidoux, P. A., Notre-Dame libératrice au XX^e siècle. Supplément à l'histoire de son culte à Salins et en d'autres lieux, spécialement à Dournon, Auxonne et Dôle. Lons-le-Saunier, impr. de la »Croix du Jura« (31).

Christliche Kunst.

- Woermann, K., Geschichte der Kunst. 2., neubearb. u. vm. Aufl. 3. Bd. Die Kunst d. christl. Frühzeit u. des Mittelalters. Mit 343 Abb. im Text, 8 Taf. in Farbendr. u. 58 Taf. in Tonätzung u. Holzschn. Lpz., Bibliograph. Institut (XVIII, 574 Lex. 80). M 16.
- Cram, R. A., The Substance of Gothic: six lectures on the development of architecture from Charlemagne to Henry VIII. Lo., Batsford. 6 s 6 d.
- Aarsen, H. van, Duizend jaren van Rome's kunst (310—1300) IV (Katholiek 1918 juli, 21—39).
- Herre, Chr. L., Der Aufgang in dem geist. Leben od. die Fahrt nach dem h. Gral durch die Kunst, Religion u. Wissenschaft. I. Eine Apotheose deutscher Kathedralen-Baukunst im 13. Jahrh. II. Die enthüllten Bau- u. Tempelgeheimnisse des Münsters zu Freiburg i. B. Mit 13 Abb. u. Tab. Frbg., Magnum Opus-Verlag (76). M 4,50.
- Reuter, H., Die St. Michaeliskirche in Lüneburg. Ein Rückblick auf ihre tausendjähr. Geschichte. Hann., Hahn (88). M 3.
- Bréhier, L., L'Art chrétien. Son développement iconographique des origines à nos jours. 241 grav. P., Laurens (460).
- Sybel, L. v., Mosaiken römischer Apsiden (ZKGesch 37, 3/4, 1918, 273—318).
- Wölfflin, H., Die Bamberger Apokalypse. Eine Reichenauer Bilderhandschrift vom J. „1000“. Mchn., Akad. d. Wiss. (20 m. 53 Taf.). Pappbd. M 30.
- Vicard, A., Les Fantômes d'une danse macabre. L'art funèbre au moyen âge, d'après la fresque de la Chaise-Dieu. Ses Personnalités obligatoires. Sa technique. Ses rapports avec le dogme de l'enfer. Ce qu'il doit à l'Apocalypse. 7 illust. Le Puy-en-Velay, impr. Peyriller (II, 96). Fr 3.
- Wittig, J., Auf dem Wege zur Disputa Raffaels (SchlesPastBl 1918, 6, 61—64; 7, 73—76; 8, 85—88).
- Pescatore, Anni, Der Meister der bemalten Kreuzigungsreliefs. Greifsw. phil. Diss. Straßb., Heitz, 1918 (135).
- Sertillanges, A. A., Sainte Geneviève. 45 illustr. [L'Art et les Saints]. P., Laurens, 1917 (64 160).
- Reitlechner, Gr., Beiträge zur kirchl. Bilderkunde (Forts.) (Stud MittBenedO 1918, 1/2, 149—66).
- Renard, E., Von alten rhein. Glocken. Düsseldorf, Schwann (9, 83 m. Abb. u. 4 Taf. Lex. 80). M 4.
- Vivell, C., „Metrum“. Ein Beitrag zur Musikterminologie (CäcilVOrgan 1918, 7/8, 65—70).
- Plaß, J., Der Rhythmus der Melodien unserer Kirchenlieder. Lpz., Breitkopf & Härtel (166). M 5.
- Schmid, E., Die neuen kirchenmusikal. Vorschriften. Rgsb., Pustet (140). M 1,50.

Neuerer Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

Kathol. Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas.

Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht.
Von Dr. Franz Diekamp, Prof. der Dogmatik an der Univ. Münster. 1. Band. (Einleitung in die Dogmatik; die Lehre von Gott dem Einen; die Lehre von Gott dem Dreieinigen). 2., neubearb. Aufl. (XII, 308 S. 8°). M. 4,60, geb. M. 5,40.
2. Band. (Die Lehre von der Schöpfung; die Lehre von der Erlösung durch Jesus Christus; die Lehre von der Gnade). 2., neubearb. Aufl. (XII, 564 S. 8°). M. 9, geb. M. 10.

Katholische Moralthologie

von Dr. theol. Joseph Mausbach, Dompropst und Päpstl. Hausprälat, Professor der Moral und Apologetik in Münster.
Zweiter Band: **Die spezielle Moral**. Zweiter Teil: **Der irdische Pflichtenkreis**. (XII, 220 S. 8°). M. 3,50.
Früher erschien: Erster Band: **Allgemeine Moral**. [Als Manuskript gedruckt]. (IV, 108 S. 8°). M. 1,75.
Zweiter Band, erster Teil: **Der religiöse Pflichtenkreis**. [Als Manuskript gedruckt]. (IV, 110 S. 8°). M. 1,50.

Das Eherecht nach dem Codex Iuris Canonici

nebst einleitenden Bemerkungen über Entstehungsgeschichte und Anlage des Kodex. Von P. Timotheus Schäfer O. M. Cap., Dr. iur. can. und Lektor der Theologie. 3. Aufl. (erscheint Anfang Dezember).

Der deutsche Protestantismus 1817—1917.

Eine geschichtliche Darstellung von Dr. Johannes B. Kißling. Zweiter Band. (XII, 440 S. 8°). M. 6,50, geb. M. 7,50.
Früher erschien: Erster Band. (XII, 424 S. 8°). M. 6,—, geb. M. 7,—.

Kunst und Moral.

Von Friedrich Wagner. (VIII, 126 S. 8°). M. 3,50.

Johannis Pechami Quaestiones Tractantes de Anima.

Von Dr. P. Hieronymus Spettmann O. F. M. (XL, 224 S. 8°). M. 11,60. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XIX, 5—6].

Dionysios. Proklos. Plotinos.

Ein historischer Beitrag zur neuplatonischen Philosophie. Von Dr. H. F. Müller. (VIII, 112 S. 8°). M. 5. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalt. XX, 3—4].

Das fränkische Sacramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung

(Codex Sangall. No. 348). St. Galler Sakramentar-Forschungen I. Hrsg. von P. Kunibert Mohlberg. Mit 2 Tafeln. (CIV, 292 S. gr. 8°). M. 15. [Liturgiegeschichtliche Quellen. Heft 1/2].

Die Sonne der Gerechtigkeit und der Schwarze.

Eine religionsgeschichtliche Studie zum Taufgelöbniß. Von Franz Jos. Dölger. [Liturgiegeschichtliche Forschungen. Heft 1]. Unter der Presse.

Zeitschrift für Missionswissenschaft.

In Verbindung mit Prof. Dr. MeinertzMünster, P. Schwager S. V. D.-Steyl, P. Rob. Streit O. M. I.-Hünfeld herausgegeben von Prof. Dr. Schmidlin-Münster. Jährlich 4 Hefte von je 5—6 Bogen. 8°. Abonnement M. 6,60, Einzelheft M. 2. Soeben erschien 8. Jahrg., 4. Heft.

Inhalt: Braam, Die juristische Persönlichkeit im katholischen Missionswesen; Aufhäuser, Die armenisch-orientalische Frage in der neuesten Zeit; Rundschau: Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg (Schmidlin); Volkstum und Mission im Orient (Karge); Etwas über Verwendung von Missionsgaben (Schmidlin); Bilanz der Aachener „Neubelebung“; Die Fuldaer Missionstagung im Lichte des offiziellen Berichts; Neuestes zur „Xaverius-Missionsbewegung“ (Ahlbäumer); Besprechungen; Missionsbibliographischer Bericht (Streit).

Die Zungen aller Länder

reden in Wort und Bild zu den Katholiken Deutschlands in der bekannten, vielberufenen Monatschrift

„Die katholischen Missionen“.

Die Missionäre aller deutschen Missionsanstalten kommen hier zu Wort im Namen ihrer Glaubensschutzbefehlshaber. Der Eskimo, der Feuerländer, der Tropensohn, der Hochgebirgler und der entlegene Insulaner treten durch Darstellung ihres oft rührenden Glaubens- und Geisteslebens uns deutschen Katholiken so viel näher als durch die gemeinhin bloß äußerlichen Schilderungen fremdländischer Art. Das gemeinsame Glaubensband schmiedet einen festeren Zusammenhalt als die im Weltkrieg zusammengebrochene sog. europäische Kultur. „Die katholischen Missionen“ sind zu beziehen durch Post und Buchhandel. Preis M. 6,—. Verlag von Herder, Freiburg i. Br.

Soeben erschienen:

Handbuch des katholischen Kirchenrechts

auf Grund des neuen Codex vom 28. Juni 1917

herausgegeben von Prälat Dr. Martin Leitner.

Zweite Lieferung

Kirchenmitgliedschaft (Laienrecht); Eintritt in den Klerikalstand; dessen allgemeine Rechte und Pflichten.

8°. Preis M. 3,50.

Dieser ging voraus:

Erste Lieferung

enthaltend: Grundlagen der katholischen Gesetzgebung; Konkordate, Kirchengebote.

8°. Preis M. 1,90.

Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Franziskanische Studien

Quartalschrift (jährlich 4 Hefte), 6,— M.

Inhalt des soeben erschienenen

4. Heftes 5. Jahrgang (106 Seiten).

P. Bernhard Jansen S. J., Bonifatiushaus bei Emmerich, Die Lehre Olivis über das Verhältnis von Leib und Seele; Dr. Tiburtius Denking, Gymnasiallehrer, z. Zt. Stuttgart, Zur Histoire de Fauvain; P. Cornelius Schröder, O. F. M., Warendorf i. W., Kann der Franziskaner Nikolaus Cranc als der Übersetzer der mitteldeutschen Apostelgeschichte des Königsberger Codex 119 A fol. angesehen werden? Prälat Jakob Feldkamm, Dompropst zu Erfurt i. Th., Der Erfurter Weihbischof Albert, Graf von Beichlingen, Titularbischof von Ippus O. F. M.; Dr. Joseph Kartels, Oberlehrer a. D., Würzburg, Wechselbeziehungen zwischen den Mainzer Kapuzinern und den Kurfürsten von Mainz. Ein Beitrag zu ihrem 300jährigen Jubiläum. 1618—1918; Kleinere Beiträge; Besprechungen.

Das folgende Heft erscheint im Januar 1919.

Unlängst ist erschienen:

Die Versuchung Jesu nach dem Berichte der Synoptiker. Von Dr. Peter Ketter. (XX u. 140 S. 8°). Geh. M. 4. (Neutestamentliche Abhandlungen. Bd. VI, Heft 3).

Jesus, der Jungfrauensohn, und die altorientalische Mythe. Von Dr. Fr. X. Steinmetzer. (48 S. 8°). M. 0,75.